



Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

Horst Matzerath, Berlin
Nationalsozialistische Kommunalpolitik

Jochen Thies, London
Nationalsozialistische Städteplanung

Gerhard Botz, Linz
Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik

Hellmut Richter, München
Altstadtsanierung: zum Beispiel Passau

5. Jahrgang

1/78

Kohlhammer



ISSN 0340-3688

Die alte Stadt. Zeitschrift für
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie
und Denkmalpflege

In Verbindung mit Hans Herzfeld,
Rudolf Hillebrecht, Friedrich
Mielke und Alexander Mitscherlich
herausgegeben von Otto Borst

Band 1/1978. Fünfter Jahrgang

Redaktionskollegium: Dipl.-Soz. Heide Berndt, Wiss. Zentrum Berlin, Intern. Inst. f. vergleichende Gesellschaftsforschung, Steinplatz 2, 1000 Berlin 12 – Dr. Otto Borst, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Mozartweg 32, 7300 Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg, Ritterhaus-Museum, Ritterstr. 10, 7600 Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Wiss. Ass. am Geographischen Seminar der Universität Münster, Königsberger Str. 79, 4400 Münster (Westf.) – Dr. Rainer Jooß, Professor für mittlere und neuere Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Esslingen, Föhrenweg 1, 7300 Esslingen – Dipl.-Ing. Architekt Hellmut Richter, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde, Nadistr. 20, 8000 München 40 – Redaktionssekretärin: Ursula Bioly, Marktplatz 16, 7300 Esslingen am Neckar

Die Zeitschrift erscheint jährlich in Vierteljahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten. Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 80,-; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 64,-; Einzelbezugspreis für den Vierteljahresband DM 24,-, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 80, Heßbrühlstraße 69, Postfach 80 04 30, Tel. 78 63 1. Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.

Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Marktplatz 16, Postfach 269, Tel. (07 11) 35 12 538. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer Stuttgart Berlin Köln Mainz

Horst Matzerath

Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität

1 Die Städte und die Ansätze zur nationalsozialistischen Kommunalprogrammatik vor 1933
2 Die Machtergreifung als Übergangsphase 3 Anspruch und Realität in der Phase der nationalsozialistischen Herrschaft: 3.1 Die Stadt als politisches Gemeinwesen; 3.2 Die Verwaltung der Städte; 3.3 Reagrarisierung oder Verstädterung? 3.4 Die Stadt als Siedlungskörper 4 Zusammenfassung

Im Rahmen eines knappen Beitrages läßt sich die nationalsozialistische Kommunalpolitik nicht in ihrer Totalität darstellen; allenfalls kann der Versuch gemacht werden, an diesem Beispiel – und hier wiederum ausgehend von den Städten – einige der Widersprüche dieses zutiefst widersprüchlichen Systems zur Sprache zu bringen, und zwar unter einer dreifachen Fragestellung:

1. In welchem Verhältnis stand die Ideologie zur faktischen Politik?
2. Welchen Stellenwert hatte die Kommunalpolitik für die nationalsozialistische Politik?
3. Welche Bedeutung, d. h. welche Wirkungen und welche Auswirkungen hatte die nationalsozialistische Politik auf kommunalem Gebiet für den Prozeß gesamtgesellschaftlicher Veränderung?

Es liegt auf der Hand, daß sämtliche dieser drei Fragestellungen weit über den Bereich der Kommunalpolitik im engeren Sinne hinausreichen und Grundfragen der Bedeutung und Rolle des Nationalsozialismus berühren.

ad 1. Die Frage nach dem Charakter der nationalsozialistischen Programmatik, der Ideologie und der Propaganda bleibt weiterhin umstritten. Sind sie lediglich ein zynisch gehandhabtes Instrument der Vernebelung »eigentlicher« Zielsetzungen (und welches sind diese)¹, drückt sich darin die – möglicherweise subjektiv nicht verarbeitete – objektive Widerspruchsstruktur dieser Bewegung aus², oder aber sind sie als das genuine Selbstverständnis dieser Bewegung ernstzunehmen und ist die spätere Politik im Rahmen des üblichen Spannungsverhältnisses zwischen Programmatik und praktischer Umsetzung die mehr oder minder konsequente Durch-

¹ So insbesondere auf Seiten der DDR-Historiographie. Dazu hier nur: »Faschismus«, in: Sachwörterbuch zur dt. Gesch. 1 (Berlin 1969), S. 571 ff.

² Von soziologischer Seite etwa der Versuch von Parsons, diese Widersprüchlichkeiten mit Hilfe des Anomie-Begriffes zu fassen: T. Parsons, Demokratie und Sozialstruktur in Deutschland vor der Zeit des Nationalsozialismus (1942), in: *ders.*, Beitr. zur polit. Theorie (1968), S. 256–281.

führung früher formulierter Zielsetzungen³? Dieses generelle Problem hat freilich noch einen spezifischen Aspekt: Gab es überhaupt genuine nationalsozialistische Zielsetzungen für den Bereich der Kommunalpolitik?

ad 2. Dies leitet zugleich zum zweiten Problemkreis über, zu der Frage nach dem Stellenwert der Kommunalpolitik für die Nationalsozialisten. Inwiefern ist sie überhaupt ein eigenständiger politischer Bereich, oder ist sie nur Ausfluß anderer, übergeordneter Zielsetzungen? Gibt es in einem System wie dem des Nationalsozialismus überhaupt noch Raum für eigenständige, nicht der politischen Zentrale unterworfenen Kräfte? Kann es überhaupt noch die Möglichkeit von Zielformulierungen im Interesse einer breiteren Öffentlichkeit geben?

ad 3. Und schließlich: Welche Konsequenzen hat die den Städten gegenüber bzw. die in den Städten betriebene Politik und welches Ausmaß hat sie gewonnen? Hat sie neue und andere Dimensionen und Richtungen im gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß erkennen lassen, hat sie die Zeiger zurückgestellt oder die Uhr schneller laufen lassen? Wissenschaftlich ausgedrückt: Hat sie modernitätshemmend oder -fördernd gewirkt? Bedeutete sie etwa – wengleich ungewollt – den »brutalen Stoß in die Modernität«, wie Dahrendorf das einmal ausgedrückt hat⁴?

Vor einer Erörterung dieser Fragen erscheint es erforderlich, zunächst die Leitbegriffe dieses Themas abzugrenzen. Der Begriff »Anspruch« deckt verschiedene Dimensionen ab: einmal die formelle Programmatik wie auch die internen programmatischen Diskussionen, die in offiziellen und offiziellen Verlautbarungen, aber auch in anderer Form greifbare Ideologie und schließlich die auf bewußte Beeinflussung abhebende Propaganda; die Grenzen dazwischen sind fließend. »Realität« wird hier begriffen als qualitativ bzw. quantitativ faßbare, vom System hervorgerufene Veränderungen. Dabei wird zu unterscheiden sein, ob es sich dabei um bewußt intendierte Strukturveränderungen oder um zufällig oder zwangsläufig durch die Politik und die Struktur dieses Herrschaftssystems ausgelöste Prozesse handelt, die möglicherweise den Intentionen der politischen Führung sogar zuwiderliefen.

Der Begriff »Nationalsozialismus« bzw. »nationalsozialistisch« wirft ähnliche Fragen auf. Für die Zeit vor 1933 bezieht er sich auf die nationalsozialistische Bewegung, wie sie in ihren politischen Repräsentanten und in ihrer Organisation mit all

³ So H. A. Turner, Faschismus und Anti-Modernismus, in: *ders.*, Faschismus und Kapitalismus in Deutschland (1972), S. 157–182. Ähnlich im Ansatz R. L. Koehl, Feudal Aspects of National Socialism, in: *American Political Science Review* 40 (1960), S. 921–933.

⁴ R. Dahrendorf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland (1968), S. 431 ff. Ähnlich auch D. Schoenbaum, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches (1968). Vgl. dazu auch H. Matzerath / H. Volkmann, Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus, in: *Theorien in der Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, hrsg. von Jürgen Kocka (Sonderheft 3 der Zs. »Geschichte und Gesellschaft«, 1977), S. 86–102.

ihren Widersprüchen relativ klar faßbar ist. Für die Zeit ab 1933 wird dies schwieriger. Wenn – wie hier – Ausgangspunkt das nationalsozialistische System ist, dann schließt dies alle Kräfte ein, die es getragen haben, d. h. auch die Teile konservativer Gruppen, die in dieses System integriert und in seinem Namen aufgetreten sind. Der Begriff »Kommunalpolitik« schließlich umfaßt im folgenden mehrere Dimensionen, und zwar die Städte

- als politische Gemeinwesen
- als Verwaltungskörper
- als soziale Einheiten
- als Siedlungskörper.

So eng diese Aspekte auch miteinander verknüpft sein mögen, so sind sie andererseits doch Teil unterschiedlicher Bezugssysteme.

1. Die Städte und die Ansätze zur nationalsozialistischen Kommunalprogrammatik vor 1933

Es erscheint wichtig und legitim, die programmatischen und propagandistischen Verlautbarungen der Nationalsozialisten aus der Zeit vor 1933 zu ihrer Realisation nach der Machtergreifung in Beziehung zu setzen. Zuvor ist aber zu überprüfen, inwieweit derartige Äußerungen zeitbezogen und zeitbedingt sind, inwieweit sich in ihnen Bedingungen einer nach der Macht strebenden Massenpartei spiegeln, die sich von denen einer an der Macht befindlichen Staatspartei wesentlich unterscheiden. So sollen zunächst drei Aspekte betrachtet werden:

- a) Welche Rolle spielten die Städte in der nationalsozialistischen Ideologie vor 1933?
- b) Inwiefern muß die NSDAP in der Weimarer Zeit von ihrer Wählerschaft wie von ihrer Mitgliedschaft her als ländliche oder städtische Bewegung gelten?
- c) Ab wann und in welcher Weise gibt es eine nationalsozialistische Kommunalpolitik?

ad a) In der nationalsozialistischen Ideologie vor 1933 verfielen die modernen Städte und darunter insbesondere die Großstädte einem scharfen, aus der völkisch-nationalistischen Tradition gespeisten Verdikt⁵. Bei Hitler, Rosenberg, Darré, Günther und anderen erscheinen insbesondere die Großstädte in mehrfacher Hinsicht als Ausdruck des Niedergangs: als Vernichter der biologischen Kraft des deutschen Volkes (»Volkstod«), als Stätte des Verfalls der kulturellen und moralischen Werte des Volkes und als Ort des politischen Niedergangs, auf den sich sämtliche Gegenbilder konzentrieren (Kapitalismus, Marxismus, Judentum, Liberalismus). Der modernen Stadt als Ausdruck des Verfalls und des Niedergangs wurde der ländlich-agrarische Bereich als Bewahrer der Volkskraft und Garant

⁵ K. Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindlichkeit (1970), S. 277 ff.

einer nationalen Wiederbelebung gegenübergestellt; daneben erfahren für Deutschland allenfalls die mittelalterlichen Reichsstädte ideologische Wertschätzung. Es kann hier nicht untersucht werden, wie sich diese Vorstellungen in die allgemeine kulturkritische Stadtfeindlichkeit einordnen und wie sie Vorstellungen sehr unterschiedlicher Herkunft und Zielsetzung miteinander verbinden. Bemerkenswert indessen erscheint die Tatsache, daß einer der zentralen Vorwürfe Hitlers gegen die moderne Großstadt darin gipfelt, daß sie im Gegensatz zu den Großstädten des Altertums keine das gesamte Stadtbild beherrschenden Denkmäler besäßen, daß »den Städten der Gegenwart das überragende Wahrzeichen der Volksgemeinschaft« fehle⁶. Diese Äußerung, wie auch die frühe Beschäftigung mit Fragen städtischer Architektur⁷ läßt darauf schließen, daß Hitler die moderne Großstadt – wenngleich in einer anderen, noch zu schaffenden Form und unter anderen Bedingungen – bereits vor 1933 grundsätzlich akzeptiert hat.

ad b) Die zweite Frage mündet in das noch immer umstrittene Problem der sozialen Basis des Nationalsozialismus, wobei uns hier der Teilaspekt beschäftigen soll, inwiefern die NSDAP in der Stadt oder auf dem Lande verankert war. Von zeitgenössischen Soziologen wie Geiger⁸ und Heberle⁹ bis hin zu Dissertationen aus jüngster Zeit ist diese Frage nach der sozialen Basis mehrfach untersucht worden, im allgemeinen auf der Grundlage von wahl- und berufsstatistischen Materialien, wobei auch das Stadt-Land-Gefälle einbezogen wurde¹⁰. Sucht man ein Résumé aus diesen Untersuchungen zu ziehen, dann kommt man zu dem Schluß, daß die NSDAP in der Tat in den kleineren Städten und Gemeinden und im agrarischen Bereich überproportional vertreten war. Für die erste Reichstagswahl 1932 ergibt sich¹¹, daß die NSDAP als einzige von den größeren Parteien in den Städten über 25 000 Einwohner schwächer als im Durchschnitt repräsentiert war. Weber konnte für Baden und Hessen feststellen, daß der NSDAP-Wähleranteil mit fallender Gemeindegröße zunimmt, freilich nur bei den protestantischen Gemeinden¹². Dies war teilweise auch das Ergebnis der stärkeren Mobilisierung der Wählerschaft auf dem flachen Lande, dessen Wahlbeteiligung sich damit der der Städte annäherte. Wenn sich somit aus den Wahlanalysen gewisse Rückschlüsse

⁶ A. Hitler, *Mein Kampf* (57/1933), S. 288 ff.

⁷ Dazu bes. J. Thies, *Architektur der Weherrschaft. Die »Endziele« Hitlers* (1976), S. 36 f.

⁸ Th. Geiger, *Die soziale Schichtung des dt. Volkes* (1932, Neudr. 1967).

⁹ R. Heberle, *Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Studie der polit. Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932* (1963).

¹⁰ A. Weber, *Soziale Merkmale der NSDAP-Wähler. Eine Zusammenfassung bisheriger Untersuchungen und eine Analyse i. d. Gemeinden der Länder Baden und Hessen*, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1969; H. Hüls, *Wähler und Wahlverhalten im Land Lippe während der Weimarer Republik* (1974), S. 85 ff.

¹¹ So Pratt, zitiert nach Weber (s. A 10), S. 61 f.

¹² Weber (s. A 10), S. 61 ff. sowie S. 128 f. Vgl. auch E. Schön, *Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen* (1972), bes. S. 179 ff.

auf eine stärkere Verankerung des Nationalsozialismus im ländlich-kleinstädtischen Milieu finden lassen, so darf dieser Befund doch nicht überinterpretiert werden: auch in den größeren Städten gewann die NSDAP eine starke Position, und der ländliche Überhang der NSDAP war geringer als der städtische Überhang von SPD und KPD¹³.

Eine präzisere Antwort auf diese Frage verspräche eine Analyse der Mitgliedschaft vor 1933. Mitgliederlisten aus dieser Zeit liegen leider nur bruchstückhaft vor, so daß nur der Rekurs auf die offizielle Parteistatistik von Anfang 1935 bleibt, die nahezu sämtliche Aussagen nach dem Eintrittsalter bis auf Gauebene hinab differenziert¹⁴. Dies erlaubt zwar keine Aussagen über die einzelnen Ortsgrößenklassen, läßt aber deutliche Rückschlüsse auf die Entwicklung in stärker oder schwächer verdichteten und zugleich verstäderten Bezirken zu. Das Ergebnis deutet in ähnliche Richtung wie auch die Wahlanalysen: es gibt sowohl für die bis zum September 1930 wie für die bis zum 30. 1. 1933 eingetretenen Parteimitglieder insgesamt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen ihrem Anteil an der Gesamtmitgliedschaft des Gaues und der Einwohnerdichte der einzelnen Gaue¹⁵.

ad c) Die dritte Frage, die nach einer nationalsozialistischen Kommunalpolitik vor 1933, läßt sich – strikt genommen – nur dahingehend beantworten, daß es eine solche nicht gab: nicht die Durchsetzung spezifischer Interessen im örtlichen Rahmen des bestehenden Systems, sondern dessen Diskreditierung und die Eroberung der Macht waren das erklärte Ziel der politischen Arbeit auf lokaler Ebene¹⁶. Eine Kommunalprogrammatik wurde nur in bescheidenen Ansätzen entwickelt; neben Fiehlers in der NS Bibliothek erschienenen Schrift über die »Nationalsozialistische Gemeindepolitik« wurden regional und lokal einige Versuche spezifischer Kommunalprogramme gemacht, freilich ohne offizielle Anerkennung zu finden¹⁷. Mehr und mehr indessen wurden die taktischen und propagandistischen Möglichkeiten erkannt, die die kommunale Ebene für das öffentliche Auftreten bot. Mit allen Mitteln der Demagogie und des politischen Kampfes bis hin zu Tumulten und Schlägereien wurden die taktischen und publizistischen Möglichkeiten genutzt, die sich

¹³ Weber (s. A 10), S. 62 f. Zu Erfolgen in Städten des Ruhrgebiets W. Böhnke, *Die NSDAP im Ruhrgebiet 1920–1933* (1974): hier hatte die NSDAP zunächst (1928/29) in den Städten ein besseres Ergebnis.

¹⁴ Partei-Statistik (Stand 1. Januar 1935), hrsg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, Bd. 1 (Parteimitglieder), o. O. (1935).

¹⁵ Maß- und Rangkorrelationskoeffizienten für Einwohnerdichte und Anteil der Mitgliedschaft mit Parteieintritt bis zum 14. 9. 1930 bzw. bis zum 30. 1. 1933 lassen keinen signifikanten Zusammenhang erkennen.

¹⁶ H. Matzerath, *Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung* (1970), bes. S. 42 ff.

¹⁷ K. Fiehler, *Nationalsozialistische Gemeindepolitik* (© 1933 = NS. Bibliothek, H. 10). 1931 wurde ein Programm für Baden formuliert, außerdem im gleichen Jahr ein Wahlprogramm zur Stuttgarter Gemeinderatswahl; Bundesarchiv Koblenz (BA), NS 25/1597.

namentlich in den großstädtischen Vertretungskörperschaften ergaben¹⁸, nicht selten unter persönlichem Einsatz der Gauleiter, freilich mit dem Ergebnis, daß damit die Grundlagen für eine konstruktive Zusammenarbeit in den Stadtverordnetenversammlungen und Stadträten weitgehend zerstört wurden und die Krise der kommunalen Selbstverwaltung in der Schlußphase der Weimarer Republik wesentlich verschärft wurde. Mit den Kommunalwahlen von 1929 gelang ein erster Einbruch¹⁹, insbesondere in den größeren Städten, wenngleich in kleineren Städten bisweilen spektakulärere Erfolge errungen werden konnten, wie etwa in Coburg, das zum Symbol nationalsozialistischen Siegeswillens in der Kommunalpolitik stilisiert wurde²⁰, oder wie beispielsweise in Northeim, wo die Nationalsozialisten schrittweise in das soziale System des Ortes eindrangen²¹.

Auf dieses Ziel der Machteroberung hin war auch die Organisation der Kommunalpolitik orientiert, die freilich kaum einer straffen Lenkung seitens der Parteizentrale unterlag: bis 1933 konkurrierten mit der Arbeit des ehrenamtlich besetzten Kommunalreferats in München die regionalen Bestrebungen insbesondere auf Gauebene²². Instrumente der Aktivierung und Koordination waren die Einsetzung von Fachberatern, die Durchführung von kommunalpolitischen Tagungen, Mitteilungsblätter und Rundschreiben. Eindeutig aber bildeten die größeren Städte das organisatorische Gerüst des nationalsozialistischen Apparates. Der enge Zusammenhang zwischen Gauen mit hoher Einwohnerdichte und einem festgeknüpften Organisationsnetz, wie er sich für Ende 1934 leicht nachweisen läßt²³, dürfte auch bereits vor 1933 bestanden haben, denn im allgemeinen lehnte sich die nationalsozialistische an die bestehende staatlich-kommunale Organisationsstruktur an.

Für die NSDAP vor 1933 ergibt sich somit bezüglich unserer Fragen, daß sie vor

¹⁸ Exemplarisch das Vorgehen der Nationalsozialisten in Berlin; dazu die Erinnerungen von J. Lippert, Im Strom der Zeit (²1942), S. 165 ff.

¹⁹ »Die Zusammensetzung der Stadtvertretungen nach den letzten Kommunalwahlen in den Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohner«, in: Statistische Vierteljahresberichte des Deutschen Städtetages 2 (1929), S. 195–199.

²⁰ Fr. Schwede-Coburg, Kampf um Coburg (²1939). Dazu auch R. Hambrecht, Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken (1925–1933) (1976), S. 347 ff.

²¹ W. Sh. Allen, »Das haben wir nicht gewollt!« Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930–1935 (1966).

²² Schön (s. A 12), S. 162, geht von einer Kontrolle und Lenkung durch die Parteizentrale aus. Vor 1933 indessen lag das Schwergewicht der Kommunalpolitik freilich mehr im regionalen und lokalen Rahmen; vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 39 ff.

²³ Auf Grund der Partei-Statistik, Bd. 1, S. 10, und Bd. 2, S. 510, läßt sich bezüglich der 32 Gae für den Zusammenhang zwischen der Höhe des Anteils offizieller Ortsgruppen und Stützpunkte einerseits und der Einwohnerdichte andererseits ein signifikanter Zusammenhang errechnen ($r = 0,51$ bzw. $R = 0,65$, mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit unter 1 %). Dafür, daß die Städte bereits vor 1933 das organisatorische Gerüst der NSDAP darstellten, lassen sich vielfältige Belege finden.

1933 zwar von ihrer Ideologie her durch antigroßstädtische Züge charakterisiert ist und daß sie zudem im ländlichen und kleinstädtischen protestantischen Milieu ihre günstigste soziale Basis hatte, ohne freilich darauf beschränkt zu sein. Entscheidend und prägend hingegen wurde für die NSDAP, daß sie als Massenpartei auf dem Wege der Machteroberung an die Existenzbedingungen einer weitgehend verstädterten Gesellschaft und an die Existenz der Großstädte gebunden blieb und – wie etwa das Beispiel Goebbels besonders deutlich erkennen läßt – diese Bedingungen auch bereitwillig akzeptierte.

2. Die Machtergreifung als Übergangsphase

Auch von den beiden ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wird man im Grunde keine schlüssige Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von Anspruch und Realität erwarten können. Andererseits gehört es aber mit zum Charakter des nationalsozialistischen Systems, daß sich in dieser Übergangsphase Strukturen herausbildeten, die für die gesamte Dauer der Herrschaft prägend blieben²⁴. Unter unserer Fragestellung erscheinen folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

1. Wie immer man die Frage nach den treibenden und tragenden Kräften bei der nationalsozialistischen Machtübernahme beantworten mag, unbestreitbar ist, daß die Nationalsozialisten nur im Zusammenwirken oder unter passiver Hinnahme weiter Bereiche der deutschen Gesellschaft zur Macht kommen konnten. Diese Tatsache und der Legalitätsanspruch bedingten für den Nationalsozialismus zunächst Kompromisse und Rücksichtnahmen bei der Durchsetzung ihrer Ziele. Hinzu kam, daß sie als Kampfpartei für die Übernahme der Regierungsverantwortung und der Verwaltungsfunktionen konzeptionell und personell nicht vorbereitet und auf die Unterstützung von Teilen der bisherigen Apparate angewiesen war.

2. Die Machtübernahme in den Städten vollzog sich durch das Zusammenwirken eines Staatsstreiches von oben (mit Hilfe der eroberten Positionen in Reich, Ländern und Gemeinden) und einer »Revolution von unten« durch die Parteiorganisationen, insbesondere die SA. Die unmittelbaren quasirevolutionären Veränderungen durch die lokalen Parteiorganisationen wurden bereits im Sommer 1933 eingedämmt. Erst mit dem 30. Juni 1934 wurden die Tendenzen zu einer Radikalveränderung etwa im Rahmen der Vorstellung einer »permanenten Revolution« endgültig unterdrückt.

²⁴ Dazu bes. K. Bracher / W. Sauer / G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung (²1962), bes. S. 442 ff. Zur Grundstruktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems bes. M. Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung (1969). Zur Machtergreifung im kommunalen Bereich generell: H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 61 ff. Daneben die regionalen und lokalen Studien v.

3. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Machtergreifung bestand in dem systematischen Ausscheiden aller »nichtbürgerlichen« Kräfte (KPD, SPD, Gewerkschaften) auch aus der Kommunalpolitik, teils mit Gewalt, teils durch gesetzliche Bestimmungen oder Handhaben. Durch die Auflösung der Parteien und durch politische Pressionen wurden auch die »bürgerlichen« Kommunalpolitiker – mit Ausnahme einiger Deutschnationaler – aus den kommunalen Schlüsselpositionen ausgeschaltet. Allenfalls nicht parteipolitisch gebundene Oberbürgermeister konservativer Prägung oder Gemeindeleiter in Orten, wo die NSDAP sich zu besonderer Rücksicht auf die Bevölkerung genötigt sah, konnten sich zunächst noch halten. Dabei ist festzustellen: je größer die Städte, um so häufiger der Wechsel²⁵.

4. Die Kommunalgesetzgebung der beiden ersten Jahre, insbesondere das preussische Gemeindeverfassungsgesetz von Ende 1933 und die Deutsche Gemeindeordnung von Anfang 1935, die bis zum Ende des Dritten Reiches die Grundlage für die Kommunalverwaltung blieb, sind das heftig umstrittene Ergebnis unterschiedlicher Gruppen und Interessen²⁶. Die Deutsche Gemeindeordnung institutionalisierte den Einfluß einer einzigen monopolisierten Partei in einer bisher nie gekannten Weise, verschärfte den Staatseinfluß und beseitigte im wesentlichen alle bürgerlichen Mitwirkungsmöglichkeiten, so daß von der Selbstverwaltung im bisherigen Sinne bereits vom Buchstaben des Gesetzes her keine Rede mehr sein konnte. Positiv konnte allenfalls bewertet werden, daß neben einigen technischen Weiterentwicklungen des Kommunalrechts bestimmte gesetzliche Normen eine gewisse Schranke gegen unmittelbare Parteieinflüsse aufzurichten versuchten, deren faktische Wirksamkeit sich freilich erst in der Praxis erweisen mußte. Sämtliche verbliebenen Elemente des traditionellen Selbstverwaltungsrechts konzentrierten sich damit in der Person und im Amt des Bürgermeisters bzw. Oberbürgermeisters.

E.-A. Roloff, Bürgertum und Nationalsozialismus 1930–1933. Braunschweigs Weg ins Dritte Reich (1961), S. 137 ff.; *H. Schwarzwälder*, Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933 (1966); *K. Klotzbach*, Gegen den Nationalsozialismus. Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1930–1945 (1969), S. 85 ff.; *H.-J. Steinberg*, Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945 (1969); *H.-P. Görden*, Düsseldorf und der Nationalsozialismus (1969), bes. S. 33 ff.

²⁵ Derartige regionale Besonderheiten werden bes. am Beispiel Württembergs deutlich, wo in der Phase der Machtergreifung intensiv versucht wurde, Parteiübergreifen entgegenzutreten: *H. Matzerath*, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 73 f.

²⁶ Zur Entstehung dieser Gesetze bes.: *E. Holtzmann*, Der Weg zur deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, *Zs. f. Politik* 12 (1965), S. 356–366; *H. Matzerath*, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 105 ff.; *P. Diehl-Thiele*, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945 (1971). Das zu enge Konzept eines grundsätzlich unbestreitbaren »Dualismus von Partei und Staat« verdeckt bei *Diehl-Thiele* (S. 135 ff.) den Blick auf die Gegensätze zwischen Preußen, dem Reich und Bayern, verschiedenen Dienststellen der Partei (Stellvertreter des Führers, Hauptamt für Kommunalpolitik) und noch artikulationsfähigen kommunalpolitischen Kräften (Deutscher Gemeindetag, *Goerdeler*, *Weidemann*).

3. Anspruch und Realität in der Phase der nationalsozialistischen Herrschaft

Nach dem Gesagten ist man somit für die Untersuchung des Verhältnisses von Anspruch und Realität primär auf die Zeitspanne zwischen 1935 und 1939 verwiesen, wobei zwei Fragen mitzuerwägen sind, die in diesem Rahmen nicht eingehender behandelt werden können: 1. Gelang es den Nationalsozialisten überhaupt, eigenständige Strukturen zu begründen, die auf Dauer angelegt waren, bzw. lag dies überhaupt in ihren Intentionen? 2. Deuteten sich die »genuinen« Zielsetzungen und Strukturen nicht am ehesten bei der Politik in den besetzten Ostgebieten an, wo – ohne die politischen und gesellschaftlichen Restriktionen des sogenannten »Altreichs« – für Planung und Realisation neuer Entwürfe nahezu keine Widerstände im Wege standen?

3.1 Die Stadt als politisches Gemeinwesen

Nach 1933 formulierten die Nationalsozialisten den deutlichen Anspruch, nicht nur die bisherige kommunale Selbstverwaltung beibehalten zu haben, sondern sie sogar aus der »Krise« in der Weimarer Zeit gerettet zu haben. Es wurde bereits bei der Behandlung der Deutschen Gemeindeordnung deutlich, daß dieser Anspruch in den gesetzlichen Normen kaum eine Stütze findet. Wichtiger aber erscheint die Prüfung, welchen Spielraum die Städte im politischen Alltag in der selbstverantwortlichen Regelung ihrer Angelegenheiten nach außen hin und in ihrer internen Willensbildung hatten²⁷.

Die eigene Rechtspersönlichkeit der Gemeinde blieb zwar im Dritten Reich anerkannt, einschließlich einiger Merkmale, die sich als Elemente des Selbstverwaltungsbegriffs herausgebildet hatten (Gebietskörperschaft, Totalität des Aufgabenkreises, Einheit der Verwaltung). Die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates waren aber wesentlich verschärft worden und wurden in der Praxis noch weiter ausgebaut: nicht nur vollzogen sich Auswahl und Berufung der hauptamtlichen Gemeindebeamten außerhalb der Stadt im Zusammenwirken von Staat und Partei, die Gemeinde war auch durch zahlreiche Genehmigungsvorbehalte an staatliche Entscheidungen gebunden. Die staatlichen Instanzen zeigten zudem die Tendenz, die ihnen zugefallenen Kompetenzen im Bereich der Aufsicht extensiv wahrzunehmen. Eine formell verankerte Selbstverwaltungsgarantie bestand ebensowenig wie die Möglichkeit des verwaltungsrechtlichen Weges gegen staatliche Entscheidungen. Neben den Wirkungsmöglichkeiten der allgemeinen Verwaltung gab es in immer stärkerem Maße Anforderungen der zahlreichen neugeschaffenen Sonderbehörden. So etwa verlor der Berliner Oberbürgermeister und Stadtpräsident Lippert in Aus-

²⁷ Zur Realität der kommunalen Selbstverwaltung im Dritten Reich: *H. Matzerath*, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 229 ff.

einandersetzungen mit dem 1937 zum Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt bestellten und mit Sondervollmachten versehenen Speer sein Amt²⁸.

Einschneidender als die Einwirkungen des Staates waren die Einflüsse und Übergriffe der Partei, die sich keinesfalls auf die gesetzlich eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten über den Parteibeauftragten beschränkten. Unmittelbare Eingriffe in die Verwaltung durch Gau-, Kreis- oder Ortsgruppenleiter, Kontrolle durch Vertrauensleute in den Verwaltungsapparaten, private und öffentliche Presionen durch Personen und Institutionen kennzeichnen nur einige der vielfältigen Formen nationalsozialistischer Einflußnahme auf die Gemeindeverwaltung²⁹.

Bei der besonderen Stellung, die das Gemeindeverfassungsrecht dem Gemeindeleiter eingeräumt hatte, wird die Frage nach der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Bürgermeisters bzw. des Oberbürgermeisters zum entscheidenden Kriterium, inwieweit man wenigstens eine eingeschränkte Selbstverwaltung zugestehen mochte³⁰. Es ist unbestreitbar, daß eine Reihe von neuen Amtsinhabern in die Traditionen dieses Amtes einzutreten und sich eine gewisse Selbständigkeit zu erhalten suchte. Da die Parteifunktionäre in kommunalen Ämtern nicht selten die Pflichten ihres neuen Amtes über die Parteiinteressen stellten, wurden derartige Ämterverbindungen von der Parteileitung mehr und mehr mit Skepsis gesehen; 1937 verbot eine Anweisung der Parteizentrale Personalunion auf Kreisebene, was insbesondere solche zwischen Kreisleitern und Oberbürgermeistern betraf³¹. Unverkennbar sind auch Tendenzen der Verwaltung, sich gegenüber äußeren Einwirkungen abzuschirmen, nicht zuletzt indem Partei und Staat gegeneinander ausgespielt wurden, und schließlich muß auch die Feststellung gemacht werden, daß insbesondere die Parteieinwirkungen regional und lokal sehr unterschiedlich waren³². Unbestreitbar ist andererseits, daß der Leiter einer Stadt nicht nur bei seiner Berufung, sondern auch hinsichtlich seiner Amtsführung in kleineren Städten von

²⁸ Am 1. 6. 1940 verlangte Speer gegenüber Lippert unter Ablehnung von Vereinbarungen und Kompromissen, »den klaren Vorrang einer Stelle, die für das gesamte Werk verantwortlich ist. Das bin ich«. Er beanspruchte dementsprechend Weisungsbefugnisse gegenüber der Berliner Verwaltung, während Lippert unter dem 3. 7. 1940 Zusammenarbeit »im Wege der Verständigung« und »Mitwirkung des Oberbürgermeisters als des verantwortlichen Leiters der Reichshauptstadt« forderte. Der Konflikt endete mit der Ablösung Lipperts (BA, R 43 II/574 a und 575 a).

²⁹ Vgl. dazu bes. P. Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (1969), S. 91 ff.; H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 229 ff.; J. Klenner, Verhältnis von Partei und Staat 1933–1945. Dargestellt am Beispiel Bayern, (1974), S. 247 ff.

³⁰ Vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 247 ff.; J. Klenner (s. A 29), S. 264 ff.

³¹ BA, NS 25/417; Anordnung Nr. 69/37 des Stellvertreters des Führers vom 19. 2. 1937.

³² So konnte sich beispielsweise der dem Zentrum nahestehende Oberbürgermeister Dr. Franz Danzebrink (seit 1930) in der Bischofsstadt Fulda nicht nur über die Machtergreifung, sondern auch über den Zusammenbruch hinaus bis 1954 im Amt halten. Ähnl. Er-

dem Kreisleiter, in den größeren von dem Gauleiter abhängig war. Mehr und mehr nahm das Ausmaß der Ablösung von Oberbürgermeistern, insbesondere von erprobten Nationalsozialisten, aber auch von zunächst im Amt verbliebenen Gemeindeleitern aus der Weimarer Zeit, ein beängstigendes Ausmaß an, so daß bereits das Wort kursierte, »für Bürgermeister gäbe es schon Wandergewerbescheine«³³. Vielfach suchte man diese Gemeindeleiter in anderen Städten, wo aus ähnlichen Gründen die Position vakant war, unterzubringen.

Aber auch unterhalb der Ebene, die zu Ablösungen führte, gab es zahlreiche Ein- und Übergriffe seitens der örtlichen Parteiorganisationen, von denen insbesondere die NSV und die DAF unter dem Anspruch der »Menschenführung« der Partei den Städten und Gemeinden die organisatorische Durchführung und Finanzierung der von ihr geplanten Maßnahmen zuwies. Zwar gelang es zumeist unter Einschaltung von Staatsstellen und den kommunalen Spitzenorganisationen, dem Deutschen Gemeindetag und dem parteiamtlichen Hauptamt für Kommunalpolitik, die unmittelbare Durchsetzung dieser Absichten zu verhindern; nicht verhindert werden konnte indessen, daß diese Organisationen auf der Basis von diesen Absprachen und teilweise unmittelbar dagegen verstoßend, ihre Tätigkeit auf diesen Gebieten zunehmend ausweiteten. Dies und die Verstaatlichung von Aufgaben (Polizei, in den Bereichen Feuerwehr, Gesundheitswesen) führten zu einer schleichenden Erosion des gemeindlichen Aufgabenbereichs³⁴. Diese Probleme wurden noch dadurch verschärft, daß der Deutsche Gemeindetag als Spitzenorganisation aller Gemeinden die Funktionen der früheren Verbände, so insbesondere des Deutschen Städtetages, nur teilweise übernehmen konnte.

In der Stadt selbst gab es kaum noch Ansätze zu einer innergemeindlichen Willensbildung. Die von der Partei ausgewählten Gemeinderäte (bzw. in den Städten Ratsherren) konnten ohne Beschlußrecht allenfalls als Sprachrohr der Partei Gehör beanspruchen. Zusammenkünfte waren häufig nicht mehr öffentlich, ohnehin nur noch selten und aufgrund vorher getroffener Absprachen zumeist nur noch leeres Ritual. Da auch andere zaghafte Versuche, durch öffentliche Veranstaltungen Kontakt zur Bevölkerung herzustellen, scheiterten, die Presse eine kritische Funktion ohnehin nicht mehr übernehmen konnte, war die Verbindung zur Bevölkerung eine bloße Fiktion. Die Willensbildung in der Gemeinde wie auf allen übrigen politischen Ebenen stand unter dem Vorbehalt, daß sich in der Partei und in oberster Stufe im Führer der Volkswille verkörpere; somit konnte und durfte es

scheinungen sind bes. in kleineren Gemeinden katholischer Gebiete festzustellen. Vgl. dazu auch P. Hüttenberger (s. A 29), S. 103.

³³ BA, NS 25/86; Vertrauliche Berichtsauszüge, IV. Sendung 1938 v. 15. 4. 1938, S. 2 (Gau Düsseldorf).

³⁴ Vgl. H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 350 ff. Ähnlich auf Provinzebene: K. Tepppe, Provinz-Partei-Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens (1977), S. 79 ff.

keine anderen Träger einer eigenständigen Willensbildung geben. Das bittere und resignierende Wort Goerdelers aus dem Jahre 1944 faßt einige der wichtigsten Entwicklungen zusammen:

»Das Gemeindeleben ist verödet, die Selbstverwaltung tot, die Bürger kennen kaum noch den Namen ihres Bürgermeisters, geschweige denn die von der Partei ernannten, im Verborgenen blühenden Gemeinderäte.«³⁵

3.2 Die Verwaltung der Städte

Einer der am häufigsten geäußerten Vorwürfe der Nationalsozialisten in der Weimarer Zeit betraf den der Korruption in der Kommunalverwaltung, und eines der ersten der 1933 erlassenen Gesetze sollte der Wiederherstellung des Berufsbeamtentums dienen³⁶. Daraus ergibt sich – ganz abgesehen von der maßlosen Verallgemeinerung der tatsächlichen und unbestreitbaren Korruptionsfälle – die Frage, wie es um die Personalpolitik, um die Sauberkeit und um die Funktionsfähigkeit der städtischen Verwaltungen im Dritten Reich bestellt war.

Daß für die Leitung wichtiger Städte politische Erwägungen bei der Personalauswahl eine ausschlaggebende Rolle spielten, mag man begreiflich finden. Vielfach übernahmen indessen Männer dieses Amt, die an der Spitze von SA-Leuten oder NSDAP-Mitgliedern die bisherigen Amtsinhaber ablösten und weder von ihrer bisherigen beruflichen Entwicklung noch von ihrer Persönlichkeit her für dieses Amt geeignet waren. Wenn viele von ihnen auch wieder ausschieden oder auf andere Positionen abgeschoben wurden, so warf doch die Amtsführung der übrigen zum Teil erhebliche Probleme auf: in einigen Fällen konnte sich auch die Partei nicht davor verschließen, daß die mangelnde Qualität der Amtsinhaber eine Ablösung erforderlich machte³⁷. Die Durchsetzung der gesamten Verwaltung mit Nationalsozialisten nicht nur aus politischen Gründen, sondern zur Versorgung von Parteimitgliedern, nahm ein vorher nicht gekanntes Ausmaß an. Durch gesetzliche Regelung von Ausnahmefällen und durch strikte Betonung der Laufbahnregeln suchte der Staat dem entgegenzuwirken. Dies und die relativ festgefügte Verwaltungsstruktur mit einem Kern von qualifizierten Kräften hielten die sich daraus ergebenden Probleme in Grenzen.

Unter diesen Umständen konnte es freilich nicht verwundern, daß in den jeglicher öffentlichen Kontrolle enthobenen Stadtverwaltungen auch die Korruptionsfälle sich zu häufen begannen, die freilich erst im Falle interner politischer Auseinandersetzungen oder nach dem Kriege teilweise rüchbar wurden. Insbesondere Königsberg und Nürnberg, wo in beiden Fällen die Gauleiter und ihre Vertrauten

³⁵ G. Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung (1964), S. 45.

³⁶ Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) v. 7. 4. 1933 (RGBl. I S. 175).

³⁷ Dazu zahlreiche Materialien in den Personalunterlagen des Berlin Document Center.

impliziert waren, scheinen hier besondere Krisenherde gebildet zu haben³⁸. Den Anspruch einer größeren »Sauberkeit« als das frühere System wird man im städtischen Bereich und wohl auch insgesamt für das Dritte Reich kaum erheben dürfen.

Effizienz war einer der zentralen Aspekte im Selbstverständnis der Nationalsozialisten, was häufig auch die von den nationalsozialistischen Erfolgen beeindruckte Öffentlichkeit anzuerkennen geneigt war. Die spezifische Form der Effizienz im Dritten Reich war eine solche auf Teilgebieten, auf denen durch eine mit Sondervollmachten ausgestattete Persönlichkeit mit einem eigenen Apparat besondere Aufträge durchgeführt wurden³⁹. Daneben traten auch die Fachressorts nunmehr unmittelbar an die kommunale Verwaltung heran, und schließlich verursachten die wuchernden Sonderorganisationen der Partei und des ständischen Aufbaus durch Anfragen, »Anregungen« und Forderungen erhebliche Zusatzarbeit und erschwerten die Koordination auf örtlicher Ebene durchzuführender Aufgaben. Die Probleme verschärften sich noch wesentlich im Krieg, so daß schließlich die »Einheit der Verwaltung« intern zu einem der am heftigsten diskutierten Probleme wurde⁴⁰. Das nationalsozialistische Hauptamt für Kommunalpolitik verwies Anfang 1943 in der Partei-Kanzlei auf die in zahlreichen Gebieten festzustellende Erscheinung, »die geschlossene gemeindliche Arbeit auszuhöhlen und, ohne dies vielleicht im einzelnen zu wollen, die Gemeinden zu etatistischen Departementsverwaltungen zu entleeren«⁴¹.

Das eigentliche Kriterium einer Verwaltung sind indessen die von ihr erbrachten Leistungen. Mit der Umschuldung von 1933, dem neuen Gemeindefinanzrecht und der Realsteuerreform von 1936 konnten die Nationalsozialisten in der Tat beanspruchen, daß im Dritten Reich die krisenhaften Finanzprobleme der Gemeinden und besonders der größeren Städte überwunden und Voraussetzungen für eine solide Finanzwirtschaft gelegt worden waren. Der Preis dafür war freilich eine ständige Verschlechterung des Finanzausgleichs, was dazu führte, daß die den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rechnungsjahr 1937/38 zur Verfügung

³⁸ Vgl. dazu auch die Erinnerungen des früheren Stadtrates von Königsberg zu den Vorgängen um den ostpreußischen Gauleiter Erich Koch: O. Wolff, Ohne Maske (1948). Zu den Vorgängen in Nürnberg um Streicher: U. Grieser, Himmlers Mann in Nürnberg. Der Fall Benno Martin. Eine Studie zur Struktur des Dritten Reiches in der »Stadt der Reichsparteitage« (1974), bes. S. 162 ff. Dazu auch, mehr publizistisch: Fr. Nadler, Eine Stadt im Schatten Streichers (1969).

³⁹ Diese Tendenzen sind in der Nationalsozialismusforschung der letzten Jahre immer schärfer herausgearbeitet worden. Dazu neben der genannten Arbeit von P. Hüttenberger (s. A 29) insbesondere H. Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich (1966), M. Broszat (s. A 24), bes. S. 363 ff.; R. Bollmus, Das Amt Rosenberg und seine Gegner. Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem (1970), bes. S. 236 ff.

⁴⁰ H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 418 ff.

⁴¹ BA, NS 25/637; Vermerk über eine Besprechung am 12. 1. 1943 in der Partei-Kanzlei.

stehenden Mittel etwa gleich groß waren wie im Jahre 1933/34, die der Hansestädte sogar abgesunken waren; im gleichen Zeitraum stiegen die Ausgaben des Reiches auf das $2\frac{1}{2}$ -3fache⁴². Zudem wurden wesentliche Teile der gemeindlichen Ausgaben in Ziele gelenkt, die vom Staat gesetzt waren. Zugunsten der Reichsausgaben, die vornehmlich der Aufrüstung dienten, wurden die Städte überdies vom Kreditmarkt ferngehalten. Damit waren die Gemeinden nicht nur im Kernbereich ihrer politischen Selbstverantwortung, ihrer Finanzhoheit, eng beschnitten, ihnen war zudem die Möglichkeit genommen, die Politik der Daseinsvorsorge konsequent fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ergab eine Rundfrage des Deutschen Gemeindetages bei 116 Städten im Jahre 1938, daß diese für Instandsetzungen und Erneuerungen nicht einmal 60% des Durchschnitts der Jahre 1927–29 ausgeben konnten⁴³. Das bedeutete, daß die Städte von der Substanz lebten.

3.3 Reagrarisierung oder Verstädterung?

Die Zeit nach 1933 ist schließlich der Prüfstein für die Frage, ob der Nationalsozialismus tatsächlich ernsthaft eine Alternative zum bestehenden gesellschaftlichen System anstrebte, d. h. welchen Stellenwert die antistädtischen Ressentiments in der nationalsozialistischen Politik hatten. Zunächst einmal ist der Befund festzuhalten: Zwischen 1933 und 1939 hatten trotz einer insgesamt wachsenden Bevölkerung die Gemeinden unter 2000 E., d. h. die ländlichen Gemeinden, absolut wie relativ einen Rückgang zu verzeichnen, alle übrigen Gemeindeklassen vermochten ihren Anteil zu halten oder – wie auch die Großstädte – sogar noch zu steigern (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus nahm die Zahl der Gemeinden gerade in diesen beiden Größenklassen am stärksten zu, während der Gesamtrückgang in der Zahl der Gemeinden ausschließlich zu Lasten der Gemeinden unter 2000 Einwohner ging. Dieses Ergebnis läßt die eigentlichen Wachstumsprozesse freilich nicht mit aller Schärfe hervortreten, da durch das Überschreiten eines Schwellenwertes der Übergang in eine andere Klasse erfolgte. Vergleicht man indessen die Wachstumsraten der Städte insgesamt und für einzelne Größenklassen – hier nur für die Städte im Rechtssinne und für Preußen in seinen jeweiligen Grenzen auf Grund eigener Erhebungen und Auswertungen (Tabelle 2), dann kommt man zu dem Ergebnis, daß für die Zeit zwischen 1933 und 1939 kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Stärke des Bevölkerungswachstums und der Stadtgröße besteht, weder im positiven noch im negativen Sinne; das gleiche gilt für die

⁴² H. Matzerath (s. A 16), Nationalsozialismus, S. 351 ff.

⁴³ BA, NS 25/433 fol 252 ff.; Angaben in einem vertraulichen Schreiben des Hauptamtes für Kommunalpolitik der NSDAP an den Stab des Stellvertreters des Führers vom 9. 6. 1938.

Tabelle 1: Die Bevölkerung der Gemeinden nach Größenklassen (je 1000 E. und Anteil an der Gesamtbevölkerung).

	weniger als 2 000	2 000–5 000	5 000–20 000	20 000–50 000	50 000–100 000	über 100 000
1871	26 219	5 093	4 582	1 459	1 689	1 669
	63,9 %	12,4 %	11,2 %	3,6 %	4,1 %	4,8 %
1890	26 185	124 16	25,1 %	3 389	1 442	5 996
	53,0 %	124 16	25,1 %	6,9 %	2,9 %	12,1 %
1910	25 955	7 298	9 172	5 152	3 526	13 823
	40,0 %	11,2 %	14,1 %	7,9 %	5,4 %	21,3 %
1925	22 219	6 753	8 196	4 984	3 547	16 711
	35,6 %	10,8 %	13,1 %	8,0 %	5,7 %	26,8 %
1933	21 479	6 909	8 581	5 028	3 418	19 802
	32,9 %	10,6 %	13,2 %	7,7 %	5,2 %	30,4 %
1939	20 873	7 490	9 573	5 792	3 664	21 922
	30,1 %	10,8 %	13,8 %	8,4 %	5,3 %	31,6 %

Quelle: Bevölkerung und Wirtschaft 1872–1972, hg. v. Statistischen Bundesamt, Stuttgart und Mainz 1972, S. 94.

Tabelle 2: Städtewachstum nach Größenklassen in Preußen 1933–1939 (jährliche Wachstumsraten)

	Städte						insgesamt
	unter 2 000 E.	2 000 bis 5 000 E.	5 000 bis 20 000 E.	20 000 bis 50 000 E.	50 000 bis 100 000 E.	über 100 000 E.	
Rückgang (unter 0,0%)	62 32,6%	88 22,1%	43 12,3%	6 6,5%	9 33,3%	8 25,0%	216 19,9%
leichtes Wachstum (0,0–0,6%)	37 19,5%	72 18,1%	53 15,2%	13 14,1%	3 11,1%	12 37,5%	190 17,5%
(0,6–1,2%)	20 10,5%	67 16,8%	69 19,8%	13 14,1%	4 14,8%	5 15,6%	178 16,4%
starkes Wachstum (1,2–1,8%)	24 12,6%	63 15,8%	53 15,2%	16 17,4%	3 11,1%	2 6,3%	161 14,8%
(1,8–2,4%)	20 10,5%	35 8,8%	34 9,7%	15 16,3%	3 11,1%	0 0,0%	107 9,8%
extremes Wachstum (über 2,4%)	27 14,2%	73 18,3%	97 27,8%	29 31,5%	5 18,5%	5 15,6%	236 21,7%
insgesamt	190 100%	398 100%	349 100%	92 100%	27 100%	32 100%	1 088 100%

Teilauswertung aus dem Datensatz »Urbanisierung in Preußen« aus laufenden Untersuchungen des Verfassers.

Landgemeinden über 2000 E.⁴⁴. Nur bei der Gruppe der kleineren Mittelstädte (20 000–50 000 E.) läßt sich eine einigermaßen klare Tendenz zu verstärktem Wachstum feststellen. Dies liegt zwar auf der Ebene der ideologischen Wert-schätzung dieser Städtegruppe, läßt sich aber nicht ohne weiteres als Ergebnis zielgerichteter Politik begreifen. Zuvor wäre zu prüfen, inwieweit Eingemeindungen nun verstärkt auf diese Städte übergriffen, inwiefern sie eine Entlastungs-funktion für die Großstädte übernahmen oder welche Rolle beispielsweise Stand-ortverschiebungen im Rahmen der nationalsozialistischen Aufrüstung spielten.

All dies kennzeichnet deutlich die ungebrochene Kraft des Städtewachstums, die umso erstaunlicher ist, als gerade durch die umfangreichen Eingemeindungen in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik, mit denen das Eingemeindungsproblem auf absehbare Zeit beruhigt werden sollte⁴⁵, insbesondere die größeren Städte ein erhebliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen gehabt hatten. Allenthalben regten sich erneut Eingemeindungsbestrebungen. Bei der Mittelstadt Düren be-zeichnete die nationalsozialistische Regionalzeitung »Der Westdeutsche Beobachter« Anfang 1936 unter dem Titel »Stadt in der Zwangsjacke« das Wachstum als ein »stetiges und gesundes Ansteigen auf das 3 $\frac{1}{2}$ -fache in den letzten 60 Jahren«⁴⁶. Diese Entwicklungen können keinesfalls nur als ein Reflex der allgemeinen, durch die Aufrüstung forcierten industriewirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden. Dahinter stand auch der Wille zur Ausdehnung der Städte, die bis dahin ging, daß für Berlin eine Einwohnerzahl von 10 Mio. Einwohner anvisiert wurde⁴⁷.

⁴⁴ Die Berechnung des Pearsonschen Korrelationskoeffizienten ergibt für den Zusammen-hang zwischen Wachstumsrate und Stadtgröße für die Städte bei 1088 Fällen $r=0,0267$, $s=0,189$, für die Landgemeinden über 2000 E $r=-0,0398$, $s=0,112$ bei 936 Fällen. Zwi-schen 1925 und 1933 läßt sich ein überdurchschnittliches Wachstum allenfalls für die Großstädte feststellen, hier wohl wesentlich nur durch Eingemeindungen. Für die Vor-kriegszeit (1905–1910) ist hingegen eine deutliche Polarisierung zu konstatieren: Rück-gang und Wachstum unter 0,6 % bei den Städten unter 5000 E, überdurchschnittliches Wachstum bei den Städten über 20 000 E.

⁴⁵ Dies gilt insbesondere für die Neuregelung des rheinisch-westf. Industriegebiets, bes. das Gesetz vom 29. 7. 1929 (Preußische Gesetzsammlung, S. 91 ff.). Dieses Ziel ist aus-drücklich in der Begründung des Gesetzentwurfs enthalten: Drucksache des Preußischen Landtags, 3. Wahlperiode, 1. Tagung, 1928/29, Nr. 2042, Sp. 70.

⁴⁶ Westdeutscher Beobachter vom 4. 2. 1936. Die am 15. 12. 1936 vom Regierungspräsi-denten vorgeschlagene Eingemeindung wurde am 1. 2. 1937 vom Oberpräsidenten verfügt; Staatsarchiv Koblenz 403/17258. Dazu auch H. Matzerath, Nationalsozialismus (s. A 16), S. 335 ff. Die Einstellung von Parteifunktionären zu diesem Problem erhellt sich schlag-lichtartig aus einem anekdotischen Vorgang, den der ehem. Münchner Oberbürgermeister und Leiter des Hauptamtes für Kommunalpolitik überlieferte. Danach soll der Münch-ner Ratsherr und langjährige Vertraute Hitlers diesem wegen seiner Zurückhaltung gegenüber einer Ausdehnung Münchens bis zum Starnberger See den Vorwurf gemacht haben: »Du darfst doch nicht den Aufbau der Hauptstadt der Bewegung sabotieren!« (mündl. Mitt. Fiehlers vom 16. 10. 1965 an den Vf.).

⁴⁷ J. Thies (s. A 7), S. 96.

Dementsprechend kann es auch nicht verwundern, daß die Mobilitätsrate in den Städten nach 1933 trotz der vielfältigen Versuche zur Lenkung des Arbeitsmarktes, zum Teil mit mobilitätshemmenden Regelungen⁴⁸, wieder anstieg und schließlich das Niveau der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erreichte (vgl. Abb.). Dementsprechend verstärkte sich auch die »Landflucht« wieder. Der gesamte Verlauf der Mobilität erwies sich im wesentlichen bestimmt durch konjunkturelle Entwicklungen im Rahmen der forcierten Aufrüstung, nicht aber durch irgendwelche Tendenzen der Stadtfeindlichkeit.

Auch die Arbeit der staatlichen Behörden war primär an den Großstädten mit ihrer höheren Verwaltungskraft orientiert. 1940 verwiesen die »Meldungen aus dem Reich« darauf, daß »mit der Machtübernahme gesetzliche und verwaltungsmäßige Anordnungen jeder Art ausschließlich auf die Großstadt zugeschnitten seien, und daß die oft gut gemeinten Absichten des Gesetzgebers für das flache Land vielfach lediglich auf dem Papier stünden«⁴⁹. All diesen Erscheinungen liegt die Tatsache zugrunde, daß der in der nationalsozialistischen Ideologie beschworene Begriff der »Gemeinschaft« nicht – wie in konservativen Vorstellungen – der in sich ruhende ländlich-bäuerliche Lebensbereich war, sondern die durch permanente Mobilisierung mit den organisatorischen und propagandistischen Mitteln der Partei hergestellte »Volksgemeinschaft«. Dafür aber boten die Städte eher bessere Voraussetzungen als das flache Land.

3.4 Die Stadt als Siedlungskörper

Auf dem Gebiet des Siedlungswesens zeichnen sich ähnliche Tendenzen ab, obwohl hier noch am ehesten Ansätze zu einer Realisation der früher artikulierten Zielsetzungen festzustellen sind. Die Förderung vorstädtischer Kleinsiedlung, die von den Nationalsozialisten bereits in der Weimarer Zeit begrüßt wurde, wurde im Dritten Reich fortgeführt mit der Förderung insbesondere von Stadtrandsiedlungen⁵⁰. Das Siedlungswesen suchte – nach der kurzlebigen Konstruktion eines »Deutschen Siedlungswerks« unter Gottfried Feder – die DAF an sich zu ziehen. Diese Siedlungen, die im wesentlichen aus Einfamilienhäusern konzipiert wurden, erhielten damit einen quasi-ländlichen Anstrich. Das Ergebnis blieb, wie Anna Teut feststellte, in Zahl und Qualität hinter dem zurück, was die Weimarer Republik der minderbemittelten Bevölkerung bereitstellte⁵¹.

⁴⁸ Vor allem *D. Petzina*, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan (1968), S. 158 ff.; *T. W. Mason*, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien (1975), passim; die erweiterte Fassung der Einleitung: *ders.*, Sozialpolitik im Dritten Reich (1977).

⁴⁹ BA, R 58/150; Meldungen aus dem Reich, Nr. 80 vom 22. 4. 1940.

⁵⁰ Dazu bes. *A. Teut*, Architektur im Dritten Reich, 1933–1945 (1967), S. 250 ff. Zum Siedlungswesen außerdem der im Heft 2/1978 dieser Zeitschrift erscheinende Beitrag von *M.-L. Recker*.

⁵¹ *A. Teut* (s. A 50), S. 251.

Ein Gegenkonzept zu den Großstädten lag auch in dem Konzept von Landstädten von 20 000 E., wie es unter Gottfried Feder als Professor an der TH Berlin und Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung entwickelt und 1939 unter dem Titel »Die neue Stadt« veröffentlicht wurde, getragen von einem deutlich antigroßstädtischen Affekt, aber auch mit klarer Absetzung von der dörflichen Lebensform⁵². Abgesehen von der Neugründung von ausgesprochenen Industriestädten, wie Wolfsburg (Stadt des KdF-Wagens)⁵³ oder Salzgitter (Stadt der Hermann-Göring-Werke)⁵⁴, auf die diese Vorstellungen im Grunde nicht zugeschnitten waren, war indessen für derartige Siedlungsexperimente in der Realität des Dritten Reiches kein Raum.

Die wenigstens ansatzweise wirklich realisierten Intentionen ergeben sich aber aus den Wünschen Hitlers, der 1937 anlässlich der Grundsteinlegung zum Neubau der Wehrtechnischen Fakultät seinen »unabänderlichen Beschluß« erklärte, Berlin »nunmehr mit jenen Straßen, Bauten und öffentlichen Plätzen zu versehen, die es zu allen Zeiten geeignet und würdig erscheinen lassen, die Hauptstadt des Deutschen Reiches zu sein«⁵⁵. Dementsprechend hatte Speer einen Sonderauftrag und Sondervollmachten erhalten, die auf eine monumentale Repräsentationsarchitektur im Rahmen eines eigenen Stadtteils im Zentrum Berlins, der »Stadt Adolf Hitlers«, zielten⁵⁶. Ähnlich wurden auch München als Hauptstadt der Bewegung, Nürnberg als Stadt der Reichsparteitage und Hamburg zu Neugestaltungstädten erklärt, für die bestimmte bauliche Maßnahmen, besondere Förderungsprogramme und spezielle bodenrechtliche Regelungen geschaffen wurden, was später auf weitere Städte, besonders die sogenannten Gauhauptstädte, ausgedehnt wurde.

Auch diese Entwicklungen lassen erkennen, daß eine zielgerichtete Politik in Richtung auf eine Veränderung der städtischen und großstädtischen Struktur Deutschlands im Grunde zu keinem Zeitpunkt ernsthaft ins Auge gefaßt worden ist.

Unter verschiedenen hier erörterten Gesichtspunkten wären die Entwicklungen während des Krieges zu diskutieren. Aber selbst da, wo ältere ideologische Mo-

⁵² *G. Feder*, Die neue Stadt. Versuch der Begründung einer neuen Stadtplanungskunst aus der sozialen Struktur der Bevölkerung (1939).

⁵³ *H. Hilterscheid*, Industrie und Gemeinde. Die Beziehungen zwischen der Stadt Wolfsburg und dem Volkswagenwerk (1970), S. 56 ff.

⁵⁴ *M. Riedel*, Vorgeschichte, Entstehung und Demontage der Reichswerke im Salzgittergebiet (1967), bes. S. 103 ff.

⁵⁵ *M. Domarus*, Hitler. Reden und Proklamation 1932–1945 (1965), S. 764 f.; vgl. auch *H. Picker*, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942 (1963), S. 195.

⁵⁶ Dazu bes. *J. Thies* (s. A 7), S. 96 ff. (Vgl. auch den Beitrag im vorliegenden Heft). Zur Planung selbst: *H. Stephan*, Die Baukunst im Dritten Reich, insbesondere die Umgestaltung der Reichshauptstadt (1939); daneben: *H. Brenner*, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (1963), S. 118 ff.; *F. Werner*, Stadtplanung Berlin 1900–1950 (1969); *J. Petsch*, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich (1976).

mente wieder aufflackern – wie etwa nach Übernahme des Innenministeriums durch Himmler⁵⁷ – ist nirgendwo ein wirklicher Ansatz zu einer Rückkehr in eine ländlich-agrarische Gesellschaft erkennbar.

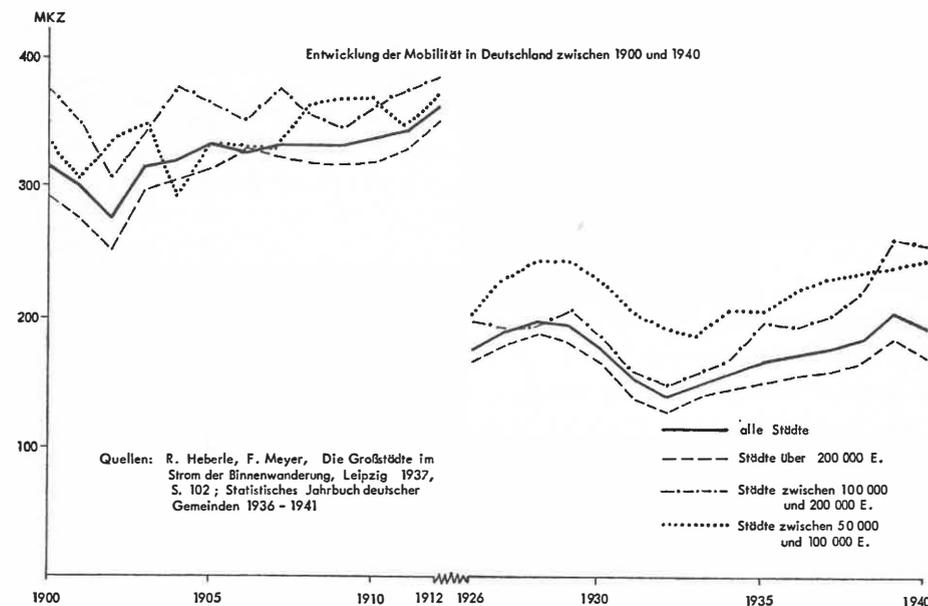
4. Zusammenfassung

Es bleibt zum Schluß der Versuch, im Hinblick auf das Verhältnis von Anspruch und Realität auf die eingangs formulierten Fragen eine Antwort zu geben.

ad 1) Das Verhältnis von Ideologie und Praxis ist auch nach dem Gesagten nicht eindeutig zu bestimmen; es blieb bis zum Ende des Dritten Reiches widersprüchlich. Wenn trotz der Tatsache, daß die Blut und Boden-Ideologie mit ihrem anti-(groß)städtischen Affront an keinem Punkt konsequent politisch umgesetzt worden ist, nicht von einer »Verschleierung« tatsächlicher oder »eigentlicher« Zielsetzungen gesprochen wird, dann deshalb, weil sie durchgängig eine Unterströmung in der nationalsozialistischen Weltanschauung bildete, subjektiv häufig ernst genommen wurde und Ansätze bestanden, sie zu realisieren. Dieser Widerspruch läßt sich nur aus den Entstehungs- und Wachstumsbedingungen der nationalsozialistischen Bewegung begreifen, die der Mobilisierung und Verstärkung vorhandener Ressentiments verunsicherter Bevölkerungsschichten wesentlich ihren Erfolg verdankte. Ideologie war in dieser Phase immer »Weltanschauung« und Mobilisierungsinstrument gleichzeitig, als solches aber weitgehend auslegungsfähig und immer auf politische Wirkung bezogen.

ad 2) Der Stellenwert der Kommunalpolitik ist für den Nationalsozialismus immer zweitrangig gewesen. Vor 1933 war sie ein relativ spät entdeckter Nebenschauplatz zur Eroberung der Macht, im ganzen mit ausgesprochen destruktiver und demagogischer Zielsetzung. Nach 1933 unterwarfen die Nationalsozialisten die Gemeinden wie im wesentlichen auch die übrigen politischen und gesellschaftlichen Bereiche einer »Gleichschaltung«, die bei den Städten und besonders den Großstädten im allgemeinen weiter reichte als bei den kleineren Landgemeinden, insgesamt aber die zentralen Elemente des bisherigen Selbstverwaltungsprinzips beseitigte und für einen eigenen politischen Anspruch der Städte und Gemeinden keinen Raum mehr ließ. Die Strukturmängel der nationalsozialistischen Herr-

⁵⁷ Die Wiederbelebung einer historisch begründeten Selbstverwaltungs- und Städteideologie unter Himmler nach dessen Übernahme des Reichsinnenministeriums hat bisher in der Himmler-Literatur noch keine Beachtung gefunden: H. Fraenkell/R. Manvell, Himmler. Kleinbürger und Massenmörder, Berlin 1965; J. Ackermann, Heinrich Himmler als Ideologe, Göttingen u. a. 1970; Heinrich Himmlers Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, hrsg. v. B. Smith und A. F. Peterson (1974). Himmlers Vorstellungen zu diesem Gebiet: Bekenntnis zur Selbstverwaltung. Bericht über die Tagung der Oberbürgermeister, Landes- und Gauhauptleute sowie der Gauamtsleiter für Kommunalpolitik der NSDAP am 12. und 13. Februar 1944 (Sonderdruck der NS Gemeinde 1944 mit Kernsätzen aus den Ausführungen Himmlers).



Jahr	Alle Städte	A	B	C
	Mobilitätskennziffer	Mobilitätskennziffer	Mobilitätskennziffer	Mobilitätskennziffer
1900	317	292	375	357
1901	301	275	354	311
1902	278	256	309	335
1903	316	297	340	348
1904	321	309	377	293
1905	330	317	364	331
1906	327	329	356	328
1907	335	322	380	331
1908	335	318	358	362
1909	333	317	347	367
1910	339	321	365	368
1911	343	329	377	345
1912	365	354	388	372
1926	175	165	196	201
1927	189	178	192	231
1928	197	188	193	243
1929	195	183	211	243
1930	176	164	183	227
1931	153	142	157	205
1932	141	128	147	192
1933	147	136	157	187
1934	157	145	168	205
1935	166	151	196	205
1936	171	156	192	219
1937	176	160	200	229
1938	183	165	220	235
1939	203	184	260	241
1940	192	168	258	244

schaft, das ungelöste Verhältnis von Staat und Partei, das Wuchern der Sonderbehörden des Staates, der Partei und des sogenannten Ständischen Aufbaus, die Personalisierung der Politik und die damit verbundenen Machtkämpfe zeigten ihre katastrophalsten Auswirkungen auf der lokalen Ebene: eine immer stärkere Auflösung und Schwächung der Lokalverwaltung. Auch für die Kommunalpolitik gilt die Kennzeichnung des nationalsozialistischen Systems als »parasitär«⁵⁸, insofern es überkommene Strukturen aufgriff und schrittweise zersetzte. Dem steht auch nicht die Tatsache entgegen, daß regional und lokal durchaus Unterschiede in diesem Prozeß festzustellen sind⁵⁹.

ad 3) Die Wirkungen und Auswirkungen der nationalsozialistischen Politik auf den Prozeß gesamtgesellschaftlicher Veränderungen lassen bezüglich der Städte nirgendwo eine Umkehrung der bisherigen Entwicklung erkennen, ebensowenig aber auch einen revolutionären Durchbruch; die Ursachen dafür sind unterschiedlich, liegen aber im wesentlichen außerhalb der Kommunalpolitik im engeren Sinne. Mehrere Gründe lassen sich dafür anführen:

- Teils aus mangelnden Konzeptionen, teils aus politischer Taktik und politischem Opportunismus trat der Nationalsozialismus in die Bedingungen des bestehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Systems ein. Insbesondere der industriewirtschaftliche und -gesellschaftliche Charakter der deutschen Gesellschaft wurde faktisch nicht in Frage gestellt.
- Arbeitsbeschaffungspolitik und insbesondere die forcierte Aufrüstung (Vierjahresplan) mußten diese Züge zwangsläufig verschärfen.
- Stabilisierung der inneren Herrschaft durch die Organisation des öffentlichen Lebens und die permanente Mobilisierung der Bevölkerung zählten zu den zentralen Merkmalen der nationalsozialistischen Herrschaft. Dazu sind auch die Maßnahmen zu rechnen, die der Selbstdarstellung des Systems und der Demonstration seiner Macht dienten.
- Eine Grenze war nur dort gezogen, wo durch zu starke Vernachlässigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung oder durch explizite Verstöße gegen die Weltanschauung die Legitimationsbedürfnisse oder die Glaubwürdigkeit fundamental erschüttert zu werden drohten.

Militarisierung und Mobilisierung im Hinblick auf einen inneren wie äußeren Freund-Feind-Gegensatz erweisen sich somit als die eigentlichen Merkmale und zugleich Legitimationsgrundlagen der nationalsozialistischen Herrschaft. Sie machten dieses System zu einer Gesellschaft im permanenten Ausnahmezustand. Unter diesen Bedingungen war eine eigenständige Entwicklungsfunktion, wie sie die Städte, und unter ihnen besonders die größeren, bis dahin wahrgenommen hatten, nicht mehr denkbar.

⁵⁸ H. Mommsen, *Beamtentum* (s. A 39), S. 18.

⁵⁹ E. N. Peterson, *The Limits of Hitler's Power*, Princeton N. J. 1969, bes. S. 428 ff.

Jochen Thies

Nationalsozialistische Städteplanung: »Die Führerstädte«

Am 12. März 1940 unterrichtete der britische Gesandte in Bern, Sir David Kelly, das Londoner Außenministerium über Informationen, die ihm von einem Schweizer Industriellen zugegangen waren¹. Aufgrund dieser Berichte bestand eine der Hauptaktivitäten Hitlers zu diesem Zeitpunkt darin, sich intensiv mit den Bauplänen für die Umgestaltung Berlins auseinanderzusetzen. »Hitler is still as mad as ever about his building projects«, heißt es im Schreiben des Diplomaten, das zugleich detaillierte Angaben zu Bauvorhaben enthält, die in diesen Monaten tatsächlich geplant bzw. begonnen worden sind. Unter den wenigen Beobachtern, denen die fieberhafte Bautätigkeit des NS-Regimes ins Auge fiel, befand sich auch der spätere Oberbefehlshaber der französischen Luftwaffe, Paul Stehlin, der in den Jahren vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges Gehilfe des Luftwaffenattachés seines Landes in Berlin war. Seine Memoiren halten eine Begegnung mit einem der ranghöchsten deutschen Luftwaffengenerale fest, bei der Karl-Heinrich Bodenschatz Ende Januar 1939 in fast lyrischen Worten die Bauten Hitlers in München, Nürnberg und Berlin beschrieben habe. Die gigantischen Vorhaben, so der Fliegergeneral, sollten kommenden Generationen ein Zeugnis für die Größe der nationalsozialistischen Ordnung ablegen. Auch in Griechenland und in Frankreich seien ja die Zeitalter des Perikles und Ludwigs XIV. vor allem durch ihre Baudenkmäler in die Geschichte eingegangen².

Hitler hat sich nicht erst seit 1939/40, angesichts der militärischen Erfolge des ersten Kriegsjahres, mit Städteplanungen beschäftigt. Berichte aus seiner Umgebung in den Wiener Jahren³ sowie eigene Angaben in »Mein Kampf«⁴ zeigen, daß er Baumeister werden wollte. Fehlende Zeugnisse und eine nur mittelmäßige Talentierung haben ihn an den Aufnahmebedingungen der Wiener Akademie scheitern lassen. Dennoch hat er sich zeitlebens als verhinderter Architekt verstanden. Seine Versicherungen gegenüber auswärtigen Politikern in den Jahren 1940/41 klingen glaubhaft, daß er wider Willen die Rolle des Feldherrn habe übernehmen müssen. Viel lieber würde er sich seinen Bauten widmen⁵. Speers großer Konkurrent, Her-

¹ Public Record Office (PRO) London, Foreign Office (FO) 371, 24 380/C 3867/5/18.

² P. Stehlin, Auftrag in Berlin (1965), S. 161 f.

³ A. Kubizek, Adolf Hitler, mein Jugendfreund (21958), S. 120 f.

⁴ A. Hitler, Mein Kampf (1939), S. 19 f.

⁵ A. Hillgruber (Hrsg.), Staatsmänner und Diplomaten bei Hitler. Vertrauliche Aufzeichnungen über Unterredungen mit Vertretern des Auslandes 1939–1944. 2 Bde. (1967 und 1970), hier Bd. I, S. 539, 643; vgl. auch A. Speer, Spandauer Tagebücher (1975), S. 328.

mann Giesler, der für die Bauvorhaben in München und in Linz zuständig war, gehörte neben Martin Bormann zu den wenigen, die in den letzten Tagen im Bunker der Reichskanzlei zu Hitler Zutritt hatten⁶. Es wird berichtet, daß er dort gedankenversunken vor den Modellen von Linz gestanden habe, der Stadt seiner Jugendjahre, die einmal nach seinen Wünschen zu einem gewichtigen Konkurrenten für Wien hatte ausgebaut werden sollen⁷.

Eine ernsthafte Beschäftigung mit Stadtplanung, ergänzt durch Skizzen von Bauten, die Speer später als Eckpunkte in seine Pläne übernehmen mußte, ist bei Hitler erstmalig um 1925, bei der Niederschrift von »Mein Kampf«, festzustellen. Mit der Absage an kapitalistische Baumethoden, die dazu führten, daß Warenhäuser die Silhouetten der Städte dominierten, formuliert Hitler bereits hier Prinzipien für die Errichtung von Herrschafts- und Repräsentationsbauten⁸. Seine späteren Planer, neben Speer und Giesler an die dreißig führenden deutschen Architekten, hatten sich bei ihren Entwürfen an diese Leitvorstellungen zu halten⁹. Nur von Paul Bonatz, dem Erbauer des Stuttgarter Hauptbahnhofs, ist bekannt, daß er sich den Anforderungen Hitlers widersetzt hat. Er zog es vor, in die Türkei zu gehen, um dort Regierungsaufträge durchzuführen¹⁰. Ähnliches scheint mit Abstrichen nur noch für Werner March, den Architekten des Reichssportfeldes, zuzutreffen¹¹.

Damit ist eine der Problemstellungen des Beitrages bereits umrissen. Selbst wenn Hitler einen dominanten Einfluß auf die Baupolitik des Dritten Reiches ausgeübt haben sollte, geht es um einen großen Kreis von Beteiligten, der neben ihm nicht nur Speer und seine Kollegen, sondern Tausende von Personen umfaßt hat. Es sind Kommunalpolitiker, Beamte und Angestellte von Behörden angesprochen, Ingenieure und Techniker, Bildhauer und Maler, sowie alle, die einen Beitrag für die Bauprogramme geleistet haben. Über ihre Einstellungen ist bisher wenig bekannt. Auch das vorläufig zu Tage geförderte Quellenmaterial zeigt, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, keinerlei Fähigkeit oder Bereitschaft, die sozialen Kosten, den finanziellen Aufwand und die möglichen Folgen der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zu überdenken. Die Diskussion über die Verantwortung und den Kreis der Beteiligten für das Funktionieren der Diktatur gebietet es jedoch, nach den Politikern und den Soldaten auch die Planer und Techniker in das Zentrum der Analyse zu rücken, da sie nicht im politikfreien

⁶ J. Toland, Adolf Hitler (1976), S. 848.

⁷ J. C. Fest, Hitler. Eine Biographie (1973), S. 44.

⁸ Mein Kampf (s. A 4), S. 288 ff, 381.

⁹ A. Speer, Erinnerungen (1969), S. 88; J. Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers. Düsseldorf (1976), S. 83 ff.

¹⁰ P. Bonatz, Leben und Bauen (1950), S. 180.

¹¹ March weigerte sich, Hitlers Änderungswünsche beim Bau des Olympiastadions zu akzeptieren.

Raum gehandelt haben. Im Staate Hitlers rangierten Architekten und Ingenieure vor Ministern.

Bezugspunkt der folgenden Überlegungen ist daher die politische Geschichte des Dritten Reiches, innerhalb der die Städteplanung mit ihren Folgewirkungen eine erhebliche Rolle gespielt hat. Obwohl das Quellenmaterial auch für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Impulse liefern könnte, ist dieser Bereich der deutschen Diktatur bisher weitgehend unerschlossen geblieben. Angesichts der bevorstehenden Publikationswelle über Architektur im Dritten Reich ist zu konstatieren, daß die in letzter Zeit von Kunsthistorikern vorgelegten Arbeiten wenig hilfreich waren, Bestandsaufnahmen vor Eintritt in eine umfassendere Diskussion zu liefern¹². Wenig ernst wurden die Dinge auch von den Zeithistorikern genommen, die das Gebiet entweder als Spielwiese Hitlers oder als Domäne Speers individualgeschichtlich abtun. Damit begibt man sich der Chance, eine der lebhaftesten Kontroversen einmal von einer anderen Seite her aufzurollen. Die Streitfrage lautet, ob das Dritte Reich unter Hitler revolutionäre Tendenzen besaß, die es radikal von den übrigen faschistischen Systemen Europas unterschieden haben¹³. Dagegen gestellt wird die Sehweise einer richtungslosen Dynamik, die entfacht, unterhalten und zunehmend radikalisiert werden mußte, als sich herausstellte, daß sich die hochgespannten Erwartungen, die die Nationalsozialisten in Umlauf gesetzt hatten, nicht erfüllen ließen¹⁴. Bei einer Bejahung der ersteren Beurteilungsweise müßte die Gleichung Anwendung und Bestätigung finden, daß Revolutionen ihre Entsprechung in neuen Architekturformen suchen, wie in neuerer Geschichte die Beispiele der französischen und russischen Revolutionsarchitektur zeigen¹⁵. – Das Dritte Reich erreichte seine Peripetie Ende 1941, die Fertigstellungstermine seiner wichtigsten Bauten gehen aber um volle 10 Jahre über den politischen Wendepunkt hinaus. Sind sie zu Aussagen heranzuziehen?

Hitler bezog Anregungen für seine Vorstellungen vom Bauen aus einem abstrusen Geschichts- und Kunstverständnis, das sich an antiken, vor allem römischen

¹² B. Hinz, Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und Konterrevolution (1974); K. Herding/H.-E. Mittig, Kunst und Alltag im NS-System. Albert Speers Berliner Straßenlaternen (1975); R. Müller-Mehlis, Die Kunst im Dritten Reich (1976); J. Petsch, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung, Bestandsaufnahme, Entwicklung, Nachfolge (1976). – Von den in Vorbereitung befindlichen Arbeiten sind die Dissertationen von A. Schönberger und W. Schäche über Berlin zu erwähnen, sowie die von K. Arndt geplanten bzw. geförderten Studien über »Hitler und die Architektur«, Nürnberg, Erziehungs- und Schulungsbauten sowie NS-Ehrenmäler.

¹³ K. Hildebrand, Weltmacht oder Untergang: Hitlers Deutschland 1941–1945. In: Weltpolitik II, hrsg. von O. Hauser (1975), S. 301.

¹⁴ M. Broszat, Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus, Vierteljahresshefte f. Zeitgesch. 18 (1970), S. 392 ff.

¹⁵ A. M. Vogt, Russische und französische Revolutionsarchitektur 1917/1789. Zur Einwirkung des Marxismus und des Newtonismus auf die Bauweise (1974).

Vorbildern orientiert hat.¹⁶ Seine grobe Stilformel, bei den sog. »Kunstreten« der Nürnberger Reichsparteitage zwischen 1933 und 1938 laufend wiederholt, lautete: Es gibt keine Baustile, sondern eine ewige Kunst, die sich an den Formenelementen antiker Bauten auszurichten habe. Da Römer und Germanen in einer Grundrassie vereinigt seien, Rom für Hitler das einzige wirkliche Weltreich der Geschichte darstellte, sind alle weiteren Schlüsse zur Stiftung einer deutschen Weltmachtgeschichte und Baupolitik aus Hitlers Sicht nur konsequent und so banal wie brutal, wenn man die Folgen überdenkt. Zirkusse, Tempel, Thermen und Theater der Antike werden mit ihren vermeintlichen Nachfolgern, den mittelalterlichen Domen und den Residenzen geistlicher und weltlicher Fürsten zwangsvereinigt. Es liegt auf der Hand, daß diese sozialdarwinistisch gefärbte Denkweise nur wenig mit der neoklassizistischen Wendung zu tun hat, die die europäische Bauentwicklung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts genommen hat. In Wahrheit war Hitler, dessen ausschließliches Interesse Repräsentationsbauten galt, nur an maßstäblicher Größe und Monumentalität im Weltrekord interessiert. Immer wieder ließ er durch Fachleute ermitteln, wo auf der Welt ein Objekt den damaligen Rekord darstellte, um anschließend die Anweisung zu erteilen, es mit einem deutschen Projekt zu übertreffen. Derartige Anordnungen erstreckten sich auf Hallenbauten, Straßen, Brücken, Bahnhöfe, Passagier- und Schlachtschiffe, Panzer und Fernbomber. Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen.

Nationalsozialistische Städteplanung, die Hitler als wichtigen Entscheidungsfaktor einbezieht, scheint sich in drei Etappen vollzogen zu haben:

1. Die erste, nur sehr bruchstückhaft anhand zahlreicher Einzelzeugnisse unterhalb der Ebene von Aktenmaterial nachzuvollziehen, umfaßt die Jahre von 1925/26 bis 1933. In dieser Zeit muß Hitler erste Entschlüsse über die Wahl von Orten für seine Bauvorhaben und über die Gestaltung einzelner Objekte gefaßt haben. Zahlreiche Fotos aus diesem Zeitraum zeigen ihn beim Studium von Bauplänen. So gut wie alle Memoiren, die die Gefährten Hitlers dieser Jahre verfaßt haben, enthalten Passagen, die darauf hinweisen, daß dieser Bereich zu Hitlers Hauptbeschäftigungen vor 1933 gehörte¹⁷. Auch der Architekt, der einen gewissen Einfluß auf seine Architekturvorstellungen ausgeübt haben könnte, ist Hitler damals begegnet. Es war der bereits 1934 verstorbene Paul Ludwig Troost, als Innenausstatter von Schnelldampfern nur einem kleinen Kreis von Experten bekannt geworden. Hitler hatte ihn in den Zirkeln der Münchener Gesellschaft kennengelernt. Mit seiner Hilfe haben schon vor 1933 eine Reihe von Ausarbeitungen stattgefunden, die unmittelbar nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler in Angriff genommen wurden. Dazu gehört das Haus der deutschen Kunst und die Bauten am Königsplatz in München. Auch der Ausbau des Palais Barlow in der Briener Straße zum Braunen Haus ist in diese erste Etappe einzuordnen.

¹⁶ Vgl. zum folgenden Thies (s. A 9), S. 70 ff.

¹⁷ Ebda., S. 36 ff., 66 ff.

2. Noch in der Nacht vom 30. Januar 1933 kündigte Hitler im Kreis von Vertrauten umfassende bauliche Maßnahmen an¹⁸, die sich nun neben München auch auf Berlin und Nürnberg erstreckten. Speer, jetzt noch ein Architekt, von dessen Fähigkeiten Hitler nicht völlig überzeugt war, wurde ab Herbst 1933 mit ersten Aufträgen versehen. Bei der Grundsteinlegung zum Haus der deutschen Kunst am 15. Oktober 1933 gab Hitler bekannt, Berlin als Reichshauptstadt, Hamburg und Bremen als Hauptstädte der deutschen Schifffahrt, Leipzig und Köln als Handelsmetropolen, Essen und Chemnitz als ihr industrielles Pendant, sowie München als Zentrum der deutschen Kunst auszubauen¹⁹. Zu diesen acht Städten stieß Nürnberg noch hinzu, nachdem sich Hitler dazu entschlossen hatte, die Reichsparteitage für immer dort abzuhalten. Weimar, das offensichtlich der härteste Konkurrent gewesen war, erhielt zum Ausgleich als erste Gauhauptstadt ein Forum²⁰ und stellt das am weitesten vorangeschrittene Städteneugestaltungsprojekt des Dritten Reiches dar.

Im Anschluß an den Parteitag fanden im September 1933 erste Gespräche mit Berliner Kommunalpolitikern statt, bei denen er seine gigantischen Planungen zum ersten Mal einer begrenzten Öffentlichkeit vorstellte²¹. Seine Gesprächspartner, die ihn als Schlichter in einer Streitfrage über die Verbindungsführung zwischen drei Bahnhöfen angerufen hatten, nahmen von dem Treffen den Eindruck mit, daß die Stadt fortan mit erheblichen finanziellen Mitteln des Reiches rechnen könnte. Euphorie breitete sich unter den Beamten aus.

Bis 1936 scheint diese zweite Etappe gereicht zu haben, innerhalb der Hitler offensichtlich versuchte, mit Unterstützung der Bauverwaltungen der betroffenen Städte seine Vorhaben auf den Weg zu bringen. Der schleppende Entscheidungs- und Planungsprozeß, bedingt durch die völlig ungeklärten Finanzierungs- und Rechtsfragen, führte dann dazu, daß Hitler dieses Zusammenspiel abbrach und Speer damit beauftragte, zunächst geheim ein Gesamtprogramm für Berlin zu entwerfen²². Es ist nicht auszuschließen, daß Hitler zu diesem Entschluß auch durch die außenpolitischen Erfolge des Jahres 1936, angefangen beim Einmarsch in die entmilitarisierte Zone am Rhein, bewogen wurde.

3. Mit der auch offiziellen Beauftragung und Ernennung Speers zum »Generalbauinspektor für die Neugestaltung der Reichshauptstadt« im Januar 1937²³ ist der Beginn der dritten Etappe markiert, die in einer ersten Phase bis in die ersten Wochen des Krieges im September 1939 lief. Nach dem Abschluß des Waffenstill-

¹⁸ Fest (s. A 7), S. 510.

¹⁹ Text der Rede bei M. Domarus, Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945, 2 Bde. (1962/63), S. 316.

²⁰ Abbildung bei Müller-Mehlis (s. A 12), S. 77.

²¹ Bundesarchiv (BA) Koblenz, R 43 II/1181; 1028.

²² Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 87.

²³ 30. Januar 1937-RGBl. I, S. 103.

standes mit Frankreich wurde die Bautätigkeit auf Befehl Hitlers erneut aufgenommen²⁴. Ende Oktober 1941 scheint es dann zu einem weiteren generellen Baustopp gekommen zu sein²⁵, der aber in Nürnberg nicht vor 1943 eingehalten wurde²⁶. Planungsstäbe existierten jedoch weiter und sind zum Teil erst im Sommer 1945, also Monate nach der Kapitulation, aufgelöst worden²⁷. Neben Speers Inspektion, die ca. 1000 Mitarbeiter umfaßt hat, existierte ein Generalbaurat mit etwa 700 Mitarbeitern in München, der »Hauptstadt der Bewegung«, dessen Leiter im Dezember 1938 von Hitler ernannt wurde²⁸. Hermann Giesler, relativ unbekannter Architekt und Bruder des Münchner Gauleiters, war in vielfacher Hinsicht ein entschlossenerer Gefolgsmann Hitlers als Speer. In den Monaten, in denen sich der Ring um die deutschen Armeen in Stalingrad zusammenschloß, reiste Giesler noch in Mittelitalien umher, um über den Ankauf von Steinen und Marmor Verhandlungen zu führen²⁹. Später verstand er es, den Reichsbaurat für Linz, Professor Roderich Fick, bei Bormann in Mißkredit zu bringen, um auch noch dessen Kompetenzen zu übernehmen³⁰. Gieslers Auftragsvolumen, das neben der Neugestaltung Münchens und Linz' auch noch Augsburg, Weimar und die monumentale Parteiuniversität am Chiemsee umfaßte, hat möglicherweise sogar Speers Planungsaufgaben übertroffen. Es spricht viel dafür, daß Giesler auch versucht hat, Speer bei Hitler auszuspielen, nachdem dieser nach dem Flugzeugunglück Fritz Todts Anfang 1942 Rüstungsminister geworden war. – Undurchsichtiger gestalten sich die Verhältnisse in Nürnberg, wo sich Speer in die Aufgaben mit dem Architektengespann Ludwig und Franz Ruff zu teilen hatte³¹. Zur Durchführung der Vorhaben wurde 1935 der Zweckverband Reichsparteitagsgelände gegründet, dessen Etat vom Reichsfinanzministerium bestritten wurde. – Wesentlich weniger Mitarbeiter als seine Kollegen in Berlin und München, nämlich nur etwa 100, hatte der Hamburger Chefplaner Konstanty Gutschow anzuleiten, der für den Ausbau der Hansestadt zu einem gigantischen Hafen zuständig war. Zunächst nur Gewinner einer Ausschreibung zur Elbufergestaltung, avancierte der Regierungsbaumeister durch mehrere Änderungen des Führererlasses, bis er Anfang 1941

²⁴ W. Maser, Hitlers Briefe und Notizen. Sein Weltbild in handschriftl. Dokumenten (1973), S. 136 f – Befehl vom 25. Juni 1940; vgl. auch Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 188.

²⁵ Toland (s. A 6), S. 687.

²⁶ A. Dehlinger, Architektur der Superlative. Eine kritische Betrachtung der NS-Bauprogramme von München und Nürnberg. 2 Bde. MS, S. 60.

²⁷ Beispielsweise in Hamburg im Juli 1945.

²⁸ BA R 43 II/1180.

²⁹ Politisches Archiv Auswärtiges Amt, Handakte W. Hewel – Schreiben Hewel an von Mackensen vom 21. Oktober 1942.

³⁰ BA R 43 II/1019; 1019 a.

³¹ Vater und Sohn Ruff waren für den Bau der Kongreßhalle zuständig.

faktisch die federführende Stelle für einen Gesamtbebauungsplan von Hamburg war³².

Mit der Aufstellung dieser Sonderbaubehörden, die privaten Rechtscharakter hatten, gelang es Hitler, die Planungsphasen erheblich abzukürzen und gleichzeitig sein Programm zu beschleunigen, da irgendwelche Rücksichtnahmen fortan entfielen. Die Planungsstäbe waren ihm direkt unterstellt, arbeiteten aufgrund von Führerbefehlen und konnten ihrerseits Anforderungen an die Etats ihrer Städte stellen. Eine ordentliche Haushaltsführung öffentlicher Körperschaften war damit ausgeschlossen, ein Planungs- und Kompetenzenchaos die Folge. Mancherorts gab es nun bis zu drei Konkurrenzunternehmen auf dem Bausektor: Hitlers Stab, das städtische Baureferat und ein Gremium des Gauleiters, falls dieser über Hitlers Anregungen hinaus auf eigene Faust zu planen und zu handeln begann. Völlig überhastet wurde in mehreren Städten mit Abbrucharbeiten begonnen, um Areale für die geplanten Großbauten zu schaffen. In Berlin wurden bei den Vorarbeiten zum U-Bahnbau ganze Straßenzüge abbruchreif, in München sogar eine Kirche abgerissen³³.

Nicht genau festzulegen ist der Zeitpunkt, zu dem eine Umgruppierung der Bauvorhaben stattgefunden hat. Die fünf »Führerstädte« Berlin, Nürnberg, München, Hamburg und Linz – so die offizielle Sprachregelung, die seit 1940 in den Akten der Reichskanzlei ihren Niederschlag findet – erhielten nun absolute Priorität im Rahmen des Gesamtprogramms³⁴. Eine Erklärung dürfte darin zu finden sein, daß nach den großen militärischen Erfolgen des Jahres 1940 die Anzahl der Städte wuchs, die unter die sog. »Städteuegesterungserlasse« fielen. Mit dem entsprechenden Gesetz für Berlin war 1937 ein Anfang gemacht worden. 1940 betrug die Zahl der geförderten Städte aber schon knapp dreißig, eine Ausweitung auf alle Kommunen mit mehr als 100 000 Einwohnern, also auf etwa 50 Städte, zeichnete sich für die unmittelbare Zukunft ab³⁵. Eine Planungs- und Baueuphorie, die ein bezeichnendes Licht auf die überschäumenden Siegeserwartungen der gesamten deutschen Bevölkerung wirft, erfaßte in diesen Monaten das Land. Sie beschränkte

³² Staatsarchiv Hamburg – Vorbemerkung zum Bestand »Der Architekt für die Neugestaltung der Hansestadt Hamburg«.

³³ Dehlinger (s. A. 26), S. 90 f.

³⁴ Dazu demnächst J. Dülffer / J. Thies / J. Henke, Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich. Eine Dokumentation (1978).

³⁵ In alphabetischer Reihenfolge: Augsburg, Bayreuth, Berlin, Bochum, Braunau, Braunschweig, Bremen, Breslau, Chemnitz, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt/Oder, Goslar, Graz, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Hermann-Göring-Stadt (Salzgitter), Innsbruck, Kassel, Kiel, Köln, Königsberg, Leipzig, Linz, Litzmannstadt, Lüneburg, Memel, München, Münster, Nürnberg, Oldenburg, Posen, Reichenberg, Saarbrücken, Salzburg, Schwerin, Stettin, Straßburg, Troppau, Volkswagenstadt, Waldbröl, Weimar, Wewelsburg, Wien, Wilhelmshaven, Würzburg und Wuppertal. Vgl. auch A. Breker, Paris, Hitler et moi (1970), S. 84 f.

sich nicht nur auf Parteigliederungen, sondern ergriff auch Gruppen, die sich erst jetzt in hohem Maß mit dem Regime identifizierten³⁶. Unterhalb der Ebene der Führerstädte lag der Schwerpunkt der Aktivitäten eindeutig in Nord- und Ostdeutschland, nur eine badische Stadt, keine württembergische, befand sich in den bis 1940 angelaufenen Programmen.

Um eine ungefähre Vorstellung über den Umfang aller beabsichtigten Baumaßnahmen zu gewinnen, erscheint es unerlässlich, die wichtigsten Bereiche wenigstens in Stichworten aufzuführen. Weitere hohe Belastungen an die deutsche Volkswirtschaft zeichneten sich auf dem Gebiet der Aufrüstung ab, wo die Wehrmacht bis Mitte der vierziger Jahre ihre drei Teilstreitkräfte auf ein Niveau bringen wollte, das ihr eine im Weltmaßstab führende Rolle eingeräumt hätte.

Zu den fünfzig Städten ist der private Wohnungsbedarf hinzuzurechnen, in Berlin allein 650 000 Wohnungen innerhalb von 10 Jahren³⁷. Umfassende Verkehrsbauten hätten die Gesamtrechnung erhöht, wie in Hamburg die etwa 400 geplanten Brücken. Die deutschen Seehäfen sollten ausgebaut werden, ebenso die KdF-Flotte und die Seebäder. Ein großes Autobahnnetz stand vor dem ersten Spatenstich. Mit Brücken über den Großen und Kleinen Belt sollte z. B. eine Verbindung zur größten Flottenbasis der Zukunft, nach Trondheim³⁸, erstellt werden, eine andere Trassenplanung ging zur Krim. Schul- und Behördenbauten, kulturelle Einrichtungen, sowie Denkmäler, Thingstätten und Totenburgen hätten den Bedarf erweitert. Material aus Planungsabteilungen der Partei läßt darauf schließen, daß die Entwicklung von Musterhöfen, Gemeinschaftshäusern und Dorfanlagen Modellcharakter hatte, um zu einem gegebenen Zeitpunkt in Großserien auf die eroberten »Lebensräume« in Europa übertragen zu werden³⁹.

Bei der Analyse der Neugestaltungspläne in den fünf Führerstädten muß aus verschiedenen Gründen eine Beschränkung auf die Stadtzentren erfolgen. Nicht allein Hitlers Anliegen, sondern auch der Grad der Realisierung, sowie die momentane Quellenlage machen dies erforderlich. Eine weitere Einschränkung bei den kommenden Aussagen hat zu erfolgen, da es eine einheitliche Architektur im Dritten Reich nicht gegeben hat. Nur für die Großbauten lassen sich generalisierende Urteile rechtfertigen. Die Entwicklung in anderen Sparten ist völlig unterschiedlich verlaufen. Die Industriearchitektur hat sich ohne Auflagen entwickelt, selbst die sonst streng abgelehnten Elemente Beton, Glas und Stahl durften hier Anwendung finden. Zahlreiche Einzelprojekte, vor allem auf dem Gebiet der Verkehrs- und Schulbauten, dürften auch noch heutiger Kritik standhalten.

³⁶ Dies stellt eine These dar, die sich momentan auf wenige Belege stützt und durch weitere regionale und lokale Untersuchungen abzusichern wäre. Vgl. J. Thies, *Outlines of a National Socialist Europe. The Plans for Hamburg*, in: *Journal of Contemporary History* (1978). ³⁷ BA R 43 II/1185 a.

³⁸ BA NS 26/188 – Schriftwechsel F. Todt.

³⁹ Vgl. dazu Broschüren wie: *Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums. Staatshauptamt: Planung und Aufbau im Osten* (1942/43).

Dagegen liegt ein Abriss zu vergleichswisen europäischen Entwicklungen und Traditionen in den Vorschlägen vor, wie die Innenstädte der wichtigsten Städte zu gestalten seien. Allein der Anspruch des Regimes, Lösungen unterbreiten zu können, die für Jahrtausende Geltung haben müßten, zeigt, wie geschichtsfeindlich – trotz aller gegenteiligen Bekundungen – und wie inhuman die Ideologie des Systems war. Hitler drückte es einmal so aus, daß kommende Generationen sich nur noch den Kopf darüber zu zerbrechen hätten, wie die Straßenlaternen zu plazieren seien⁴⁰. Zur buchstäblichen Erhärtung derartiger Vorstellungen wurde die Richtlinie ausgegeben, alle Staatsbauten in Granit zu errichten. Sie erklärt die kolossale Versteinerung, Verdichtung und Massivität, die allen fertiggestellten und geplanten Bauten eigen ist. Es trifft ferner für alle fünf Städte zu, daß die Neugestaltung ihre historisch gewachsenen Stadtkerne unwiderruflich zerstört hätte, entweder durch einfache Verlagerung des Zentrums, wie in Hamburg, oder durch totalen Abriss. So heißt es in einer Hamburger Denkschrift, daß die Pläne so radikal sein müßten, »(daß) kaum ein Stein auf dem anderen belassen werden (könne)«⁴¹.

Zur Mindestausstattung gehört ein sog. Forum, das den gewaltsamen Versuch darstellt, die Akropolislage mit 2000jähriger Verspätung nach Mitteleuropa zu übertragen. Es besteht aus fünf Elementen: einer breiten Aufmarschstraße von etwa 100 Metern Breite, einer Versammlungshalle für 50 000–100 000 Menschen, die von einem Appellplatz für ähnlich große Personenzahlen umschlossen wird. Ein Glockenturm, der höher als alle anderen Gebäude der Stadt zu sein hat, sowie Verwaltungsblöcke bilden den Abschluß einer Lösung, die in etwas kleinerem Maßstab auch in den Gauhauptstädten, wie in Augsburg, Weimar, Frankfurt/Oder oder Dresden Anwendung finden soll. Auch für niedrigere Verwaltungsebenen wird dieses Prinzip, nochmals erheblich verkleinert, angewandt, wie die Modelle der Kreishäuser für Hamburg etwa zeigen⁴². Architekten, die sich publizistisch darüber ausbreiten, verweisen immer wieder auf ihren Mentor: Hitler. Berücksichtigt man, daß auch in den Vorstadtkomplexen Kirchenbauten nicht mehr eingepflanzt waren, werden die Absichten des Regimes noch deutlicher⁴³. Hitler hat 1938 bei der Eröffnung einer Ausstellung eine Erläuterung geliefert, als er das Fassungsvermögen von Kirchen und Parlamenten kritisierte, die nur einer winzigen Minderheit die Gelegenheit böten, an Versammlungen teilzunehmen. Seine

⁴⁰ Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg – Tagebuch C. V. Krogmann, Eintrag vom 21. Januar 1939.

⁴¹ Staatsarchiv Hamburg, Bestand Gutschow A 31.

⁴² Ebda., Gutschow A 43 C 31.

⁴³ In Propagandabroschüren, die im Ausland die baulichen Leistungen des Regimes herausstreichen sollen, werden dagegen Kirchenneubauten besonders hervorgehoben. Vgl. etwa: *A Nation Builds. Contemporary German Architecture*. German Library of Information. New York 1940.

Großbauten dagegen wären geeignet, eine Form von »direkter Demokratie« zu praktizieren⁴⁴. Daher sind die Foren als Orte eines pseudoreligiösen Staatskultes anzusehen, wie er sich am deutlichsten bereits bei den Veranstaltungen der Reichsparteitage gezeigt hat. Ein wenn auch nur kleines weiteres Indiz ist die Lage der Führerbalkone. Trotz der riesigen Dimensionen hob die Architektur immer Hitlers Aufenthaltsplatz hervor. Für die Hohe Schule der NSDAP am Chiemsee war ein Observatorium geplant, das Hitler Radiosendungen in alle Welt ermöglichen würde⁴⁵. Die Bauten sollen die Menschen einschüchtern, das Massenerlebnis zugleich jedoch zu einem Solidarisierungs- und Ekstatisierungseffekt führen. Dennoch trauen die Machthaber den Massen nicht. An strategisch wichtigen Punkten der Städte liegen Kasernenbauten. Breite Straßenzüge schaffen Schußfelder und riegeln die einzelnen Viertel voneinander ab. Aber auch Einzelvorhaben werden so ausgestattet, daß sie über einen gewissen Zeitraum hinweg zu verteidigen sind.

Auf dem Höhepunkt seiner Erwartungen im Frühherbst 1941 sah Hitler voraus, daß dem Besucher Berlins beim Verlassen der Bahnhöfe der Atem angesichts der architektonischen Eindrücke geraubt würde. Auch an den besiegten Völkern Osteuropas könne mit Hilfe der Bauten ein Exempel statuiert werden. Alle paar Jahre müßten sie truppweise durch Berlin geführt werden, »um ihre Vorstellung mit der Gewalt und Größe ihrer steinernen Denkmale zu erfüllen«⁴⁶. Nicht nur Hitler, sondern zahlreiche zivile und militärische Mitarbeiter seiner Umgebung glaubten, daß es die Bauten schließlich bewerkstelligen würden, daß Berlin der Magnet sein werde, der Europa und die gesamte Welt auf sich hin orientieren würde⁴⁷. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß damit nicht der Versuch unternommen wurde, der gestärkten Machtposition einer europäischen Großmacht mit ein paar Bauten auch nach außen hin Rechnung zu tragen. Vielmehr ging es um eine »in Stein vorweggenommene Zukunft«⁴⁸, die auf weiterreichende Ziele des Regimes schließen läßt.

Eine Überdimensionierung im Detail und als Ganzes ist ein weiteres Charakteristikum der Städteplanung. So soll der Fries an der Siegestsäule von München, der die Kampfzeit der Partei darstellt, 11 Meter hoch sein. Sein Vorbild am Parthenontempel weist bescheidene 92 Zentimeter auf. Der für Berlin geplante Triumphbogen soll den Arc de Triomphe in der Höhe um mehr als das Doppelte überragen. Die Versammlungshalle in Nürnberg, der einzige vollendete Großbau

⁴⁴ Domarus (s. A 19), S. 983 – Rede zur Eröffnung der 2. Architektur- und Kunsthandwerksausstellung in München am 10. Dezember 1938.

⁴⁵ Dehlinger (s. A 26), S. 39.

⁴⁶ H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942. Hrsg. von P. E. Schramm in Zusammenarbeit mit A. Hillgruber und M. Vogt (1963), S. 143 f, 190.

⁴⁷ Stehlin (s. A 2), S. 161 f; L. E. Hill (Hrsg.), Die Weizsäcker-Papiere 1933–1950 (1974), S. 252.

⁴⁸ Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 120; ders., Tagebücher (s. A 5), S. 31.

des Dritten Reiches, sieht man von fehlender Inneneinrichtung und Bedachung einmal ab, übertrifft sein Vorbild, das römische Colosseum, in der Länge um das 1,3fache, in der Breite um das 1,7fache. Der neue Münchner Hauptbahnhof bedeckt mit Vorplatz im Projekt die sechsfache Fläche des Petersdoms samt Vorplatz. Die Große Halle von Berlin hätte den 17fachen Innenraum des Petersdoms eingenommen. Das für Nürnberg geplante Stadion erreicht Höhen, die die Benutzung von Spezialbrillen erfordert hätten, um vom Geschehen auf dem Rasen etwas verfolgen zu können.

Neben den Foren sind eine Reihe von spektakulären Einzelvorhaben geplant worden, die jedoch über das Stadium von Modellen nicht hinausgekommen sind. Nur in Nürnberg lassen sich noch heute die Ruinen studieren, wie ein Prospekt eindrucksvoll beweist, den die Stadt trotz erheblicher Bedenken kürzlich herausgab⁴⁹. An anderen Orten ist man über Ausschachtungsarbeiten, Grundstückseinkäufe und das Anlegen von Materialdepots nur in seltenen Fällen hinausgekommen. Die in Berlin und München noch heute existierenden Bauten sind eher Beispiele für die ersten beiden Planungsetappen. In Hamburg waren neben einer Nordsüdachse im Stadtteil Altona zwei weitere Monumentalbauwerke geplant. Der einzige und zugleich Weltrekord darstellende Wolkenkratzer des neuen Reiches sollte am Elbeufer gebaut werden. Wegen der schwierigen Bodenverhältnisse mußte seine Höhe schließlich auf 250 Meter festgelegt werden. Ähnliche Probleme ergaben sich bei der Errichtung einer Elbehochbrücke, die ihr Vorbild in San Francisco schlagen sollte. Mit 180 Meter hohen Pfeilern – der Turm des Ulmer Münsters ist 161 Meter hoch – die gesamte Flußniederung überbrückend, wäre ihrer nördlichen Auffahrtsrampe der Hamburger Villenvorort Othmarschen komplett zum Opfer gefallen⁵⁰.

In den Plänen für Linz und München dominieren ebenfalls riesige Achsen. Im Mittelpunkt der 6,6 Kilometer langen und 120 Meter breiten Straße Münchens hätte als größte Stahlskelettkonstruktion der Welt der neue Hauptbahnhof gelegen, dessen vier Meter breites Hauptgleis in Rostow am Don enden würde⁵¹. Bei einem Kuppeldurchmesser von 270 Metern und einer Höhe von 136 Metern wären die knapp 100 Meter hohen Türme der Frauenkirche geradezu erdrückt worden. Die 214,5 Meter hohe Siegestsäule hätte die Kirche sogar um das 2,2fache überragt. Auf ihrer Spitze sollte ein Adler mit 33 Metern Spannweite thronen.

Nürnbergers Altstadt wäre nach den Plänen der Architekten das Anhängsel eines Parteitagsgeländes geworden, das sich auf einer Fläche von 10 Kilometer × 6 Kilometer ausdehnte. Neben der Halle für 60 000 Menschen waren hier vor Kriegsausbruch die Ausschachtungsarbeiten für das Deutsche Stadion im Gange, in dem

⁴⁹ Nürnberg 1933–1945, mit einem Vorwort von H. Glaser.

⁵⁰ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 296.

⁵¹ Bonatz (s. A 10), S. 179; Dehlinger (s. A 26), S. 107, 161.

ab 1944 die Nachfolgeveranstaltung der Olympischen Spiele für immer stattfinden sollte. Als Speer im Frühjahr 1937 Hitler auf die nichtolympischen Maße des Spielfeldes hinwies, wurde er von ihm mit dem Hinweis belehrt: »Ganz unwichtig, 1940 finden die Olympischen Spiele noch einmal in Tokio statt. Aber danach, da werden sie für alle Zeiten in Deutschland stattfinden, in diesem Stadion. Und wie das Sportfeld zu bemessen ist, das bestimmen dann wir«⁵². Allein die Kapazität der Aufzüge dieses für 405 000 Zuschauer geplanten Stadions hätte mit 32 000 Personen eine Größenordnung erreicht, die nicht jeder Platz der Fußballbundesliga hat. In einer weiteren Arena, die 500 000 Zuschauer aufnehmen sollte, hätten kampfstarke Divisionen am Tage der Wehrmacht ihren Entwicklungsstand vorgeführt. Die Länge des Märzfeldes, Hinweis auf die Wiedergewinnung der Wehrhoheit im März 1935, betrug 610 Meter, die Breite 955 Meter. Der Innenraum sollte »natürlichen Wildwuchs mit Heidekraut« aufweisen, wie es in einer Broschüre, die die Parteitagsbauten erläuterte, heißt⁵³.

Für das auf 10 Millionen Einwohner geplante Berlin waren eine noch heute mit ihren Straßenlaternen charakteristische Ost-West-Achse und eine Nord-Süd-Achse vorgesehen. Der im Süden der Stadt liegende Zentralbahnhof wäre größer als der New Yorker Grand Central Terminal geworden. Sein Vorplatz von 1000 Metern × 330 Metern sollte mit Beutewaffen umrandet werden⁵⁴. In etwa fünf Kilometern Entfernung zum bereits erwähnten Triumphbogen hätte sich die größte Halle der Welt für 180 000 Menschen erhoben. Bei einem Kuppeldurchmesser von 250 Metern hätte ihr Abschluß in 220 Metern Höhe gelegen. Die Blockeinheiten entlang der beiden Achsen hatten im Projekt Längen zwischen 150–500 Meter, ähnlich wie in den anderen Städten, allerdings betrug die Zahl der Berliner Einzelvorhaben vierzig. Nürnbergs Bauten, die mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf schon 1935 begonnen worden waren, sollten 1943, anlässlich des 10jährigen Bestehens des Neuen Reiches, der Öffentlichkeit übergeben werden. Bis Anfang 1950 hatten die Monumentalbauten der vier anderen Städte zu folgen⁵⁵. Für die Münchner Säule wurde der Termin auf den Januar 1950 festgelegt, obwohl Speer 1940 prognostizierte, daß allein die Erstellung der Pläne für die Führerstädte die Elite der deutschen Architekten 10 Jahre lang beschäftigen würde⁵⁶.

Die einmal in Gang gebrachte Lawine war nicht mehr aufzuhalten. So ließ Speer eine Transportflotte bauen, die noch 1941 gegen Devisen Hartsteine aus

⁵² Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 84.

⁵³ Die Bauten auf dem Reichsparteitagsgelände in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg. O. O. o. D.

⁵⁴ Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 196.

⁵⁵ Vgl. A 24.

⁵⁶ BA R 43 II/1021.

Skandinavien herantransportierte⁵⁷. Bis weit in den Krieg hinein fuhren Güterzüge nach Nürnberg, um Baumaterialien für das Parteitagsgelände abzuliefern. Behördenvertreter aus Hamburg und Lübeck traten in Norwegen als Konkurrenten bei Verhandlungen mit Steinbrüchen auf, obwohl die städtischen Kassen leer waren⁵⁸. Gutschows Sonderbehörde war länger damit befaßt, zu klären, wer für die Benzinkosten der Lastkraftwagen aufzukommen hatte, die aufgrund einer Weisung Hitlers die Modelle zur Umgestaltung Hamburgs in die Berliner Reichskanzlei transportiert hatten.

Auch die seit 1937 zeitgleich mit den Städteneugestaltungserlassen auftretenden Veränderungen im Gefüge der SS beweisen die Neu- und Andersartigkeit der Vorstellungen, die die Städtebauprogramme des Dritten Reiches von der politischen Seite her begleiten. Mit den Deutschen Erd- und Steinwerken (DEST) gründet die SS ihr größtes Unternehmen, das bald zum Branchenführer avanciert⁵⁹. Das Wachpersonal der Konzentrationslager, die Totenkopfverbände, wird innerhalb von Jahresfrist verdoppelt. In der Nähe guter Natursteinvorkommen entstehen neue Lager, Ziegeleibetriebe werden in die Nähe bereits bestehender gebracht. Eine vorzeitliche, unmenschlich-brutale Form von Kombinatzen zeichnet sich ab, die auf der Koppelung von Granitvorkommen und Sklavenarbeit beruht. Tausende von Menschen sind in den Brüchen des kleinen elsässischen Lagers Natzweiler umgekommen. Das Ziegeleiwerk, das das Konzentrationslager Neuengamme vor den Toren der Stadt Hamburg betreibt, bringt die Hamburger Baubehörde 1940 auf den Gedanken, mit der SS in Verhandlungen über den Einsatz von Häftlingen auf den Großbaustellen einzutreten⁶⁰ – sicherlich kein Einzelfall.

Auch wenn sich vorläufig nur wenige Zahlen für die Kosten des Bauprogrammes ermitteln lassen, scheint eine Schätzung auf 100–150 Milliarden RM auf der Basis der Jahre 1938–39 nicht übertrieben. Zum Vergleich betrug der letzte Friedenshaushalt 1938/39 31,8 Milliarden RM⁶¹. Speer beziffert allein die Kosten für den Berliner Adolf-Hitler-Platz auf 5 Milliarden RM⁶². Die Vorhaben der Partei veranschlagt er für Ende 1940 auf 25 Milliarden RM⁶³. Eine Hochrechnung für München kommt auf die Summe von 6 Milliarden RM⁶⁴. Ähnlich utopisch wirken die Anforderungen an Arbeitskräften – zu einem Zeitpunkt, als in zahlreichen Branchen empfindliche Lücken an Facharbeitern bei Vollbeschäftigung auftraten,

⁵⁷ Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 196.

⁵⁸ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 102.

⁵⁹ Zum folgenden grundlegend: E. Georg, *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS* (1963).

⁶⁰ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 148 – Protokoll vom 23. Januar 1940.

⁶¹ W. Zorn, *Staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik und öffentliche Finanzen 1800–1970*. In: *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. II, S. 190.

⁶² Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 173.

⁶³ Ebda., S. 191.

⁶⁴ Dehlinger (s. A 26), S. 88.

die das Regime nach dem Urteil einer vor kurzem erschienenen britischen Studie schon vor Kriegsausbruch in eine nahezu unlösbare Situation manövriert hatten⁶⁵. Seit 1937 häuften sich Streiks und Sabotageaktionen. Das hohe Arbeitstempo, auf Großbaustellen wie in Nürnberg eine 7-Tage-Woche mit Tag- und Nachtschichten, das öde Barackenleben, mitunter weit von der Familie entfernt, waren nicht länger durchzusetzen.

Für die Hamburger Vorhaben, die 1965 abgeschlossen werden sollten, wurde ein langjähriger Bedarf von 65 000 Arbeitern ermittelt, der jedoch noch nicht die Brückenbauten einschloß⁶⁶. Für die Münchener Achse und den Bahnhof wurden allein 36 000 Mann zur Einhaltung der Termine errechnet⁶⁷. – Ähnlich phantastisch gestalteten sich die Verhältnisse auf dem Materialsektor. So weist die Summenkurve für München einen täglichen Bedarf an Baustoffen von 6250 Tonnen auf⁶⁸, dessen Kosten auf dem Höhepunkt, in den Jahren 1947/48, sich auf 32 Millionen RM monatlich belaufen hätten⁶⁹. Selbst die größten europäischen Vorkommen an Travertin, Marmor und Füllmaterial reichten für die Hauptbauorte nicht aus. Allein für die Bauten Nürnbergs und Münchens wäre die vierfache Jahresproduktion an Granit aus Dänemark, Frankreich, Italien und Schweden benötigt worden⁷⁰.

Es war jedoch ein Grundzug des NS-Systems, die Realitäten zu leugnen und sich mit äußerster Willenskraft, wie ein Lieblingsausdruck Hitlers lautete, auf die Fahrt in ein Utopia zu begeben. Der Anfang wurde damit gemacht, daß von Hitler ausdrücklich verboten wurde, die Gesamtkosten des Programms anhand von Kostenvoranschlägen aufzuschlüsseln⁷¹. Nicht nur in Hitlers Tischgesprächen, sondern auch in manchen Behördenschreiben klingt die Hoffnung an, als Siegernation die Kosten auf die Unterlegenen abwälzen zu können. Auch hier wurde die Marschrichtung vor 1939 mit den jüdischen Millionen angedeutet, die als Tribut der Reichskristallnacht zur Finanzierung der Bauprojekte teilweise benutzt worden sind⁷². Keine Phantasie gehört dazu, sich vorzustellen, zu welchem Zweck die 3 Millionen Osteuropäer nach dem Ende des Rußlandfeldzuges ab Ende 1941 für 20 Jahre nach Deutschland verfrachtet worden wären. Sie sollten auf den Groß-

⁶⁵ T. W. Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936–1939 (1975); J. Dülffer, Der Beginn des Krieges 1939: Hitler, die innere Krise und das Mächtesystem. In: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 443 ff.

⁶⁶ Staatsarchiv Hamburg, Gutschow A 99.

⁶⁷ Dehlinger (s. A 26), S. 166.

⁶⁸ Stadtarchiv München, GB 1970.

⁶⁹ Ebda., GB 1972.

⁷⁰ Dehlinger (s. A 26), S. 166.

⁷¹ BA R 43 II/1177.

⁷² U. von Hassell, Vom ändern Deutschland. Aus den nachgelassenen Tagebüchern 1938 bis 1944 (1964), S. 55.

baustellen Zwangsarbeit verrichten, der Rest Europas Tribute in Form von Devisen und Materiallieferungen leisten. Nur so läßt sich erklären, daß ein Bauprogramm, das nicht zu realisieren war, überhaupt begonnen werden konnte. Die Finanzierungs-, Material- und Arbeitskräftelücken waren auch nicht annähernd durch ein Wirtschaftssystem zu schließen, das nach herkömmlichen Grundsätzen und Erfahrungen arbeitete.

Die Planungs- und Bauzeiten, Zeitspannen bis zu 12 Jahren vom Beschluß bis zur Fertigstellung, offenbaren jedoch mehr. Sie zeigen das weit den politischen Realitäten vorauseilende Kalkül der politischen Führung, vor allem Hitlers, mit Bauten für die kommenden 10 000 Jahre, wie er 1941 verriet⁷³, einen Rahmen für eine Macht zu setzen, die sehr bald eine Weltführungsrolle übernehmen würde. Nur noch für einen kurzen Boom sollte das Wirtschaftssystem erhalten. Anschlußinvestitionen waren nicht mehr vorgesehen. Eine Welt, in der mit der Herrschaft der arischen Rasse das Recht des Stärkeren wieder Eingang finden würde, brauchte keine Industrien. Der Rückzug in die vermeintlichen Gefilde der Antike hätte die europäische Landkarte und die Verhältnisse in der Welt umgestülpt, die Gesellschaftssysteme revolutioniert⁷⁴.

Im Frühsommer 1939 verlangte Hitler von Speer eine Korrektur an dem Reichsadler, der die Berliner Halle in 290 Meter Höhe bekrönen sollte. »Das hier wird geändert«, sagte er. »Hier soll nicht mehr der Adler über dem Hakenkreuz stehen, hier wird er die Weltkugel beherrschen. Die Bekrönung dieses größten Gebäudes der Welt muß der Adler über der Weltkugel sein«⁷⁵. In einem neben der Halle vorgesehenen Führerpalais gedachte er auf einer Fläche von 2 Millionen Quadratmetern zu residieren. Der Weg der Diplomaten zu seinem Arbeitszimmer hätte einen halben Kilometer betragen⁷⁶. Die wichtigste Etappe in seinem Stufenplan zur Weltherrschaft⁷⁷ greifbar vor Augen, riß es Hitler vor seinen Zuhörern im Herbst 1941 mehrfach fort, die Vision seines Reiches auszubreiten: »Berlin wird eines Tages die Hauptstadt der Welt sein. Wenn man die Reichskanzlei betritt, soll man das Gefühl haben, den Herrn der Welt zu besuchen«⁷⁸.

Fragen des Historikers und Antworten Speers sind an den Kreis der Beteiligten

⁷³ A. Hitler, Libres Propos sur la Guerre et la Paix. Recueillis sur l'ordre de M. Bormann. Version française de F. Genoud. Paris 1952, S. 81.

⁷⁴ Dazu J. Thies, Kann man Hitler einen »schwachen Diktator« nennen? Eine Auseinandersetzung mit Thesen zur NS-Außenpolitik. MS 1977.

⁷⁵ Speer, Erinnerungen (s. A 9), S. 175.

⁷⁶ Ebda., S. 171.

⁷⁷ Grundlegend: A. Hillgruber, Hitlers Strategie. Politik und Kriegführung 1940–41 (1965); ders., Der Faktor Amerika in Hitlers Strategie 1938–1941. In: Beilage zum »Parlament«, B 19/66 vom 11. 5. 66; ders., Deutschlands Rolle in der Vorgeschichte der beiden Weltkriege (1967); ders., Der Zenit des Zweiten Weltkrieges: Juli 1941 (1977).

⁷⁸ Libres Propos (s. A 73), S. 81 f; Speer, Tagebücher (s. A 5), S. 84.

weiterzureichen, für die er bisher stellvertretend Rede gestanden hat⁷⁹. Der »Anspruch auf Weltherrschaft« wurde von Hitler angemeldet, »lange bevor er ihn seiner engsten Umgebung mitzuteilen wagte«, schreibt Speer am Schluß seiner »Erinnerungen«⁸⁰. Die Weltkugel auf dem Kuppelbau wurde von Hitler »nicht nur im Symbol« angestrebt, vielmehr, so die späte Erkenntnis des Berliner Chefplaners, hatte »(ich) an einem Krieg teilgenommen, von dem wir alle im engeren Kreise niemals im Zweifel sein durften, daß er der Weltherrschaft galt«⁸¹.

⁷⁹ Neben Giesler und Gutschow müßten weitere leitende Architekten befragt werden, um die Arbeitsweise der Sonderbaubehörden zu rekonstruieren.

⁸⁰ Speer, *Erinnerungen* (s. A 9), S. 83.

⁸¹ Ebda., S. 524 f (Epilog).

Gerhard Botz

Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik

Eine Stadt ist eine zu komplexe gesellschaftliche Erscheinung, als daß die auf dieses Gebilde gerichtete gestaltende Tätigkeit mit einem Begriff wie Kommunalpolitik hinreichend erfaßt werden könnte. Historisch überwiegend auf die mehr oder minder eigenverantwortliche (und demokratisch legitimierte) Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Verwaltung, der Infrastruktursicherung und der elementaren Daseinsvorsorge ausgerichtet, hat es kommunale Politik im 20. Jahrhundert immer auch mit konkurrierenden oder ergänzenden Einflüssen des Staates, anderer öffentlicher Körperschaften, privater wirtschaftlicher Machtzentren, von Verbänden usw. zu tun. Dies gilt nicht nur für die kleine Gemeinde, auch die Großstadt steht in diesem Spannungsfeld. »Die moderne Großstadt ist so unmittelbar in die sie umgebende Gesellschaft eingebunden und ein solch bedeutender Teil der Gesamtgesellschaft, daß wenige ihrer Aspekte sorgfältig in Isolierung von anderen untersucht werden können.«¹

Auch die Betrachtung der nationalsozialistischen Politik in Wien, einer Stadt, die von Hauptstadtfunktionen unterschiedlicher Perioden geprägt war (und ist), und wo 1934 mit 1,86 Millionen Einwohnern mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung (27,5 %) lebte², kann sich nicht ohne weiteres auf kommunalpolitische Probleme und das engere Stadtgebiet beschränken. Gerade aber einer solchen Betrachtungsweise unterliegen nicht wenige Stadtgeschichten, wohl teils wegen übertriebener Heimatliebe, teils auch wegen der Vernachlässigung durch die allgemeine Geschichte, die immer noch ungerne den Bereich der »hohen Politik« verläßt und die Lokal- und Regionalgeschichte eher abwertend betrachtet. Dabei böte gerade die Geschichte der Stadt auch die Möglichkeit, dem Zusammenhang von Politik und Gesellschaft, einer Geschichte der konkreten Probleme nahe der Sicht des »einfachen« Bürgers durch einen die verschiedenen historischen Teildisziplinen verschmelzenden Ansatz näher zu kommen³.

Eine so verstandene Stadtgeschichte gerät aber andererseits in die Gefahr, an

¹ St. Thernstrom, *Reflexions on the New Urban History*, in: *Daedalus* 100, Nr. 2 (1971), S. 361 f.

² Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. Mai 1934, Bundesstaat, Textheft (Statistik des Bundesstaates Österreich 2), Wien 1935, S. 2.

³ Vgl. P. Gourbet, *Local History*, in: *Daedalus* 100, Nr. 1 (1971), S. 113–127; Thernstrom (s. A 1), S. 360.

der Weite ihres Feldes und der interdisziplinären Schwierigkeit der zu behandelnden Materie zu scheitern. In der Anfangsphase einer zeitgeschichtlichen Stadtgeschichte, in der wir uns befinden, könnte sich daher ein Zugang empfehlen, der sich thematisch auf einzelne Fragen beschränkt, diese Fragen jedoch in dem notwendigen weiteren politisch-institutionellen und damit auch räumlichen Rahmen sieht, ohne natürlich die Grenzen der Stadtgeschichte vollends zu überschreiten. Es kann daher nicht darum gehen, die Geschichte einer Stadt im Bezugssystem aller von der geschichtswissenschaftlichen Öffentlichkeit jeweils für relevant erachteten politisch-sozialen Aspekte zu schreiben. Auch eine Untersuchung all jener Probleme, vor die sich die nationalsozialistischen Herrschaftsträger ihrem eigenen Politikverständnis nach im März 1938 in Wien gestellt sehen – die Bewältigung der am drückendsten empfundenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Probleme wie etwa Arbeitslosigkeit und Wohnungsmangel, die politische Integration der ehemals sozialdemokratischen Arbeiterschaft und des katholischen Bürgertums und Kleinbürgertums, die Befriedigung der wirtschaftlichen und sozialen Ansprüche der eigenen Anhängerschaft und ihrer Cliques, die »Lösung der Judenfrage« und der nationalen Heterogenität der Stadt, die Konfrontation mit den kaiserlichen kulturellen und repräsentativen Traditionen Wiens, die von hier aus zu betreibende »Südostpolitik«: eine Erörterung aller dieser Probleme muß in diesem Versuch schon aus räumlichen Gründen unterbleiben⁴.

In dem vorliegenden Referat soll daher das Schwergewicht auf eine einzelne Frage gelegt werden, auf den formal-verfassungsmäßigen Rahmen und die tatsächlichen Entscheidungsstrukturen der Wiener Stadtpolitik sowohl auf der lokalen Ebene als auch auf der gesamtösterreichischen Ebene und auf der Ebene des »Reiches«.

Wiens Doppelstellung zugleich als Stadtgemeinde und Bundesland, später als »Stadtgau«, macht allerdings seine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Stellung im Dritten Reich mit keiner anderen Stadt des Großdeutschen Reiches, abgesehen von Hamburg, vergleichbar. Die Probleme auf der kommunalen und auf der Länderebene verschmelzen hier kaum trennbar miteinander.

Andere, eher inhaltliche Probleme nationalsozialistischer Politik können daher nur angedeutet werden, sofern sich ihre Konturen überhaupt schon ausnehmen lassen. Insbesondere auf die typische Umprägung nationalsozialistischer Stadtpolitik durch Sonderstrukturen Wiens sei hier ganz allgemein aufmerksam gemacht. So verdiente die Rolle des Antisemitismus in der nationalsozialistischen Gesellschaftspolitik in Wien stärkere Beachtung, als es in diesem abrißhaften Überblick geschehen kann.

⁴ Siehe ausführlicher dazu meine demnächst im Verlag Jugend und Volk, Wien-München erscheinende Studie: Vom Anschluß zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien.

Allgemein gesehen ist die Lage Wiens nach dem »Anschluß« dadurch gekennzeichnet, daß der Prozeß gesellschaftlicher Gleichschaltung durch den Nationalsozialismus, der in Deutschland nach der Machtübernahme noch mehrere Monate, ja einige Jahre beansprucht hatte, in Österreich wie in anderen »neuen Reichsgebieten« innerhalb weniger Monate nachgeholt wurde⁵. Dies gilt vor allem für die politische Machtergreifung und -sicherung, die Umgestaltung der Verwaltungsstrukturen und die Ausschaltung gegnerischer Gruppen, aber auch hinsichtlich der Ankurbelung der Wirtschaft, der Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der Judenverfolgung⁶. Zum Teil wurde dadurch auf diesen Gebieten schon vor Kriegsbeginn der Entwicklungsstand im »Altreich« beträchtlich überholt. Manche politische, soziale und wirtschaftliche Probleme artikulierten sich daher in der »Ostmark« stärker als im »alten Reichsgebiet«. In verstärktem Maße noch gilt dies auch für Wien selbst.

Drei »Tendenzen« bestimmten die »Ostmark«-Politik in den ersten Jahren nach dem »Anschluß«. Sie wurden auch für die Stellung Wiens im Dritten Reich bedeutungsvoll:

1. Eine Tendenz zum staatlichen Zentralismus. Sie fand vor allem in den frühen Reichsreformplänen des Reichsinnenministeriums und gleichgerichteten, vielleicht noch schärfer artikulierten Bestrebungen der meisten anderen Obersten Reichsbehörden zur straffen Unterordnung nachgeordneter Instanzen ihren Ausdruck. Auf dem Parteisektor wurde sie nur vom Reichsschatzmeister vertreten. In Österreich zielte diese zentralistische Tendenz auf eine totale territoriale und organisatorische Neugestaltung ab, wie sie allerdings niemals durchgeführt wurde.

2. Eine hauptsächlich von der Parteikanzlei geförderte und von den regionalen Machträgern, den Gauleitern, getragene Tendenz zur Schaffung einer starken Verwaltungsmittelstufe des Reiches, in der Staat und Partei wenigstens regional aufs engste verschmolzen sein sollten. Sie fand auch teilweise die Zustimmung des Reichsinnenministers und zielte auf die Durchsetzung des Anspruchs der NSDAP auf totale Kontrolle des Staates ab. In Österreich war ihr energischster Vertreter Reichskommissar Bürckel, der sich zum Teil auch auf die Unterstützung von österreichischen Nationalsozialisten des Alpengebietes verlassen konnte.

3. Schließlich eine konservierende Tendenz zu einer möglichst vollständigen Erhaltung der alten politischen Strukturen Österreichs (und anderer Länder des

⁵ Vgl. etwa K. D. Bracher/W. Sauer/G. Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung (1962); M. Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung (1969), S. 167 ff.

⁶ H. Genshel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich (1966), S. 165 f.; vgl. auch J. Moser, Die Judenverfolgung in Österreich 1938–1945 (1966); K. Stuhlfpfarrer, Antisemitismus und Judenverfolgung in Österreich nach dem Ersten Weltkrieg, in: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte (1974), S. 141 bis 164.

Deutschen Reiches)⁷. Sie trat für die Erhaltung Österreichs als Ganzes innerhalb des Deutschen Reiches ein. Die Träger dieser Tendenz waren vor allem die Bürokratie der alten Zentralbehörden in Wien unter Führung Seyss-Inquarts und die traditionale Stadtverwaltung. Aber kaum weniger an der Erhaltung des »Landes Österreich« und des Hauptstadtcharakters Wiens interessiert war die noch traditionell mit Südeuropa eng verflochtene Wirtschaft Ostösterreichs, insbesondere die Großbanken, der Großhandel und einige Sparten der verarbeitenden Industrie. Soziologisch entsprach dieser Linie der besonders seit 1936 in die NSDAP eingeströmte akademische »Mittelstand«. Ideologisch war sie durch einen katholisch-konservativ gefärbten Nationalsozialismus charakterisiert.

Mit dem Zentralismus der Reichsbehörden hatten es die österreichischen Nationalsozialisten immer zu tun. Aber nur die zweite und dritte Tendenz wurde in der Ostmark und damit in Wien alternierend dominant, und zwar zunächst die konservierende, dann erst die radikal auflösende NS-staatliche Tendenz. In den Monaten von März 1938 bis April 1939 ging es vor allem um die Sicherung der reibungslosen Machtübernahme und -entfaltung bei parasitärer Nutzung der bestehenden politischen und verwaltungstechnischen Strukturen; in den Monaten danach aber auch um die grundlegende Umgestaltung der politischen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse in Österreich und in Wien. Erst die zunehmende Ausrichtung des Dritten Reiches auf die Weltkriegsführung brachte eine Milderung dieser Tendenz.

Da die nationalsozialistische Herrschaft in Österreich und in Wien während des Krieges, abgesehen von Widerstand und Verfolgung⁸, noch nicht hinreichend untersucht ist, beschränke ich mich in der Folge fast ausschließlich auf die Zeit bis etwa 1940.

Die Machtübernahme im März 1938 hatte sich in Wien eher von oben und von außen her denn von unten vollzogen, auch wenn die illegalen Nationalsozialisten

⁷ Zum folgenden siehe im einzelnen: *R. Luža*, *Austro-German Relations in the Anschluss Era*, Princeton (1975), S. 57 ff.; *J. A. Bernbaum*, *Nazi Control in Austria: The Creation of the Ostmark, 1938–1940*, phil. Diss., Univ. of Maryland 1972; und meine Studie: *Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938–1940)* (1976), S. 116 ff.; allgemein vor allem: *H. Mommsen*, *Beamtenum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik* (1966); *P. Hüttenberger*, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP* (1969); *P. Diehl-Thiele*, *Partei und Staat im Dritten Reich* (1969); *Broszat* (s. A 5), S. 162 ff.

⁸ Siehe vor allem: *O. Molden*, *Der Ruf des Gewissens. Der österreichische Freiheitskampf 1938–1945* (1938); *L. Jedlicka*, *Der 20. Juli 1944 in Österreich* (1965); *K. R. Stadler*, *Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten* (1966); *H. Steiner*, *Gestorben für Österreich. Widerstand gegen Hitler* (1968); *E. Weinzierl*, *Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938–1945* (1969); *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation. Auswahl, Zusammenstellung und Bearbeitung: W. Neugebauer*, Bd. 2 und 3 (1975).

in Begeisterungstürmen auf die Straßen gegangen waren⁹. Dies kann darauf zurückgeführt werden, daß Arthur Seyss-Inquart unter dem massiven Druck des Deutschen Reiches schon Bundeskanzler Schuschnigg abgelöst hatte, als die Machtübernahme auf breiter Basis und der Einmarsch der deutschen Truppen überhaupt erst begannen¹⁰. Und da die »autoritäre« Verfassung von 1934 schon stark am Führerprinzip ausgerichtet war¹¹, konnte der Anschein der Legalität umso leichter gewahrt werden. Unter demokratischen Verhältnissen wäre das weniger leicht möglich gewesen. Selbst nationalsozialistische Postenjäger und Funktionäre der NSBO erschienen schon nach wenigen Tagen mit einem Beglaubigungsschreiben Seyss-Inquarts und seiner Behörde, um die leitenden Beamten der staatlichen und der städtischen Verwaltung zu »säubern«¹². Natürlich kam es auch zu Eingriffen örtlicher NSDAP-Gruppen in die städtischen Betriebe und Verwaltungsstellen, etwa in Form der Erzwingung von Sonderzahlungen an die Belegschaft und an notleidende »Volksgenossen«¹³. Doch der größte Teil der »Umsturz«-Energie entlud sich gegen die Wiener Juden. Der in Wien tagelang, ja wochenlang herrschende pogromartige Zustand erfüllte offensichtlich die Funktion eines Sicherheitsventils für die »mittelständische« Unzufriedenheit unter der nationalsozialistischen Anhängerschaft.

Schon eine Woche nach dem »Anschluß« begann die Propagandakampagne für die Volksabstimmung am 10. April, die der Okkupation des Landes eine schein-demokratische Legitimation verschaffen sollte¹⁴. Damit wurden weitere Energien der nationalsozialistischen Basis und Organisation kanalisiert und gebunden. In der Zwischenzeit konnte sich der kommunale und staatliche Apparat wieder festigen. Der Parteeinfluß blieb daher in Wien selbst unmittelbar nach der Machtübernahme in engen Grenzen. Ein ehemaliger Heimwehrmann, der bisherige Erste Vizebürgermeister Fritz Lahr, der sich mit Hilfe der illegalen Nationalsozialisten an die Spitze der Stadt gestellt hatte¹⁵, mußte nach drei Tagen dem von Seyss

⁹ Zu einer stimmungsmäßigen Schilderung des »Umbruchs« siehe etwa: *G. E. R. Gedye*, *Die Bastionen fielen. Wie der Faschismus Wien und Prag überrannte* (1947), S. 268 ff.; *D. Wagner/G. Tomkowitz*, *Ein Volk, ein Reich, ein Führer* (1969).

¹⁰ Siehe vor allem: *U. Eichstädt*, *Von Dollfuß zu Hitler. Gesch. des Anschlusses Österreichs 1933–1938* (1955) und: *J. Gehl*, *Austria. Germany and the Anschluss 1931–1938* (1963).

¹¹ *O. Ender*, *Die neue österreichische Verfassung mit dem Text des Konkordates* (1934); *A. Merkl*, *Die ständisch-autoritäre Verfassung Österreichs* (1935).

¹² *Der deutsche Beamte* (Wien), 1. April 1938, S. 8 ff.; *M. Feiler*, *The Viennese Municipal Service 1933 to 1950: A Case Study in Bureaucratic Resiliency*, phil. Diss., New York University 1964, S. 296 ff.

¹³ MD 1361/38, Wiener Stadt- und Landesarchiv (im folgenden abgekürzt: WStLA).

¹⁴ *Gedye* (s. A 9), S. 244 ff.; *H. Rosenkranz*, *The Anschluss and the Tragedy of Austrian Jewry 1934–45*, in: *J. Fraenkel* (Hrsg.), *The Jews of Austria*, London (1967); *Widerstand und Verfolgung* (s. A 8), Bd. 3, S. 202 ff.

¹⁵ *Material Fr. Lahr*, Berlin Document Center; *Wagner/Tomkowitz* (s. A 9), S. 219 f.

Inquart eingesetzten Bürgermeister Neubacher, einem Vertrauensmann Hitlers und Görings, weichen¹⁶. »Kommissarische Bezirksvorsteher«, die sich als Kontrollorgane der NSDAP in den einzelnen Bezirksverwaltungsstellen etabliert hatten, kamen nicht recht zum Zuge und kümmerten in ihrer Funktion dahin, bis sie im Jahre 1939 ersatzlos abgelöst wurden¹⁷. Ansonsten kamen die nationalsozialistischen Machthaber, anders als im Februar 1934 Dollfuß¹⁸, ohne Einsetzung eines Regierungskommissärs für die Stadt aus.

Die bestehende bürokratische Organisation Wiens erfuhr daher seitens der NSDAP zunächst keine wesentlichen Einschränkungen. Die Ernennung des neuen Bürgermeisters, Hermann Neubacher (1938–1940), erfolgte durch den schon amtierenden nationalsozialistischen Bundeskanzler Seyss-Inquart¹⁹. Auch die erste Welle der politisch-administrativen Umstrukturierung auf der staatlichen Ebene berührte die Stadtverwaltung noch nicht wirklich. In erster Linie handelte es sich dabei um die Umwandlung der österreichischen Bundesregierung in eine Landesregierung unter dem nun »Reichsstatthalter in Österreich« genannten Seyss-Inquart und die Übertragung der Hoheitsrechte des Landes Österreich und der ehemaligen Bundesländer, einschließlich Wiens, auf das »Reich«, das seinerseits ebenso wie 1933 im »Altreich« die Ausübung der meisten dieser Rechte wieder an die bestehenden Behörden rückübertragen mußte²⁰. Auch die Bestellung des (saar)pfälzischen Gauleiters Josef Bürckel zum österreichischen Beauftragten für die Reorganisation der NSDAP und die Durchführung der Volksabstimmung²¹ berührten den formalen Entscheidungsspielraum der Stadtverwaltung noch nicht allzusehr.

Auch als Hitler am 23. Mai 1938 Bürckel zum »Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« ernannte, betraf dies in erster Linie die Stellung Seyss-Inquarts und der gesamtösterreichischen Landesbehörden. Schlagartig wurden diese ein bloßes Ausführungsorgan Bürckels, der in seiner mächtigen Behörde von Anfang an staatliche und parteimäßige Funktionen ver-

¹⁶ Wiener Zeitung, 14. März 1938; vgl. auch *W. Rosar*, Deutsche Gemeinschaft. Arthur Seyss-Inquart und der Anschluß (1971).

¹⁷ MD 6880/30, WStLA.; Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs, Materienregistratur (im folgenden wird dieser Bestand abgekürzt als Rk.) 32 (1710/0), Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Allgemeines Verwaltungsarchiv (abgekürzt AVA).

¹⁸ *R. Till*, Gesch. der Wiener Stadtverwaltung in den letzten zweihundert Jahren (1957), S. 119.

¹⁹ Ebda., S. 122 f.

²⁰ Gesetzliche Grundlagen bei *H. Pfeifer*, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung (1941); allg. siehe: *H. Spanner*, Die Eingliederung der Ostmark ins Reich (1942), S. 12; *W. Baum*, Die »Reichsreform« im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgesch. 3 (1955), S. 43; *Bracher/Sauer/Schulz* (s. A 5), S. 600 ff.

²¹ *Pfeifer* (s. A 20), S. 23; Schreiben Bürckels an Hitler vom 15. März 1938, Rk 47 (1765), AVA.; *Luza* (s. A 7), S. 60 ff.

einigte²². Der Reichskommissar erlangte damit aber auch zunehmenden politischen Einfluß auf Wien, etwa auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik oder der Judenverfolgung.

Diese parteimäßige und staatliche Doppelstellung Bürckels mag ein weiterer Faktor dafür gewesen sein, daß unter dieser Decke staatlich integrierten Parteeinflusses die Stadtverwaltung für einige Monate einen relativ gesicherten Bereich eigenverantwortlicher Tätigkeit nützen konnte. Von »Selbstverwaltung« kann man wohl deshalb kaum sprechen, da sich diese Eigenverantwortlichkeit nur auf den Bürgermeister bezog, auf den als Gemeindeführer im Rathaus alles ausgerichtet war.

Nachdem die alte, ständestaatliche »Wiener Bürgerschaft« gleich zweimal, und zwar mittels der noch bestehenden autoritären Stadtverfassung von 1934 und des deutschen »Gesetzes über den Neubau des Reiches« von 1934, aufgelöst worden war²³, ging das Gesetzgebungsrecht der »Bürgerschaft« in ein Verordnungsrecht des Bürgermeisters über. Bei ihm konzentrierte sich wie im vorparlamentarischen Staat die gesamte Vollzugsgewalt²⁴. Bürgermeister Neubacher war zwar als nach Deutschland geflüchteter Österreicher auch innerhalb der illegalen NSDAP nicht einflußlos gewesen, doch war er zufolge seiner Ausbildung und späteren Laufbahn unter anderem bei den IG-Farben der Typus des Wirtschaftstechnokraten. Politisch vertrat er einen betont österreichischen, eher gemäßigten Nationalsozialismus wie Seyss-Inquart, zu dessen Kreis er gehörte²⁵.

Obwohl gerade diese Strömung des Nationalsozialismus in Österreich immer mehr zurückgedrängt wurde, gelang es dem Wiener Bürgermeister und damit der Stadtverwaltung, den direkten Einfluß der NSDAP, wie erwähnt, gering zu halten. Einen »Beauftragten der NSDAP«, der im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung (DGO.) der damalige Gauleiter Odilo Globocnik (1938/39) gewesen wäre, gab es in Wien nicht formell, weil die DGO. hier vorerst noch nicht eingeführt wurde. Und die Leitung des Amtes für Kommunalpolitik in der Wiener Gauleitung übernahm im September 1938 Neubacher selbst²⁶. Somit kann die Wiener Stadtverwaltung zwischen März 1938 und April 1939 bis zu einem gewissen Grad als die Verwirklichung der bürokratisch-etatistischen Version der nationalsozialistischen Selbstverwaltungstheorie²⁷ angesehen werden.

²² R 43 II/1357 a, Bundesarchiv Koblenz (im folgenden abgekürzt: BA); *Hüttenberger* (s. A 7), S. 142.

²³ Gesetzblatt für das Land Österreich, 8/1938, S. 21; MD 1324/38, WStLA.

²⁴ *K. Kessel*, Der Einbau des Landes Österreich in die Reichsverwaltung und die Auflösung des Landes Österreich (1939), S. 15; *Till* (s. A 18), S. 124.

²⁵ *Rosar* (s. A 16), S. 45 ff.; *H. R. Ritter*, Hermann Neubacher and the Austrian Anschluss Movement 1918–40, *Central European History* 8 (1975), S. 365 ff.

²⁶ Schreiben der Verbindungsstelle Hauptamt für Kommunalpolitik bei Reichskommissar Bürckel vom 27. Sept. 1938, NS 25/504, BA.

²⁷ *H. Matzerath*, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (1970), S. 442 f.

Im Schatten einer heraufziehenden, grundsätzlich anderen »Ostmark«-Politik als in den ersten »Anschluß«-Monaten ergingen sich der Wiener Bürgermeister und andere NS-Führer in großartigen Visionen auf die Zukunft Wiens, des »Tores Deutschlands zum Osten«. Der Stadt wurde in Anklang an den sentimental überhöhten Glanz der Habsburgermetropole oder im Vergleich mit Hamburg eine neue wirtschaftliche und kulturelle Blüte vorausgesagt²⁸. Dahinter standen natürlich ganz konkrete handels-, außen- und militärpolitische Überlegungen, wie sich bald bei der schrittweisen Expansion des Deutschen Reiches nach Ost- und Südosteuropa zeigen sollte²⁹.

So sagte Anfang Mai Reichsinnenminister Frick, als er zur Klärung von Fragen der neuen Verwaltung in Wien weilte: »Der Führer selbst wird sich um die kulturelle Bedeutung dieser Hauptstadt besonders annehmen... Auch in wirtschaftlicher Beziehung soll Wien das Tor Deutschlands zum Osten werden, genauso wie Hamburg Deutschlands Tor zum Weltmeer ist.«³⁰

Auch Hitler schmeichelte dem Selbstgefühl der Wiener, als er am Tage vor der Volksabstimmung vom 10. April 1938 davon sprach, er werde Wien in »jene Fassung bringen, die dieser Perle würdig«³¹ sei. Dabei wissen wir aus den Tischgesprächen, daß Hitlers Haltung Wien gegenüber durchaus ambivalent war. Einerseits bewunderte er den »ungewöhnlich eindrucksvollen Stimmungsrusch, den Wien im vergangenen Jahrhundert ebenso wie heute biete«, andererseits sah er es als seine Aufgabe an, »den österreichischen Zentralstaat auf Kosten Wiens zu zerschlagen« und »Wiens Vormachtstellung auf kulturellem Gebiet in den Alpen- und Donaugauen zu brechen und ihm einmal in Linz eine Konkurrenz erstehen zu lassen...«³²

Neben den aus der Einbeziehung in den Vierjahresplan erwachsenden und tatsächlich bald in Erfüllung gehenden Erwartungen hinsichtlich einer raschen Besserung der 1937 in Österreich noch auf dem Niveau der Weltwirtschaftskrise stagnierenden Wirtschaft und der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit spielten auch immer wieder großzügige Wohnbauprojekte eine propagandistische Rolle, die den weltweit anerkannten Wohnungsbau des ehemaligen »roten Wien« in den Schatten stellen und die Loyalität der Arbeiterschaft sichern sollten³³. So hieß es in einem

²⁸ Vgl. etwa: Amtsblatt der Stadt Wien 46/15 (9. April 1938), S. 11, weitere Belege etwa: ebda., Nr. 25–27 und 40.

²⁹ N. Schausberger, Österreich und die deutsche Wirtschaftsexpansion nach dem Donauraum, in: Österreich in Gesch. u. Lit. 14 (1972), S. 196–213, vor allem S. 199 ff.; Luza (s. A 7), S. 136 f.

³⁰ Amtsblatt der Stadt Wien 46/23, S. 1.

³¹ Ebda., 46/16 (16. April 1938), S. 2 f.

³² H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941–1942 (1965), S. 146, 177.

³³ Stenogr. Bericht über die 2. öffentl. Sitzung der Ratsherren der Stadt Wien vom 20. November 1939, WStLA, S. 144; Rk 235 (2315/7), AVA, Bl. 3 und 31.

Schreiben des Sozialamts der Kanzlei des Führers an Görings Adjutanten Görnert am 31. Mai 1939 mit Bezug auf den Wohnungsmangel: »Nicht nur soziale, sondern auch politische Erwägungen zwingen zu baldigen Maßnahmen, die geeignet sind, das Vertrauen der Einwohner der Stadt Wien zur nationalsozialistischen Staatsführung zu stärken und außerdem der Stadt Wien das politische und repräsentative Gesicht der deutschen Stadt nach dem Osten zu geben.«³⁴

Auch eine großzügige Stadterneuerung mit Prunkstraßen, Aufmarschplätzen, »Feierhäusern« und Repräsentationsbauten der NSDAP, ja eine Umsiedlung ganzer Arbeiterwohnbezirke in Stadtrandsiedlungen halb ländlichen Charakters, das »Abziehen dieser faulen Haut der Großstadt Wien«³⁵, versprach man der unter drückender Wohnungsnot leidenden Bevölkerung. Tatsächlich auch arbeitete seit Anfang Mai 1938 der Architekt Georg Laub als »Beauftragter für den Aufbau der Siedlungsplanung beim Reichskommissar« an solchen Plänen. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und mit Albert Speer, der auch Hitlers Berater in allen Belangen der Wiener Stadtplanung war, legte er schon im August 1938 einen Plan zur städtebaulichen Neugestaltung des Südens Wiens vor. Am Eichkogel sollte eine Art Trabantenstadt für 20 000 Menschen entstehen, wobei ein zehngeschossiger Wohnturm als Blickfang für eine weiträumig angelegte Einfallstraße dienen sollte. Auf dem nahen Laaerberg sollte dagegen eine riesige Gartenstadt aus ein- bis zweigeschossigen Häusern mit kleinen Landzugaben entstehen³⁶. Doch diese rückwärts gewandt utopischen Vorstellungen von einer »Entstädterung des deutschen Volkes«³⁷ wurden ebensowenig verwirklicht wie eine Umgestaltung der Wiener Innenstadt (Ausbau der Hofburg, Verbreiterung der Ringstraße etc.), wozu Hitler im Frühling 1938 Pläne ausarbeiten ließ, wegen seiner »übergroßen Inanspruchnahme... durch die Außenpolitik« in den nächsten Jahren aber keine Entschlüsse faßte. Erst am 18. August 1942 erließ Hitler Bestimmungen über städtebauliche Maßnahmen in Wien, wozu wiederum eine neue Ringstraße gehörte³⁸.

Am 15. Oktober 1938 wurde, nachdem noch viel weiterreichende Pläne aufgegeben worden waren, eine Erweiterung des Stadtgebietes um mehr als das Vierfache seiner bisherigen Fläche durchgeführt. Die Bevölkerung stieg dadurch um 213 000 auf etwa 2 Millionen Einwohner an. Damit schien der erste Schritt einer neuen wirtschaftlichen und siedlungspolitischen »Blüte« Wiens tatsächlich getan. Doch

³⁴ Rk 235 (2315/7), AVA, Bl. 19.

³⁵ Amtsblatt der Stadt Wien 46/42, S. 3.

³⁶ Bericht Laubs an Bürckel vom 4. August 1938, Rk 235 (2315/7), AVA, Bl. 61 f.

³⁷ Th. Steinle, Nationalsozialistische Eingemeindungspolitik, Reichsverwaltungsblatt 59 (1938), S. 264.

³⁸ R 104/Pak 2, BA; Wiener Ringstraßenplanung, Archiv des Inst. f. Zeitgesch. der Univ. Wien; siehe auch: H. Andics, 50 Jahre unseres Lebens. Österreichs Schicksal seit 1918 (1968), S. 375; Fr. Heer, Der Glaube des Adolf Hitler. Anatomie einer politischen Religiosität (1968), S. 421.

rein militärische, luftschutzaktische und versorgungswirtschaftliche Erwägungen und die in Vorbereitung befindliche Verwaltungsreform spielten dabei eine mindestens ebenso wichtige Rolle³⁹.

Schon im Laufe des Mai 1938 begannen sich die Grundzüge der kommenden Neuorganisation der Verwaltung in der »Ostmark« herauszukristallisieren. Die Stellung Wiens wurde davon aufs nachhaltigste berührt. Die maßgeblichen Instanzen, vor allem Bürckel, der »Stellvertreter des Führers«, Göring und der Reichsinnenminister gingen dabei trotz mancher Differenzen von zwei grundlegenden Erwägungen aus⁴⁰: einerseits von der zukünftigen großen »Reichsreform« und andererseits von der Absicht, das österreichische Gebiet in das deutsche Staatsgebiet reibungslos zu integrieren, seine politische Eigenständigkeit vollständig zu brechen und die Bundesländer von Wien zu lösen, das zu Recht als der harte Kern des Österreich-Bewußtseins galt.

Das Problem einer einheitlichen »Reichsreform« hatte das Dritte Reich von der Weimarer Republik, ja noch vom wilhelminischen Kaiserreich geerbt. Der Nationalsozialismus hatte zwar seit 1933 im Interesse der Sicherung seiner Macht einige einschneidende Eingriffe durchgeführt, mit dem »Reichsstatthaltergesetz« war jedoch 1935 dieser Umwandlungsprozeß von einem parlamentarisch-föderalistischen Staat zu einer zentralistischen Diktatur im großen und ganzen zum Stillstand gekommen⁴¹. Die Reichsstatthalter, als Abbilder der Machtbefugnisse Hitlers auf mittlerer und regionaler Ebene gedacht, waren neben den weiterbestehenden »Landesregierungen« im »Altreich« vielfach zu bloßen Repräsentationsfiguren herabgesunken, die meist nur infolge ihrer Zweitfunktion als Gauleiter über den Apparat der Partei durchsetzen konnten, was ihnen mit den normalen staatlichen Mitteln nicht durchzusetzen gelang. Doppelgleisigkeiten und Reibungen zwischen »Landesregierungen«, Reichsstatthaltern und Gauleitern, Parteiinstanzen und den zentralen Verwaltungsstellen des Reiches sowie eine örtlich stark unterschiedliche Kombination der verschiedenen Machtfaktoren hatten schon vor dem »Anschluß« dazu geführt, daß im Dezember 1937 der »Stellvertreter des Führers« und der Reichsinnenminister besorgt feststellten: »Dem gegebenen Übelstand muß schnellstens abgeholfen werden, sonst steuern wir in eine krisenhafte Entwicklung hinein.«⁴²

³⁹ H. Jäger-Sunstenau/E. Ledl, Änderungen des Wiener Stadtgebietes während der letzten hundert Jahre, in: Handb. der Stadt Wien 70 (1955), S. 267; G. Botz, Groß-Wien. Die nationalsozialistische Stadterweiterung im Jahre 1938, in: Österreich in Gesch. u. Lit. 17 (1973), S. 3–14; W. Mayer, Territoriale Veränderungen im Raume Wien 1938–1954, in: Wien 1945. Beitr. z. Gesch. Wiens 1938–1955. Sonderausg. der Wiener Geschichtsbel. 30 (1975), S. 122 ff.

⁴⁰ Siehe dazu vor allem die Personalbesetzungsvorschläge des Reichsamtsleiters Christian Opdenhoff von April und Mai 1938, Sammlung Schumacher 304, BA.

⁴¹ Baum (s. A 20), S. 36 ff.; Bracher/Sauer/Schulz (s. A 5), S. 597 ff.; Broszat (s. A 5), S. 167.

⁴² Oberster Rechnungshof 1954, Deutsches Zentralarchiv Potsdam, Bl. 54.

Da jede intakte Instanz, wenn sie Macht abgeben soll, sich einer Vereinheitlichung und Zentralisierung der Verwaltung widersetzt, bot die Okkupation Österreichs den Ausweg, ausgehend von hier, wo die traditionellen Machtzentren durch die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus diskreditiert und die neuen Machtträger noch schwach waren, auch die Verfassungs- und Verwaltungsstruktur im »Altreich« grundlegend zu reformieren. Österreich war somit das gegebene verwaltungs- und herrschaftstechnische Experimentierfeld.

Aber auch aus politisch-psychologischen Erwägungen sollte die »Gleichschaltung« Österreichs möglichst weitgehend sein. Die Absicht war, weniger politisch-oppositionelle, eher aber separatistische Strömungen innerhalb der einheimischen NSDAP- und Staatsfunktionäre von vornherein zu schwächen. Die »Gleichschaltung« durfte jedoch wiederum nicht durch überstürztes Vorgehen solche Reaktionen geradezu herausfordern. Die deutsche Staatsführung wählte zur Erreichung ihres Zieles den Weg des stufenweisen »Anschlusses« und einer schrittweisen Einrichtung der neuen Reichsgauverfassung⁴³. Den letzten Schritt in Richtung auf das anvisierte Ziel stellte das »Ostmarkgesetz« vom 14. April 1939 mit seinen zehn Durchführungsverordnungen bis März 1940 dar⁴⁴. Neben einer Fülle von »reichsdeutschen« Gesetzen wurde damit die Reichsgauverfassung als ein mögliches Modell der allgemeinen Reichsreform regional begrenzt verwirklicht.⁴⁵

Das »Ostmarkgesetz« löste die staatsrechtliche und politische Einheit Österreichs und seine obersten Landesbehörden vollständig auf. Seyss-Inquart wurde aus seinen österreichischen Funktionen entlassen. An die Stelle des »Landes Österreich« traten sieben »Reichsgaue« und der besondere Reichsverwaltungsbezirk Vorarlberg. Auch die Stadt Wien wurde zu einem solchen Reichsgau, der sich unwesentlich von den übrigen Reichsgauen unterschied.

Die Reichsgaue stellten die Verwaltungsmittelinstanz zwischen den Obersten Reichsbehörden und der Unterstufe, den Land- und Stadtkreisen der »ostmärkischen« Reichsgaue außerhalb Wiens, dar. In jedem Reichsgau gab es, entfernt vergleichbar den ehemaligen Bundesländern mit einer mittelbaren Bundesverwaltung und einer autonomen Landesverwaltung, nunmehr die staatliche Verwaltung und die Selbstverwaltung des Reichsgaues. An der Spitze beider Verwaltungen stand der Reichsstatthalter (neuen Typs), der in den staatlichen Verwaltungen vom Regierungspräsidenten und in der Selbstverwaltung vom Gauhauptmann, in Wien vom Bürgermeister, vertreten wurde. Die staatliche Verwaltung des Reichsgaues war als reine Reichsverwaltung auf das engste und unmittelbar an die Obersten Reichsbehörden gebunden, im Bereich der Selbstverwaltung, die

⁴³ Siehe ausführlicher Botz, Eingliederung (s. A 7), vor allem S. 100 ff.

⁴⁴ Pfeifer (s. A 20), S. 530 ff.

⁴⁵ W. Goldinger, Gleichschaltung, in: E. Weinzierl/K. Skalnik (Hrsg.), Österreich. Die Zweite Republik, Bd. 1 (1972), S. 91 ff.; Luza (s. A 7), S. 231 ff.; Bernbaum (s. A 7), S. 106 ff.

in Wien Gemeindeverwaltung hieß, wurden minder wichtige Aufgaben in eigener Verantwortung, aber ebenfalls unter der Aufsicht des Reichsinnenministers ausgeführt. Für den Bereich der Selbstverwaltung standen dem Reichsstatthalter als Berater »Gauräte«, in Wien »Ratsherren« genannt, zur Seite⁴⁶. Dieses aus ständischen Vorstellungen abgeleitete Kollegium erfüllte meist nicht einmal seine beratende Funktion. Von Mitentscheidung war ohnehin nicht die Rede. Es war in der Verfassungswirklichkeit des »Dritten Reiches« überwiegend nur ein Organ, um den Beschlüssen des Reichsstatthalters im feierlichen Rahmen zuzustimmen.

Der Reichsstatthalter (neuen Typs) war nach dem »Ostmarkgesetz« mit wesentlich mehr Befugnissen ausgestattet als der Reichsstatthalter »im Altreich«. »Denn er steht«, schrieb ein nationalsozialistischer Verwaltungsrechtler, »nicht nur an der Spitze der allgemeinen staatlichen Verwaltung in der Stufe des Reichsgaues und der Gauselbstverwaltung, sondern auch an der Spitze der ihm – mit vier Ausnahmen – angegliederten Reichssonderverwaltungen in der Stufe des Reichsgaues. Den übrigen nicht angegliederten Reichssonderverwaltungen und den Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften gegenüber besitzt er ein allgemeines Weisungsrecht...«⁴⁷

Hierdurch wurde theoretisch in hohem Maße die Einheit der Verwaltung erreicht. Durch die grundsätzliche Personalunion von Reichsstatthalter und Gauleiter der NSDAP sowie die praktisch überall vorhandene territoriale Übereinstimmung von Reichsgau und Parteigau erfuhr die Machtstellung des Reichsstatthalter-Gauleiters eine zusätzliche Steigerung. Mit Recht hat ihn die nationalsozialistische Rechtswissenschaft als den »dem Führer verantwortlichen Unterführer im Reichsgau« bezeichnet⁴⁸.

Das deklarierte Ziel des »Ostmarkgesetzes«, die »heimgekehrten Gebiete auf engste mit dem Reiche zu verschmelzen«, das Führerprinzip und der »faschistische Grundsatz der Einheit von Partei und Staat« waren somit verwirklicht⁴⁹. Dennoch führte diese Regelung infolge des Selbstverstärkungseffektes der akkumulierten Macht bei den Reichsstatthalter-Gauleitern keineswegs immer zu einer Straffung der Reichsverwaltung. »Sie bedeutete vielmehr vor allem Führer-Unmittelbarkeit der eingesetzten Würdenträger, und insofern ... das Ende der Rechts- und Verwaltungseinheit des Hitler-Staates.«⁵⁰

Mit dem Inkrafttreten des »Ostmarkgesetzes« am 1. Mai 1939 kam es in Wien zu einer Art »zweiten Machtübernahme« durch Reichskommissar Bürckel. Seine Ämterkumulierung (»Reichskommissar für die Wiedervereinigung« bis Ende März

⁴⁶ Vgl. *Spanner* (s. A 20), S. 27 ff.

⁴⁷ *Pfeifer* (s. A 20), S. 530 f.

⁴⁸ *Spanner* (s. A 20), S. 26.

⁴⁹ *W. Frick*, Entwicklung und Aufbau der öffentl. Verwaltung in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten, in: *Deutsche Verwaltung* 16 (1939), S. 321, 327.

⁵⁰ *Broszat* (s. A 5), S. 167.

1940, Wiener Gauleiter ab Februar 1939, Chef des Reichsgaues Wien ab Mai 1939, Ausübender der Befugnisse des »Reichsstatthalters in Österreich« ab Mai 1939) verschaffte dem saarpfälzischen Gauleiter vorübergehend ein politisches Gewicht, wie es vor und nach ihm in Österreich kein anderer NS-Führer besessen hat. Daß ihn diese Position, auch wenn er nicht selbst die Führung Wiens übernommen hätte, zum wahren Herrn der Stadt gemacht hätte, ist evident. Es war ganz überflüssig, daß die ebenfalls mit 1. Mai 1939 in Wien eingeführte DGO Bürckel noch zum »Beauftragten der NSDAP für die Stadt Wien« machte. Den Parteeinfluß garantierte seine Stellung als Reichsstatthalter-Gauleiter ohnehin.

Der Wiener Bürgermeister dagegen, Neubacher, später (ab Dezember 1940) der Deutsche Philipp Jung, noch später (ab Dezember 1943) ein Wiener, Hanns Blaschke, bisher nicht nur Oberhaupt einer Stadt mit eigenem Statut, sondern auch Landeshauptmann, wurde hierdurch bloß zum Vertreter Bürckels in der »Gemeindeverwaltung« degradiert und durfte nur für eine kurze Übergangszeit auch der allgemeine Vertreter des Reichskommissars in der gesamten Verwaltung Wiens sein⁵¹. Er bekleidete nunmehr die Stelle eines »Ersten Beigeordneten«. Beigeordnete entsprachen in Städten den traditionellen österreichischen »Stadträten«. Der »Erste Beigeordnete« hieß in Deutschland »Bürgermeister«, war jedoch nur der Stellvertreter des »Oberbürgermeisters«. In Österreich ist der Bürgermeister bekanntlich das Gemeindeoberhaupt selbst. Trotzdem hatte Bürckel seinem Ersten Beigeordneten nur widerstrebend die in der DGO vorgesehene Amtsbezeichnung »Bürgermeister« zugebilligt, wohl nur deshalb, um die gänzliche Aushöhlung dieses Amtes etwas zu verdecken. In Wirklichkeit war der Reichskommissar auch der eigentliche Bürgermeister Wiens geworden.

Bürckel zog, überdies in einer persönlich demütigenden Weise, alle entscheidenden Aufgaben von politischer Bedeutung auch der Gemeindeverwaltung seines Reichsgaues an sich und setzte an die Schlüsselstellen der umorganisierten Hauptabteilungen⁵² seine Vertrauensleute, zum Teil alte Mitarbeiter aus seinem Heimatgau. Bürgermeister wie Beigeordnete wurden zu regelmäßiger Berichterstattung und Einholung von Bürckels Entscheidungen »in Angelegenheiten von wesentlicher politischer oder grundsätzlicher Bedeutung« verpflichtet⁵³.

Auch inhaltlich steckte die damit in Wien erreichte totale Integration in das Deutsche Reich der Kommunalpolitik im eigentlichen Sinn enge Grenzen, vor allem durch eine Beschneidung der Finanzen und durch den bald auftretenden Rohstoff- und Arbeitskräftemangel in einer forcierten Rüstungswirtschaft. Zwar konnte auch die Wiener Stadtverwaltung im Weltkrieg die zur täglichen »Daseinsvor-

⁵¹ Vorläufige Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien (1939), S. III f.

⁵² Siehe ausführlich *F. Czeike/P. Csendes*, Die Gesch. der Magistratsabteilungen der Stadt Wien 1902–1970, 2 Bde. (1971 f.).

⁵³ Vorläufige Geschäftseinteilung (s. A 51), Ziffer II, VI bis X.

sorge« notwendigen Leistungen im wesentlichen erbringen, doch blieben nahezu alle propagandistischen Versprechungen von 1938 bezüglich einer »neuen Blüte Wiens« uneingelöst. Ebensovienig wie in anderen österreichischen Großstädten kam es hier zu der angekündigten durchgreifenden Neugestaltung der Stadt nach nationalsozialistischen Vorstellungen. Der sich verschärfende Wohnungsmangel konnte schließlich nur durch die Vertreibung und Deportation des jüdischen Bevölkerungsteils etwas gemildert werden, eine auf Wien zugeschnittene Art von nationalsozialistischer »Sozialpolitik«, die hier durch den relativ hohen jüdischen Bevölkerungsanteil (vor dem »Anschluß« 9,4 %/0 »Konfessionsjuden«) gesamtwirtschaftlich ins Gewicht fiel und die im übrigen auch bei der teilweisen Befriedigung der wirtschaftspolitischen Ansprüche des nationalsozialistischen »Mittelstandes« auf Kosten jüdischer Arbeitsplätze, Geschäfte und Betriebe zur Anwendung kam⁵⁴. Lediglich die Kulturpolitik, die offensichtlich von wirtschaftlichen und politischen Bedürfnissen ablenken sollte, erfuhr, je nörglerischer die Wiener wurden, eine bedeutende Ausweitung im Rahmen der städtischen Aufgaben⁵⁵.

Die »mit radikaler Konsequenz und nicht mit Wiener Gemurksel«⁵⁶ – so Hitler über Bürckel – durchgesetzte Reichsgauverfassung bestimmte im wesentlichen unverändert den Rahmen der nationalsozialistischen Politik in Wien bis Kriegsende. Daran änderte auch wenig der umgänglichere Regierungsstil von Bürckels Nachfolger seit August 1940, Baldur von Schirach, und die prestigemäßige Aufwertung der Stellung des Bürgermeisters.

Erst seit der Intensivierung des Krieges im Jahre 1942 wurde eine leichte Tendenz zur Verlagerung von Aufgaben auf die unteren Instanzen im staatlichen und Parteisektor wirksam. Trotz einer Erweiterung der Anordnungsbefugnis einzelner kriegswichtiger Zentralbehörden gegenüber den Reichsverteidigungskommissaren – in Wien Schirach –, verstärkten sich unter direkter Heranziehung der NSDAP mit der Übernahme des Reichsinnenministeriums durch Himmler im Jahre 1943 auch auf österreichischem Gebiet noch diese Tendenzen zu einer gewissen Verwaltungsdezentralisation⁵⁷. Die führenden Wiener Nationalsozialisten profitierten davon.

Somit kann man abschließend davon ausgehen, daß der traditionellen Stadtverwaltung in Wien seit 1939 praktisch jede Art von Eigenverantwortlichkeit genommen war. Man muß sich aber angesichts dieser totalen Beseitigung der sogenannten kommunalen »Selbstverwaltung« fragen, ob nicht hier bloß eine ungewöhnliche Verlagerung der kommunalen Funktionen auf die neue Reichsmittelinstanz vor-

⁵⁴ Siehe dazu meine Arbeiten: Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945, Wien 1975, und: »Arisierungen« und nationalsozialistische Mittelstandspolitik in Wien (1938 bis 1940), Wiener Geschichtsbl. 29 (1974), S. 122–136.

⁵⁵ Siehe allgemein dazu: *Fr. M. Rebhann*, Finale in Wien. Eine Gaustadt im Aschenregen (1969); und: *ders.*, Das braune Glück zu Wien (1974).

⁵⁶ *Picker* (s. A 32), S. 360.

⁵⁷ R 18/3366, NS 25/967 und Sammlung Schumacher/304, BA; Amt für Kommunalpolitik A 2/4, WStLA.

liegt. Außerdem erhebt sich die grundsätzliche Frage, ob der Reichsgau mit einem landfremden Reichsstatthalter an der Spitze und einer mitgebrachten leitenden Beamenschaft beim Fehlen jeder Form von Mitentscheidung örtlich gebundener Funktionäre überhaupt in irgendeiner Form, also auch in formal-juristischer Hinsicht, »Selbstverwaltung« sein konnte, selbst wenn man bedenkt, daß das Eigengewicht dieser Machttagglomeration Bürckel bald in scharfe Konflikte mit verschiedenen Reichsbehörden, sogar mit Frick, brachte, so daß sich der Garant der Zentralgewalt bald als neue Partikulargewalt herausstellte, eine Erscheinung, die sich in anderen »neuen Reichsgebieten« wiederholte.

Im Fall Wiens ging die kommunale Behörde so sehr in dem neuen staatlich-parteimäßigen Machtkomplex auf, daß damit theoretisch dem im »Altreich« üblichen Spannungsdreieck Gemeinde – Staat – Partei⁵⁸ weitgehend die Grundlage entzogen war. Dennoch bestand der Wirrwarr konkurrierender Instanzen in neuer Form auch in Wien kaum gemildert weiter. Die Reaktion der Bevölkerung auf den übersteigerten Zentralismus, zugleich ein entscheidender Anstoß zur Herausbildung eines neuen, verstärkten Österreich-Bewußtseins, machte Wien zu einem Ort permanenter Unsicherheit für die nationalsozialistischen Herrschaftsinstanzen⁵⁹. Für Hitler und Bormann blieb daher auch die »richtige« personelle Besetzung des Wiener Reichsstatthalterpostens ein bis 1945 nie gelöstes Problem⁶⁰.

Gewiß aus einem Sonderfall entstanden, kann der Reichsgau Wien verdeutlichen, in welche Richtung nach der Absicht der NS-Führung die »Verwaltungsreform« auch im »Altreich« weitergehen sollte und wie die deutschen Großstädte nach dem »Endsieg« in den nationalsozialistischen »Volksstaat« integriert worden wären.

Zwar konnte die nationalsozialistische Wien-Politik – vom Standpunkt der Machträger aus gesehen – manchen kurzfristigen »Erfolg« verzeichnen, so die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Kontrolle der Wiener Arbeiterschaft und des katholisch-konservativen »Lagers« durch Propaganda und terroristische Einschüchterung und die radikale Vernichtung der Wiener Juden. Doch dauerhafte Lösungsansätze der anstehenden Probleme im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bereich unterblieben meist. Selbst im politisch-verwaltungstechnischen Sektor ist es trotz zweifellos gegebener hoher Effizienz der Herrschaftsausübung ungewiß, ob die in Wien (und im übrigen Österreich) erprobte Lösung tatsächlich dauerhaft gewesen wäre. Möglicherweise gilt hier dasselbe, was Reichskommissar Bürckel im Oktober 1939 mit Bezug auf seine Wohnbaupolitik bekannte: »Wäre der Krieg nicht gekommen, so müßte ich jetzt als Bilanz sagen: In der Durchführung des Bauprogramms haben wir völlig versagt.«⁶¹

⁵⁸ *Matzerath* (s. A 27), S. 436.

⁵⁹ *L. Jedlicka*, Ein unbekannter Bericht Kaltenbrunnens über die Lage in Österreich im September 1944, in: Österreich in Gesch. u. Lit. 4 (1963), S. 82–87.

⁶⁰ *Stadler* (s. A 8), S. 393 ff.

⁶¹ Schr. v. 4. Okt. 1939 an Neubacher, R 104 / Pak 2, BA.

Ingrid Herlyn

Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema »Stadt«

I.

Wer die allgemeine didaktische Diskussion verfolgt hat, wird zustimmen, daß das 1967 von Saul B. Robinsohn aufgestellte Konzept zur Curriculumentwicklung so etwas wie eine Wendemarke darstellt. Mit seinen drei Postulaten »a) das allgemeine Erziehungsziel ist, den Einzelnen zur Bewältigung von Lebenssituationen auszustatten; b) eine solche Ausstattung (erfolgt) durch den Erwerb von Qualifikationen und Dispositionen; und c) diese Qualifikationen (werden) wiederum durch die verschiedenen Elemente des Curriculums vermittelt«¹, war es seinerzeit für manche der praktizierenden Pädagogen wohl nur eine öffentlich ausgesprochene Selbstverständlichkeit. Für viele jedoch waren diese schülerorientierten Thesen ein völlig neuer Bildungsauftrag gegenüber einem bisher eher fach- oder gar schulbuchorientierten Unterricht. Daß die Robinsohnthesen in der didaktischen und bildungspolitischen Diskussion dann eine so überragende Bedeutung gewannen, ist wohl nicht allein ihrer speziellen Ausrichtung, der Schülerorientierung, zuzuschreiben, sondern auch dem Zeitpunkt ihrer Verlautbarung und ihrer generellen politischen Offenheit. Sie wurden zu einer Zeit geäußert, als aus verschiedenen gesellschaftspolitischen Positionen heraus Zweifel an Sinn und Funktionsfähigkeit von Schule entstanden. Kritisierte man einerseits die geringe Berufsbezogenheit bzw. das geringe Maß der Verwertbarkeit schulischer Ausbildung im Arbeitssektor, so wurde andererseits im Zuge der Studenten- und Schülerbewegung vom systemkritischen Standpunkt aus bemängelt, daß Schulbildung zu formal sei und nicht zur Selbstverwirklichung der Schüler beitrage und sie nicht mit einem kritischen Bewußtsein ausstatte. Vermutlich gerade weil die Robinsonformel so gegensätzlichen politischen Zielvorstellungen dienen konnte, wurde sie sowohl im Strukturplan für das Bildungswesen vom Deutschen Bildungsrat als auch von den Kultusministern der einzelnen Bundesländer für ihre offiziellen Bildungspläne aufgegriffen. Die neuen Bildungspläne der Bundesländer in Gestalt der Richtlinien und Handreichungen der Kultusministerien orientieren sich unverkennbar an diesem Konzept, in dem sie generell mehr oder weniger auf gesellschaftliche Situationen der Schüler ausgerichtet sind; allerdings mit deutlichen Unterschieden in den Zielsetzungen entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen in den einzelnen Bun-

¹ S. B. Robinsohn, Ein Struktur-Konzept zur Curriculum-Entwicklung, in: F. Achtenhagen/H. L. Meyer (Hrsg.), Curriculum-Revision (1971), S. 61.

desländern. Denn Robinsohn ging von einem grundlegenden Irrtum aus, indem er annahm, es sei möglich, »mit optimaler Genauigkeit und Objektivität... (eine) Bestimmung der Situationen, Qualifikationen und Curriculelemente zu ermitteln.«² Wie die nachfolgende Diskussion herausstellte, kann sich nicht nur »ein normativ begründeter Dissens in der Situationsanalyse ergeben, sondern auch hinsichtlich gleicher Verwendungssituationen, z. B. für den in unserer Gesellschaft notwendigen Umgang mit bürokratisch strukturierten Organisationen, können grundsätzlich konkurrierende Qualifikationen bestimmt werden. Und die Entscheidung darüber kann erfahrungswissenschaftlich zwar aufgeklärt und vorbereitet werden, nicht jedoch begründet und gefällt werden. Sie ist eine *politische*.«³ Jeder Unterricht ist schon deshalb ein politischer Vorgang, als er – mit welcher Intention immer – die Erkenntnisdaten respektive zu erkennenden Sachzusammenhänge in ein Verhältnis zu den bestehenden Machtkonstellationen bringen muß.

Zu den in der Schule vorzubereitenden Lebenssituationen gehören nach Auffassungen der Kultusministerien neuerdings neben Familie, Arbeit, politischem Bereich, Freizeit und Kultur auch das Leben in der Gemeinde. Gemeinde als Lebenssituation soll dabei vorwiegend das Leben in der Stadt ansprechen. Damit wird auch der gesellschaftlichen Realität der Mehrheit der Schüler entsprochen. Stadt und besonders Großstadt ist in einer fortgeschrittenen Industriegesellschaft wie der unsrigen für nahezu alle Gesellschaftsmitglieder Ort und Orientierungsobjekt ihres sozialen Handelns:

- Der überwiegende Teil unserer Bevölkerung wohnt in Städten: 1975 weisen die Zahlen der amtlichen Statistik den Anteil der Bevölkerung, der in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern lebt, mit 60 % aus. Bei Berücksichtigung auch der außerhalb der Verwaltungsgrenzen der Städtischen Gemeinden lebenden Stadtrandbevölkerungen erweist es sich, daß rund 85 % der Bevölkerung städtisch wohnen.⁴
- Für einen etwa gleich hohen Anteil der Bevölkerung ist die Stadt der Arbeits- bzw. Erwerbsort.
- Die für das Leben des Einzelnen und der Haushalte notwendiger gewordenen öffentlich organisierten Versorgungseinrichtungen⁵, auf die auch Bewohner und Arbeitskräfte des Stadtumlands und der Landgebiete angewiesen sind, sind überwiegend in Städten lokalisiert: z. B. Krankenhäuser, Behörden, weiterführende

² ebda.

³ J. Zimmer, Curriculumforschung: Chance zur Demokratisierung der Lehrpläne, in: F. Achtenhagen (s. A 1), S. 191.

⁴ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, 1976, S. 1111; zur Berechnung der Stadtrandbewohnerzahlen vgl. das Statistische Jahrbuch Deutscher Gemeinden, 57. Jg. (1970), S. 34 ff. Dort ist das von Boustedt zur Ermittlung von verstärkten Außenzonen der Städte entwickelte Verfahren dargestellt.

⁵ Vgl. I. Herlyn/U. Herlyn, Wohnverhältnisse in der BRD (1976), S. 24 ff.

Schulen und Ausbildungseinrichtungen, Versicherungen, Banken und Kaufhäuser für längerlebige Konsumgüter befinden sich überwiegend in Städten.

– Die unsere gesamtgesellschaftliche Entwicklung bestimmenden politischen, ökonomischen und kulturellen Institutionen sind städtisch lokalisiert.

Diese zeitlich und ursächlich mit der Industrialisierung in Deutschland einsetzende räumliche Konzentration von Wohnen und Arbeit sowie der Versorgungseinrichtungen für Dienstleistungen und Konsumgüter wird auch in der Zukunft bei zunehmender Bedeutung des Dienstleistungssektors weiter anhalten. Dabei werden zukünftig die Städte selbst an Einwohnern nicht mehr zunehmen, sondern die sich auch jetzt schon abzeichnenden Prozesse der Vervorstädterung, der Eingemeindung von Randgemeinden (Konurbation) und der Entwicklung von Stadtlandschaften durch Zusammenwachsen von mehreren Städten (Megalopolis)⁶ werden die Verstädterung fortsetzen.

Urbane Existenz wird also unzweifelhaft auch in der Zukunft für die große Mehrheit aller Schüler gelten. Was jedoch sollte dann der Schulunterricht zum Thema Stadt im einzelnen vermitteln und wie sollte er didaktisch konzipiert werden? »Die praktische Durchführung der Rahmenrichtlinien wird... dem Lehrer überlassen«; und damit ist er dann auch weitgehend verlassen, denn über »Themenstichworte«, die »willkürlich gewählt (sind) oder rein funktional aus Lernzielentscheidungen abgeleitet« werden, gehen die offiziellen Bestimmungen resp. Empfehlungen für den Lehrer nicht hinaus.⁷

Und aus den eingeführten Schulbüchern erhält er ebenfalls wenig Hilfe. Gerade die das alltägliche Leben betreffenden Aspekte der Stadt, die in den Massenmedien heute auch schon zu Alltagsthemen gehören, werden in den Schulbüchern weitgehend ausgeklammert.⁸ Besonders auffällig ist das in den Büchern für den Geschichtsunterricht. »Geschichte ist aus der Sicht dieser Bücher noch immer vorwiegend politische Geschichte. Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird in der Regel

⁶ Vgl. neben den Entwicklungszahlen von *Boustedt* (s. A 4) *R. König*, Definition der Stadt, in: *W. Pehnt* (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik Deutschland (1974), S. 13 f. Ferner Beitr. zum Problem der Suburbanisierung, Veröff. der Akad. f. Raumforschung und Landesplanung 102 (1975).

⁷ *W. Hug*, Geschichte im sozialkundlichen Lernbereich, Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit »Die Stadt«, in: *K. Filser*, Theorie und Praxis des Geschichtsunterrichts (1974), S. 153.

⁸ Eine umfangreiche Schulbuchanalyse wurde von *L. Kuhn* und *J. Mende* vorgelegt: Stadt und Gesellschaft im Unterricht, eine Schulbuchkritik, Bd. 33 des Instituts für Stadtforschung, Wien 1975. Vgl. ferner *I. Thienel*, Stadtgeschichte im Unterricht, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Nr. 9, 1974; *R. Jooß*, »Stadt im Unterricht«, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974) u. andere Verweise bei *H. de Buhr*, Überlegungen zu einer Didaktik der Stadtgeschichte (= Wuppertaler Hochschulreden 11, 1976).

wesentlich knapper behandelt. ... Die Verstädterung findet zum Teil überhaupt keine Erwähnung.«⁹ Für den Geographieunterricht ermittelte *J. Bünstorf*, daß »nach wie vor ... Schulbücher im Gebrauch (sind) ... (in denen, I. H.) das Prinzip von »vom Nahen zum Fernen« die Anordnung der Einzelräume im Verlaufe der Schuljahre bestimmt. ... In einem Erdkundeunterricht, der so konzipiert war, hatte die Stadt als eigenständiger Unterrichtsgegenstand keinen Ort.«¹⁰ In den neueren Geographiebüchern und Unterrichtsbüchern für den Sozialkundeunterricht werden Stadtfragen durchaus behandelt, doch eben nur unter einem Fachaspekt, z. B. in der Geographie vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der räumlich funktionalen Differenzierung. Das gilt im Prinzip auch für die Sozialkundebücher, nur daß dort dann Fragen der Gemeindeverfassung im Vordergrund stehen. Es erfolgt hier gewissermaßen eine »Parzellierung des Wirklichkeitsbildes«.¹¹

Die weitgehende Unbrauchbarkeit der Schulbücher veranlaßte andererseits in jüngster Zeit engagierte Hochschuldidaktiker und auch pädagogische Praktiker, besondere Unterrichtsprojekte oder Konzepte zu entwickeln, die zum Teil auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Stellvertretend seien hier genannt: Das Konzept des Historikers *W. Hug*, das des Geographen *H. Haubrich*, die Materialien aus dem Stadtgeographischen Institut München, das Projekt der Kunsterzieher *Karola Baumann* und *Iris Salzmann*, der Vorschlag der Projektgruppe Sozialwissenschaftliches Curriculum, das sozialwissenschaftlich orientierte Modell von *Wolfgang Pröckl* sowie das interdisziplinär konzipierte Projekt der Osnabrücker Projektgruppe Interdisziplinäres Curriculum.¹² So verschieden diese Unterrichtsmodelle respektive die Berichte darüber im einzelnen sind, so ist ihnen

⁹ *I. Thienel*, ebda. Wir selbst ermittelten, daß bei 10 im Unterricht an Niedersächsischen Hauptschulen eingeführten Geschichtslehrbüchern zur neueren Geschichte nur drei das Thema Stadt thematisieren; wovon in zwei Fällen die Preußische Städteordnung von 1808 behandelt wird, und daß im dritten Fall kunsthistorische Aspekte behandelt werden.

¹⁰ *J. Bünstorf*, Stadtgeographie im Unterricht, in: Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 2 (1975), S. 111.

¹¹ *L. Kuhn/J. Mende* (s. A 8), S. 315. Sie realisieren das Realitätsdefizit in den Schulbüchern als »Parzellierung des Wirklichkeitsbildes« durch »Akademisch-einzelwissenschaftliche Wissensorganisation«, so daß »Sinnzusammenhänge« zerstört und »Umwelt zu voneinander isolierten Teilphänomenen« wird.

¹² Vgl. *W. Hug* (s. A 7); *H. Haubrich*, »Wohnen in der Stadt«, eine Unterrichtseinheit, in: Der Bürger im Staat, 24 (1974), S. 156 ff.; Münchener Geographische Hefte, Nr. 37: Stadtgeographie in einem neuen Curriculum, dargestellt am Beispiel Münchens; *K. Baumann/I. Salzmann*, Stadtplanung im Unterricht (1975); *E. Calliess* u. a., Sozialwissenschaft für die Schule (1974), S. 268 ff.; *W. Pröckl*, Stadtplanung, Möglichkeiten und Grenzen einer bürgernahen Stadtgestaltung, Modelle für den politischen und sozialwissenschaftlichen Unterricht, Modell 30 (1976); Osnabrücker Projektgruppe interdisziplinäres Curriculum, Stadt im Unterricht, Werkstattbericht über ein curriculares Entwicklungsvorhaben der Fächer Geographie, Geschichte, Politische Wissenschaften (1976); weitere Modelle werden genannt bei *R. Jooß* (s. A 8) und *J. Bünstorf* (s. A 10).

gemeinsam, daß sie an dem Erfahrungsraum der Schüler ansetzen: der eigenen Wohnung oder dem eigenen Stadtviertel oder der eigenen Stadt.

Die Übertragbarkeit der Unterrichtsmodelle auf andere Unterrichtssituationen, also für den Unterricht in anderen Orten, für andere Jahrgänge oder gar Schüler anderer sozialer Herkunft ist dadurch teilweise in Frage zu stellen, daß die Kriterien für die ausgewählten Themenaspekte und das verwendete Unterrichtsmaterial nicht immer deutlich genug begründet werden. Es fehlt diesen Modellen weitgehend an Theorie zur Stadtentwicklung respektive Stadtstruktur. Positive Ausnahmen unter den genannten bilden das Modell von Wolfgang Pröckl und das Gesamtkonzept »Sozialwissenschaft für die Schule«, die neben methodisch-didaktischen Überlegungen auch den Versuch unternehmen, durch die Analyse von Stadtentwicklungsprozessen spezifische Merkmale der Stadt zu erkennen. Sofern solche Ansätze in den anderen Fällen gemacht werden, tendieren sie dazu, einseitig historische oder geographische Dimensionen der Stadt hervorzuheben. Wir teilen dagegen die Auffassung, daß »Geschichte und Geographie... als räumliche und zeitliche Dimensionen sozialwissenschaftlicher Strukturen... verstanden und zugleich im Rahmen eines integrierten sozialwissenschaftlichen Unterrichts neu strukturiert werden (müssen).«¹³

Ohne hier jedoch selbst einen solchen Anspruch einlösen zu können, also ohne hier in diesem umfassenden Sinne sozialwissenschaftliche Theorie von Stadtprozessen darzulegen, wollen wir im folgenden Abschnitt II dennoch versuchen, sozialwissenschaftlich begründete Überlegungen zu Problemen der Stadtentwicklung in ihrer Bedeutung für Lebenssituationen der Schüler, insbesondere deren Wohnverhältnisse, anzustellen. Wir verfolgen die Absicht, die sozialen und ökonomischen Dimensionen der Stadt hervorzuheben, die trotz einer sozialen Tendenzwende in den anderen Bezugswissenschaften zur Stadt bisher in den Unterrichtskonzeptionen uns zu wenig berücksichtigt erscheinen.

Da wir weiter die These vertreten, daß kritisches Bewußtsein und Handlungskompetenz im Konfliktfeld Stadt nicht allein durch die Qualität des Inhalts der Informationen darüber entwickelt werden kann, sondern auch die emotionalen Beziehungen des Einzelnen zur Sache angesprochen werden müssen und daß Handlungskompetenz ferner eine stabile Persönlichkeit mit ausgebildeter Ich-Identität voraussetzt¹⁴, werden wir auch zu diesen eher auf der Beziehungsdimension liegenden Aspekten im III. Abschnitt ein paar Überlegungen bzw. Bemerkungen machen. In einem abschließenden IV. Abschnitt folgen Notizen zur schulischen Realisation der Konzepte. Der Schwerpunkt unserer Überlegungen liegt im Abschnitt II, die Ausführungen zu den Abschnitten III und IV sind einerseits stich-

¹³ Sozialwissenschaft für die Schule (s. A 12), S. 26.

¹⁴ Vgl. Arbeitsgruppe »Soziale Organisation«: Soziale Organisation, Soziales Lernen und Differenzierung, in: Die Deutsche Schule, 67 (1975).

wortartige Bezüge auf bekannte Sozialisations- und Unterrichtskonzepte und andererseits der Problematik der Thematik entsprechend sehr vorläufig.

II.

Bezogen auf die eingangs hervorgehobene Feststellung von den grundsätzlich politischen Unterrichtskonzepten, müssen wir vorausschickend zu unseren Überlegungen festhalten, daß auch bei der Entwicklung sozialwissenschaftlicher Vorstellungen zum Unterricht zur Thematik »Stadt« politische Setzungen gemacht werden müssen. Aus Strukturanalysen unserer Gesellschaft lassen sich Begründungen für ein solches Thema ableiten, in dem aufgezeigt werden kann, in welchem Umfang und in welcher Art die gegenwärtigen und künftigen Lebenssituationen der Schüler durch Stadtstrukturen beeinflußt werden, jedoch die Frage, welche spezifischen Kompetenzen Schüler für ihre künftige urbane Existenz brauchen, ist eine politische, da ihre Beantwortung sich nicht allein aus den städtischen Verhältnissen einerseits und der spezifischen Soziallage der Schüler andererseits ableiten läßt, sondern eine wertende Stellungnahme zu ihnen voraussetzt.

Die in unserem Zusammenhang interessierende Frage, ob und wie die Lebenssituationen durch die städtische Lokalisierung der Produktions- und Reproduktionsprozesse betroffen werden, verlangt eine Auseinandersetzung mit der räumlichen Organisation der Lebensfunktionen in Städten und ihren sozialen Folgen. Distanzierend von einer biologistischen Ökologie sehen wir das Verhältnis zwischen Mensch und Umwelt durch sozioökonomische Bezüge vermittelt, die nur im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Struktur begreifbar werden. Insofern halten wir es für mißverständlich, bei der für industrialisierte Gesellschaften typischen Verstädterung von »städtischen Gesellschaften« zu sprechen¹⁵, denn bei einer solchen Klassifikation der Gesellschaft kann, wie bei allen Klassifikationen, in denen aus einer Mehrzahl von Strukturmerkmalen eines zur generellen Kennzeichnung herausgehoben wird, der Eindruck entstehen, das genannte Merkmal sei das vorherrschende, also die anderen Strukturmerkmale und damit die Lebenssituation der einzelnen Gesellschaftsmitglieder bestimmende Merkmal¹⁶. Im Prozeß der Verstädterung finden verschiedene Prozesse des gesellschaftlichen Wandels nur ihren besonders sichtbaren, weil materiellen Ausdruck. Hinter und in Zusammenhang mit dem Prozeß der Verstädterung stehen sozioökonomische Prozesse der Arbeitsteilung, verbunden mit Wandlungen in der Produktionsorganisation, in der Berufs- und Erwerbsstruktur, in der Qualifikationsvermittlung, in der familialen

¹⁵ Vgl. z. B. D. Kappe u. a., Grundformen der Gemeinde, Großstadt und Dorf (1975), S. 16.

¹⁶ Vgl. hierzu F. Fürstenberg, »Sozialstruktur« als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 18 (1966).

Organisation, in den nachbarlichen Beziehungen, in der Bedarfsstruktur sowie den Versorgungsweisen mit Dienstleistungen und Konsumgütern, also generell Wandlungen, sowohl im Produktions- wie im Reproduktionssektor, denen Wandlungen in der ökonomischen und politischen Machtstruktur vorausgingen: »der Übergang der ökonomischen und politischen Macht von den Feudalherren auf das Bürgertum und die Entstehung eines Industrieproletariats«¹⁷. Verstädterung vollzog sich bei uns unter »kapitalistischem Vorzeichen«.

Aus dieser Sicht können wir zur Beantwortung unserer Fragen nicht allein auf einen sozialökologischen Begriff von Stadt rekurren, wie er u. a. von den amerikanischen Sozialökologen Park und Wirth entwickelt wurde. Städte seien »relativ große, dicht besiedelte, dauerhafte Niederlassungen gesellschaftlich heterogener Individuen«¹⁸. Die Kombination der drei Merkmale Größe, Dichte und Heterogenität führe dann in sozialer Konsequenz zu einem vierten soziokulturellen Kriterium, für das Luis Wirth die Formel »Urbanism as a Way of Life« prägte und worunter er sowohl Interaktionen in »segmentierten Rollen« als auch damit verbunden eine Zunahme an formalen Lenkungs- und Kontrollmechanismen verstand, also gerade das Gegenteil von kulturpessimistisch prognostiziertem Chaos in den Städten. Gegenüber dieser von Raumverhältnissen ausgehenden Argumentation wären in einem genuin soziologischen Ansatz, wie ihn z. B. Herbert J. Gans vertritt, die städtischen Lebensformen eher in Abhängigkeit von der Soziallage der Bewohner und der Lebenszyklusphase der einzelnen Familien zu sehen¹⁹.

Keine der beiden Perspektiven der Analyse städtischer Lebensformen sollte jedoch allein herangezogen werden, sie müßten unserer Auffassung nach vielmehr insoweit verbunden werden, daß städtische Lebensformen als Ausdruck sowohl der sozioökonomischen Lebenslage der Einzelnen als auch der räumlich-materiellen Qualität der Stadtorganisation verstanden werden. Dabei sollten nicht allein die sozioökonomischen individuellen Lebenslagen, sondern auch die räumlich-materielle Qualität der Stadt selbst als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Strukturen begriffen werden. In die Analyse müßten folglich einbezogen werden z. B. die Eigentumsordnung für den Boden, die Gewerbestruktur hinsichtlich Branchendifferenzierung, die politische Gemeindeverfassung, die ihrerseits nicht in der einzelnen Stadt, sondern in der gesamtgesellschaftlichen Organisation begründet sind. Diesen Vermittlungszusammenhang zwischen räumlichen und baulichen Strukturen und gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen können wir hier nur andeuten, aber nicht

¹⁷ U. Herlyn/H.-J. Schaufelberger, Städtisches Wohnen, in: Die moderne Gesellschaft (1972), S. 248.

¹⁸ L. Wirth, Urbanität als Lebensform, in: U. Herlyn (Hrsg.), Stadt- und Sozialstruktur (1974), S. 44 ff.

¹⁹ Vgl. H. J. Gans, Urbanität und Suburbanität als Lebensformen: eine Neubewertung von Definitionen, in: Stadt- und Sozialstruktur (s. A 18), S. 67 ff.

systematisch aufzeigen²⁰. Eher induktiv können wir nur argumentieren, daß ökonomische Machtverhältnisse der Siedlungsweise ihren Stempel aufdrückten, indem nachweisbar ist, daß die modernen Städte dort entstanden, wo sich Produktionsinteressen am profitabelsten realisieren ließen und daß das Bürgertum innerhalb der Städte »Stadtnutzungsschemata« entwickelte, die eroberte Privilegierungen in der materiellen Umwelt verankerten«²¹. Eine Vorstellung von einem harmonistischen Ablauf großstädtischen Lebens wäre also ebenso falsch wie die von dem Chaos in den Großstädten; vielmehr sind die formalen Regelungen Ausdruck und Gegenstand mannigfacher städtischer Konflikte.

Im Zentrum des Konfliktfeldes Stadt stand und steht die Wohnungsfrage, auf die wir uns im folgenden konzentrieren wollen. Wir konzipieren das Thema Stadt von den Wohnverhältnissen aus, nicht nur, weil der größte Teil der städtischen Nutzungsflächen dem Wohnen gewidmet ist, sondern unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für die gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen der Schüler auch in anderen Dimensionen wie z. B. Arbeit, Familie und Politik, indem Wohnen in räumlicher Beziehung z. B. zum Arbeitsplatz steht oder Lebensort der Familien ist oder Anlaß zu politischen Einflußnahmen bietet. Bei der Analyse städtischer Lebenssituationen vom Wohnen auszugehen, ist auch aus motivationalen Gesichtspunkten ratsam, da Wohnen der Teilaspekt der Stadt ist, bei dem an die Erfahrungen der Schüler angeknüpft werden kann²².

Bei der Beschreibung und Analyse der modernen städtischen Wohnverhältnisse kann man sich nicht allein auf die Verhältnisse innerhalb der Wohnungen konzentrieren, sondern muß das wohnungsnah Umfeld mit einbeziehen. Auf Grund der für industrialisierte Gesellschaften typischen Trennung von Arbeitsplatz und Haushalt, aber auch infolge der damit einhergegangenen Strukturveränderungen der Familien und auch gleichzeitig entstandenen grundsätzlich neuen Lebensfunktionen sind die Haushalte zur Erfüllung ihrer alltäglichen Aufgaben zunehmend abhängiger vom wohnungsnahen Umfeld geworden.

Diese zunehmende Abhängigkeit vom Wohnumfeld bezieht sich auf die materielle Dimension des Umfelds, seine Ausstattung mit öffentlich- wie privatwirtschaftlich organisierten Versorgungseinrichtungen. In bezug auf das soziale Woh-

²⁰ Vgl. H. Korte, Soziologie der Stadt, Entwicklung und Perspektiven, in: H. Korte u. a., Soziologie der Stadt (1972), S. 34.

²¹ U. Herlyn/H.-J. Schaufelberger (s. A 17), S. 250.

²² Wir schließen uns mit dieser Konzentration der Stadthematik auf Wohnprobleme dem didaktischen Konzept der »Sozialwissenschaft für die Schule« (s. A 12) an, die darauf hinweist, daß der »paradigmatische Wert dieses Bereichs (gemeint ist »Wohnen«, I. H.) überaus groß ist«, indem von hier aus Verständnisse für sozialwissenschaftliche Theoreme für Macht und Herrschaft, Klassen und Schichten, Interaktion geweckt werden könnten. Vgl. S. 281 f. Hiermit ist gemeint, daß Wohnfragen in den auch von uns angedeuteten sozioökonomischen Zusammenhängen zu sehen sind.

nungsumfeld hat sich gleichzeitig ein eher gegensätzlicher Prozeß vollzogen, indem personale Abhängigkeiten und Verpflichtungen innerhalb der Nachbarschaft im modernen städtischen Wohnen weitgehend weggefallen sind. Die Familienhaushalte befinden sich in dieser Hinsicht durchweg in einer »unvollständig integrierten städtischen Umwelt« (Bahrtdt), wenn auch mit Unterschieden je nach sozioökonomischer Lage und Lebenszyklusphase^{22a}.

Die Wohnverhältnisse in dem um das Umfeld erweiterten Sinn entwickeln sich in unserer Gesellschaft in ihrem materiellen Charakter, auf den wir uns hier schwerpunktmäßig konzentrieren wollen, unter den ökonomischen und politischen Bedingungen von Privateigentum an Boden, privatwirtschaftlicher Produktion, hochgradiger Arbeitsteilung, Umstrukturierung der Erwerbsstruktur hin zur Dominanz des tertiären Sektors und staatlichen Eingriffen in die prinzipiell marktwirtschaftliche Verteilung, wie die folgenden Merkmale anzeigen²³:

Bezogen auf die Wohnungen ist festzustellen:

1. Wohnungen sind Waren in der Form von Eigentums- und Mietwohnungen.
2. Staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt bleiben systemkonforme Eingriffe.
3. Wohnungen werden zunehmend am Stadtrand plaziert.
4. Der Baubestand der Wohnungen ist teilweise disfunktional überaltert.

Bezogen auf das Wohn-Umfeld ist festzustellen:

5. Die Versorgung mit sozialen Infrastruktureinrichtungen bleibt hinter dem Bedarf und dem Niveau der reinen Wohnungsversorgung zurück.
6. Die Umweltbelastungen nehmen zu.
7. Die Entfernungen zu den Arbeitsplätzen und den Zentren der Städte nehmen zu.
8. Die bauliche Dichte hat zugenommen.

Zu 1 wäre hervorzuheben, daß Wohnungen in unserer Gesellschaft als Waren gehandelt werden, d. h. nur gegen einen zu zahlenden Mietzins oder Kaufpreis überlassen werden. Die in der Realität gegebenen Unterschiede der Wohnungen nach Größe, regionaler Lage, Ausstattung, mit denen sich jeweils auch Preisunterschiede verbinden, spiegeln diesen Zusammenhang wider. Die Wohnungspreise für Mietwohnungen wie für Eigentumswohnungen sind nach dem letzten Krieg, infolge des kriegsbedingten Wohnungsmangels, der rasanten Verstädterungsraten und auch steigender Wohnansprüche stets stärker gestiegen als die Preise aller anderen Güter und Dienstleistungen des privaten Verbrauchs.

^{22a} H. Bahrtdt, Die moderne Großstadt (1969), S. 76. Vgl. zum »Verfall« der Nachbarschaft ferner B. Hamm, Betrifft Nachbarschaft, Gütersloh 1973; hier werden mehrere empirische Untersuchungen referiert.

²³ Vgl. zur folgenden Erläuterung dieses Zusammenhangs an Merkmalen der Wohnverhältnisse unsere oben genannte Analyse: »Wohnverhältnisse in der BRD« (s. A 5), bes. S. 26 ff. u. S. 131 ff.

Bezogen auf die Differenzierung der Wohnungen nach Mietwohnungen und Eigentümerwohnungen wäre darauf hinzuweisen, daß Mietwohnungen, die nur auf Zeit gegen Entrichtung eines Mietzins überlassen werden, typisch sind für industrialisierte Gesellschaften mit ihren besitzlosen und zur Mobilität veranlaßten Arbeitnehmern. Mietwohnungen sind in der Regel Wohnungen im engeren Sinne des Wortes, während Eigentümerwohnungen in der Mehrzahl der Fälle Häuser sind. Wenn Wohnungen unter dem Gesichtspunkt profitabler Kapitalverwertung vermietet werden, wie es für unsere Wirtschaftsordnung typisch ist, so hat das unmittelbare Konsequenzen hinsichtlich ihrer Erstellung, ihrer Größe, ihrer Raumstruktur und Ausstattung. Denn in einer Gesellschaft, in der Wohnungswechsel infolge räumlicher und sozialer Mobilität sowie zyklischer Veränderungen der Wohngemeinschaften grundsätzlich nötig und möglich werden, können Wohnungen, wenn sie auf Dauer vermietbar sein sollen, nicht den speziellen Bedürfnissen ihrer jeweiligen Mieter angepaßt werden, sondern werden denen des fiktiven Durchschnitts entsprechen. Hinsichtlich des Komforts werden Mietwohnungen nie besonders aufwendig sein, sie werden aber auch, von Spezialfällen abgesehen, immer dem Trend der Entwicklungen entsprechen müssen. Die registrierbaren Verbesserungen in Größe und Ausstattung der Mietwohnungen in den letzten Jahren gehen auf diese Bedingungen der Kapitalverwertung zurück.

Zu 2 ist hervorzuheben, daß neben der Differenzierung des Wohnungsmarktes in Miet- und Eigentümerwohnungen seine Spaltung in öffentlich und freifinanzierte Wohnungen ein wichtiges Kriterium ist. Schon im neunzehnten Jahrhundert wurden Forderungen nach staatlichen Lösungen der Wohnungsfrage laut, aber erst zwischen den beiden Weltkriegen und besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, als nur noch rund 10 Millionen Wohnungen für 15 Millionen Haushalte zur Verfügung standen, setzten staatliche Interventionen massiv ein, um sowohl den Bau von Wohnungen zu fördern als auch gleichzeitig breite Schichten kostengünstiger mit Wohnraum zu versorgen. Insgesamt wurden mit direkten staatlichen Zuschüssen oder über Steuervergünstigungen knapp 44 % der nach dem Krieg gebauten Wohnungen gefördert, so daß heute zirka jeder vierte Haushalt in einer Sozialbauwohnung lebt.

Heute sind die Miet- und Preisunterschiede zwischen gefördertem und nichtgefördertem Wohnungsbau infolge geringerer Förderungsanteile vergleichsweise gering. Die sogenannte Objektförderung zum Bau von Wohnungen ist weitgehend einer Subjektförderung in Form von Wohngeldzuschüssen für die Bewohner gewichen. Insgesamt ist festzustellen, daß trotz der staatlichen Eingriffe in den Wohnungsmarkt weitgehend die privatwirtschaftlich regulierten Angebotsbedingungen die Preise und somit die Wohnungsversorgung bestimmen.

Zu 3: Hier und im folgenden und ferner im letzten Punkt wird der Zusammen-

hang zwischen Wohnen und Stadtorganisation besonders deutlich. Bedeutete Wohnen in der Stadt für die Mehrheit der Stadtbewohner immer schon ein dichtes Zusammenrücken, so hat sich die Lokalisierung der Wohnungen innerhalb des Stadtareals erheblich gewandelt. Zunächst wurden die Wohnungen in den Industriestädten in der Nähe der lärmenden, stinkenden und schmutzverbreitenden Fabriken gebaut. »Die Großstädte konnten in die Weite ausgreifen, insofern Versorgung und Verkehrsmittel es erlaubten. Die zeit- und geldkostende Überbrückung der Entfernung schrieb das Maß der möglichen Ausdehnung vor«²⁴. Die Lokalisierung der Wohnungen ist aber durchaus nicht nur als Antwort auf das Problem der zeit- und geldkostenden Entfernung vom Arbeitsplatz zu verstehen, sondern primär als Ergebnis von Bodenknappheit und Bodenrente in den Städten. Dieses wurde spätestens anlässlich der Umwidmung ganzer innerstädtischer Wohnquartiere in Geschäftsviertel und Verkehrszonen deutlich, mit denen höhere Grundrenten zu erwirtschaften waren.

Gegenüber dem anfänglich verdichteten Wohnen in den Stadtzentren bilden darum seit einiger Zeit zwei gegenläufige Prozesse die Realität der Stadt- und Wohnstandortentwicklung ab: Einmal ein Konzentrationsprozess ökonomischer Einrichtungen des tertiären Wirtschaftssektors im Zentrum der Städte und zum anderen teilweise dadurch bedingt eine zentrifugale Entwicklung der Wohnstandorte. Die Dezentralisierung des städtischen Wohnens geschieht andererseits auch freiwillig. Auf der Suche nach mehr Wohnwert zieht man nach Suburbia²⁵. Niedrigere Bodenpreise ermöglichen eher den Bau eines Eigenheims, auf jeden Fall aber größere Wohnflächen. Auch hofft man mit dem Wohnen vor der Stadt auf eine Befreiung von den stadttüblichen Umweltbelastungen durch Lärm und Luftverunreinigung.

»Die Städte wucherten aus und es entstanden einerseits Wohnvororte von bedrückender Eindimensionalität im Hinblick auf die bauliche und soziale Struktur und andererseits entleerte Stadtzentren, die mehr und mehr den Betrieben und Geschäften überlassen wurden«²⁶. In letzter Zeit steuern Verdichtungen dem Trend zum Ausufern der Städte entgegen, indem am Stadtrand bzw. in Vororten hochgeschossige Großwohnanlagen errichtet werden. Im ganzen ergibt sich in den zentralen Stadtbereichen das Bild eines Bevölkerungscharakters, und an der Peripherie existieren in auffälligem Kontrast ausgedehnte Eigenheimsiedlungen neben hochverdichteten Geschoßwohnungsbauquartieren, sogenannten »Grands-Ensembles«.

²⁴ E. Pfeil, Großstadtforschung, Entwicklung und gegenwärtiger Stand (1972), S. 205.

²⁵ Vgl. B. Schäfers, Über einige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung suburbaner Räume, gesellschaftl. Prozessen und Sozialverhalten, in: Beitr. z. Problem der Suburbanisierung (s. A 6), S. 87 f.

²⁶ U. Herlyn/H.-J. Schaufelberger (s. A 17), S. 261.

Zu 4: Bausubstanz hat in der Regel von ihrem Materialcharakter her eine Lebensdauer, die die Wohndauer eines Haushalts weit übertrifft. So stammen heute trotz umfangreicher Kriegszerstörungen in den Städten und Abrissen infolge von Stadtentwicklungen immer noch ca. 2 von 5 Wohnungen aus der Vorkriegszeit. In der Regel weisen diese alten Wohnungen Mängel auf, was ihre Ausstattung und sanitären Einrichtungen, die Art ihrer Wärmeversorgung einschließlich ihrer Besonnung, Belüftung und Isolierung betrifft. Diese Merkmale der Überalterung bedeuten zum Teil erhebliche Funktionsbeeinträchtigungen: fehlende Ausstattungen lassen sich heute schwieriger und unvollkommener als früher durch private Dienste und öffentliche Einrichtungen ergänzen. Die Funktionstauglichkeit dieser alten Wohnungen ist aber auch noch in anderer Hinsicht in Frage gestellt: Die Größe und Raumaufteilung und die Raumzuordnungen waren in diesen Wohnungen für zum Teil andere Haushaltstypen und -strukturen zugeschnitten als sie für unsere gegenwärtigen Verhältnisse typisch sind. Wenn solche Wohnungen und Häuser trotzdem nach wie vor bewohnt werden, so liegt das besonders bei den Mietwohnungen an ihrem relativen Preisvorteil, aber auch daran, daß sie zum Teil Umweltqualitäten bieten, die bei Neubauwohnungen fehlen.

Solange die Nachfrage nach billigen Wohnungen auf dem Markt der Mietwohnungen größer als das Angebot ist, sind die Vermieter wenig gezwungen, die Qualität der Wohnungen zu verbessern, so daß selbst die notwendigsten Reinvestitionen oft ausbleiben. Unterlassene Instandsetzungen können gerade die rationellste Investitionsstrategie sein; denn letztlich läßt sich in günstigen Lagen bei endgültiger Baufälligkeit häufig noch mehr Rendite über die Grundrente erwirtschaften, wenn das Grundstück anderen Nutzungszwecken als dem Wohnen zugeführt wird oder wenn im Zuge einer Sanierung eine Nutzungsintensivierung auch bei Wohngebäuden zu erwarten ist.

Zu 5: Der Versorgungsgrad mit sozialen Infrastruktureinrichtungen, die nach Le Corbusier »Erweiterung des Wohnraums« bilden, hat nicht Schritt gehalten mit der zunehmenden Abhängigkeit der Haushaltsführung von solchen Einrichtungen einerseits und dem Niveau der reinen Wohnungsversorgung andererseits. Versorgungsdefizite treten besonders in Neubaugebieten auf, und weiter in jenen Gebieten, in denen Personengruppen konzentriert wohnen, die auf Grund ihrer Soziallage in besonderem Maße auf diese Leistungen angewiesen sind, weil sie sie nicht privat kompensieren können. Die staatlichen Ausgaben für Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit-, Kultur- und Erholungszwecke stehen in unmittelbarer Konkurrenz zu den Infrastrukturinvestitionen, die unmittelbar für die Voraussetzung und Sicherung der Produktion bestimmt sind wie Straßen, Energieversorgung, technische Erschließung. Die Interessen der Wirtschaft scheinen sich aber auch innerhalb des Komplexes sozialer Infrastruktureinrichtungen durchzusetzen, insofern, als dort öffentliche Ressourcen vor allem für jene Sektoren ausgegeben wer-

den, die die Reproduktion der Arbeitskraft am ehesten zu sichern scheinen (Gesundheits- und Bildungseinrichtungen). Defizite sind auch bei den privat zu organisierenden Einrichtungen von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben besonders in dünn besiedelten und kaufkraftschwachen Vierteln zu verzeichnen. Entscheidend »für die Einrichtung von Einzelhandels- und konsumnahen Handwerksbetrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtteilen ist die Kaufkraft, die in die Betriebe fließen wird und die dem Umsatz dieser Betriebe entspricht«²⁷.

Zu 6: Das Stadtwachstum zwang sowohl zu einem Ausbau öffentlicher Personen-Nahverkehrssysteme als auch zu einer Ausweitung des motorisierten Individualverkehrs. Die Lärmbelastung durch Verkehr tritt heute in den von Arbeitsstätten weitgehend entflehten Wohnquartieren an die Stelle der früher stärkeren Lärm- und Geruchsemissionen durch Handwerks- und Industriebetriebe. Bei Klagen wird gewöhnlich der Verkehrslärm an erster Stelle vor anderen externen Lärmstörungen genannt²⁸. Auch unter diesem Aspekt ergeben sich erhebliche Unterschiede in den verschiedenen Stadtvierteln, so daß kaum generalisierbare Schlüsse möglich werden.

Zu 7: Bereits zum dritten Merkmal war darauf hinzuweisen, daß es letztlich die Grundrente ist, die entscheidet, welche Nutzungen auf welchem Boden stattfinden, mit dem Ergebnis, daß Wohnen zunehmend an den Stadtrand gedrängt wird. Damit nehmen gleichzeitig die Entfernungen sowohl zu den industriellen Arbeitsplätzen wie denen im tertiären Bereich zu als auch die zu den Zentren der Städte mit den Versorgungseinrichtungen für den nichtalltäglichen Bedarf. Daraus folgen Verkehrsprobleme, Eingriffe in die Freizeit der Arbeitnehmer, Versorgungsschwierigkeiten der Haushalte, Integrationsprobleme der nicht erwerbstätigen Bevölkerung, besonders der Kinder und älteren Personen, in die städtische Öffentlichkeit.

Zu 8: Auf den »Allokationseffekt« der Grundrente geht auch die zunehmende Bebauungsdichte in den städtischen und stadtnahen Wohnvierteln zurück. Schon Ende der sechziger Jahre war festzustellen: »Unsere Stadtgestaltung ist bis in die Architektur hinein zu einer Funktion der Grundrente geworden. Hochbauten wachsen heute schon in Mittelstädten aus dem Grund. Solche Hochbauten, und nicht

²⁷ H. Bunge zit. nach J. Korfmacher, Zur gegenwärtigen Situation der städtischen Versorgung, in: H. Korte u. a., Soziologie der Stadt (s. A 20), S. 120.

²⁸ Vgl. Zusatzbefragung zur 20/oigen Wohnungsstichprobe 1972, dargestellt in: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.), Das Wohnen in der Bundesrepublik, Ausgabe 1975.

mehr die Türme von Domen und Rathäusern, beherrschen die Stadtsilhouette und die Straßenzüge. In den Wohnsilos... erscheint der den Bewohnern zugemessene... Raum zum Atmen bis auf den Kubikdezimeter durchgerechnet. Auch der zugehörige »Spielraum« außerhalb der Wohnung ist immer schwieriger zu behaupten.«²⁹ Gleichermaßen fehlt es gerade dort, wo die Bebauung am dichtesten ist, durchwegs an Parks und anderem »Öffentlichen Grün«; wenn in diesen Gebieten Freiräume geschaffen werden, so sind es Straßenerweiterungen für das zunehmende Verkehrsvolumen. Wenn konzipierte Großwohnanlagen zur Zeit teilweise keine Märkte finden, so ist damit nur scheinbar der Allokationseffekt aufgehoben, in erster Linie kommt hier ein Nachlassen des Bevölkerungsdrucks zum Ausdruck.

Fragt man nach den Folgen der solchermaßen zu charakterisierenden materiellen Wohnverhältnisse für die Bewohner³⁰, so ist zunächst zu untersuchen, ob sich die Wohnverhältnisse für alle Bewohnergruppen gleich darstellen oder ob hier signifikante soziale Unterschiede und Ungleichheiten gegeben sind. Da Wohnungen Waren mit Preisen sind, liegt es auf der Hand, daß die Angehörigen der höheren Einkommensgruppen im Durchschnitt größere und qualitativ bessere Wohnungen haben. Sie wohnen eher in einer Eigentümerwohnung, die dann häufig relativ stadtnah liegt, d. h. in Wohngebieten, die infrastrukturell noch besser versorgt sind als reine Landgebiete und Randzonen von Verdichtungsgebieten. Ähnlich – wenn nicht auch deckungsgleich – unterscheiden sich die Wohnverhältnisse der einzelnen Berufsstellungsgruppen, d. h. Selbständige wohnen im Durchschnitt besser als Lohnabhängige, und unter ihnen wohnen Angestellte und Beamte besser als Arbeiter bei jeweils gleich hohem Einkommen. Sofern Angehörige von Arbeiterberufen dem Druck des Mietwohnungsmarktes durch den Bau eines Eigenheims ausweichen, müssen sie dafür besondere Opfer bringen, u. a. indem sie durch randständige Wohnlagen infrastrukturell schlechter versorgt sind.

Hinsichtlich der Altersdifferenzierung zeigt sich, daß Alte und Kinder – zwei Gruppen, die besonders an die Wohnung gebunden sind – gegenüber Erwachsenen im erwerbstätigen Alter benachteiligt sind. Alte Menschen wohnen eher in älteren Häusern, ohne Bad und Heizung; dafür liegen ihre Wohnungen aber in der Regel in zentrumsnahen Wohnquartieren, die jedoch nicht selten von Flächensanierungen bedroht sind. Die Benachteiligung der Kinder zeigt sich darin, daß sie innerhalb der Wohnungen in der Regel die kleinsten, ungünstig besonnten Räume haben und dort sowohl schlafen, spielen und arbeiten müssen und das häufig mit einem nicht altersgleichen Geschwister zusammen.

²⁹ W. Hofmann, Bodeneigentum und Gesellschaftsstruktur, in: *ders.*, Abschied vom Bürgertum. Essays u. Reden (1970), S. 106 f.

³⁰ Vgl. hierzu ebenfalls die ausführlichere Darstellung in unserer Analyse: Wohnverhältnisse in der BRD (s. A 5), Kp. 2.

Die zwischen den sozialen Gruppen gegebene unterschiedliche Verfügung über unterschiedliche Qualitäten des materiellen Rahmens für das Wohnen als sozialer Aktivität hat über Wohnen hinausgehende Konsequenzen für die Chancen in anderen Lebensbereichen, so daß die Befunde uns zur These führen: Privilegierungen bzw. Unterprivilegierungen im Wohnbereich konstituieren weitere soziale Ungleichheiten.

Diese These stützt sich allerdings weitgehend auf Hypothesen. Bei der Interpretation der Einflüsse räumlicher, materieller Wohnverhältnisse auf die Lebensmöglichkeiten der Bewohner gehen wir von der Annahme aus, daß die Verhaltensrelevanz der räumlich-materiellen Umwelt spezifisch erst im Zusammenhang mit der je gegebenen sozialen Umwelt wird, d. h. die Wirkungen erfolgen vermittelt über die kulturspezifischen Interpretationsmuster und Verhaltensgewohnheiten. Konkret heißt das für die Wohnungsgröße, daß Beurteilungen der Wohnverhältnisse, die z. B. von »Überbelegungen« sprechen – wie es u. a. die amtliche Statistik tut – normativ in dem Sinne sind, daß sie Interpretationen, die von mittelschichtspezifischen Deutungsmustern aus gültig sind, auf alle übertragen. Statt dessen sind Fülle und Enge wie Leere und Weite in gewissen Grenzen relative Kennzeichnungen von Wohnungsgrößen. Andererseits haben sie aber auch ihre Berechtigung; denn die Wohnung hat aufgrund gesamtgesellschaftlicher Strukturbedingungen allen Gruppen – mögen sie in vielerlei Hinsicht sehr differieren – doch für gewisse Grundfunktionen gleichermaßen zu dienen. Reproduktion im weitesten Sinne findet in weiten Teilen in der Wohnung statt, und der »harte Kern räumlicher Tatsächlichkeit« (Bahrtdt) kann den einzelnen Aktivitäten durchaus Grenzen setzen. Aktivitäten wie Schlafen, Essen, Waschen, Erholen, Besuche empfangen, Hobbies etc. sind alle raumgebunden und könnten, auch wenn sie sozialbedingt verschiedene Ausprägungen haben, je enger der Raum ist und je mehr Personen dort wohnen, um so eher gestört sein. Soziale Folgen, die sich z. B. in Statusverlusten im Beruf, in der Schule, in der Verwandtschaft und im Freundeskreis äußern können oder aber in einer durch Aushäusigkeit bedingten Lockerung der Beziehung der einzelnen Familienmitglieder untereinander – was hier durchaus nicht nur negativ beurteilt wird – werden nicht ausbleiben.

Zum anderen ist zu bedenken, daß die Durchführung der verschiedenen Aktivitäten, die innerhalb der Wohnung stattfinden, ein über die reine Funktionserfüllung hinausgehendes besonderes System von Verhaltensregulierungen verlangt³¹. Solche Verhaltensregulierungen bedeuten, daß Familien, um deren Zusammenleben es hier besonders geht, desto eher zur Regulierung all ihrer täglichen Handlungen und Begegnungen veranlaßt werden, je kleiner ihre Wohnung ist, womit sie zur

³¹ Wir rekurren hier auf das Konzept der »Raumthematisierenden Vergesellschaftung«, das H. P. Bahrtdt unter anderem in: »Sozialisation und gebaute Umwelt« ausführt, in: *ders.*, *Umwelterfahrung* (1974), S. 22 f.

Aufgabe gerade von für sie typischen Verhaltensweisen gezwungen werden können. Charakteristisch für Familien sind nämlich im allgemeinen trotz Geschlechts- und Altersrollendifferenzierung relativ diffuse Rollenbeziehungen, die nicht an spezifische Zwecke gebunden, sondern durch multifunktionale Ziele bestimmt sind. Diese diffusen Rollenbeziehungen werden als Konstitutionsbedingungen für affektive Solidarität, die die Basis für freie Äußerung sämtlicher Art von Bedürfnissen ist, angesehen³². Die raumbedingte Notwendigkeit zur teilweisen Wegregulierung dieses affektiven Klimas wird nun gerade jene vermutlich stärker treffen, die auch in anderen sozialen Bereichen, besonders im Beruf, stärker in vorgeregelt Beziehungen einbezogen sind, wie z. B. Arbeiter, aber auch Angestellte und Beamte auf den untersten Stufen großbetrieblicher Hierarchien. Es werden also gerade jene sein, die aufgrund dieser anderen sozialen Bindungen im besonderen Maße darauf angewiesen wären, innerhalb der Familie einen gewissen psycho-sozialen Freiraum zur affektiven Befriedigung wie zur Bewahrung von Spontaneität und Kreativität vorzufinden.

Wenn es zutreffen sollte, daß enge Räumlichkeiten vor dem sozialen Hintergrund von Normrigidität zur weiteren Präformierung von alltäglichen Handlungen und Kontakten beitragen und insofern das gesamte Beziehungsgefüge in den Familien berühren, können die Wohnverhältnisse durchaus pathologisches Verhalten mit zur Folge haben. Doch dürfen auch in dieser Hinsicht Wohnverhältnisse, besonders wenn wir nur die Wohnungsgröße bisher berücksichtigten, nicht überbewertet werden.

Weitere Faktoren, die für die Bedeutung der Wohnverhältnisse ausschlaggebend sein dürften, sind die Qualität der Wohnräume, z. B. ihre Schallisolierung, ihre Ausstattung mit Freiräumen sowie das Größenverhältnis der einzelnen Räume untereinander, das Verfügungsrecht über die Wohnung (Eigentum oder Miete) und das gesamte Wohnumfeld.

Bei der Analyse der Bedeutung des Wohnumfeldes müßte differenziert werden zwischen seiner materiellen und seiner sozialen Dimension. Entsprechend der schon eingangs vorgenommenen Einengung könnte man sich auf die materiellen Dimensionen konzentrieren, wobei man nochmals verkürzen würde, wenn der Aspekt der Infrastrukturversorgung hervorgehoben wird. Bei der Interpretation der Bedeutung des Wohnumfeldes in dieser speziellen Hinsicht muß man von zweierlei ausgehen: einmal, daß für die Mehrheit der nach dem 2. Weltkrieg in Neubauvierteln untergebrachten Bevölkerung nicht die öffentlichen und privaten Einrichtungen zur »Erweiterung des eigenen Wohnraums« in akzeptabler Entfernung bereitgestellt wurden; zum anderen, daß die einzelnen Wohnviertel sich noch in Quantität und

³² Vgl. dazu S. Eisenstadt, Von Generation zu Generation, in: L. v. Friedeburg (Hrsg.), *Jugend in der modernen Gesellschaft des Kleinkindes in der Familie*, in: *Die Grundschule* 1974.

Qualität der Versorgungseinrichtungen voneinander unterscheiden, wobei in den relativ besser ausgestatteten Vierteln tendenziell eher die Angehörigen der höheren Sozialschichten wohnen. Ausgehend von dem generellen Mangel bei Infrastruktureinrichtungen erscheint uns die Frage bedeutsam, wie man dem bei unterschiedlicher individueller sozioökonomischer Lage begegnet. Grundsätzlich scheinen uns drei Strategien möglich: ein Rückzug aus der Öffentlichkeit, quartierexterne Bedürfnisbefriedigung oder gar ein innerstädtischer Wohnungswechsel. Es wäre im einzelnen zu prüfen, ob diejenigen sozialen Gruppen, die über eine geringe Kaufkraft für individuell kaufbare Güter verfügen, durch Benachteiligung bei kollektiven Versorgungseinrichtungen wiederum in den Reproduktionschancen eingeschränkt werden³³.

Neben ihrem Versorgungseffekt wären Infrastruktureinrichtungen auch hinsichtlich ihrer Funktion für das soziale Leben im Quartier zu analysieren. Es scheint, daß bei Fehlen von Infrastruktureinrichtungen auch Kommunikationschancen im Medium der Öffentlichkeit auf Quartiersebene verlorengehen, was quartiersgebundene Bewohnergruppen besonders betrifft³⁴.

Wenn sich auch die Probleme verschoben haben, die »Wohnungsfrage« (Fr. Engels) ist geblieben. War damals vor 100 Jahren die Unterbringung der massenhaft in die Städte einströmenden Arbeiter das Hauptproblem, so ist es heute die Vertreibung der Bewohnerschaft aus der Stadt, insbesondere aus dem Stadtzentrum in die Vorstädte. Damals waren der Dreck und der Gestank der Fabriken das größte Übel, heute ist es noch mehr die Expansion von Arbeitsstätten des tertiären Sektors, die Verödungserscheinungen beschleunigt und Verkehrsprobleme mit hervorruft. Waren im Frühkapitalismus die Wohnungen selbst Angelpunkt des Wohnungselends, so haben sich zwar heute die Wohnungen in ihrem Ausstattungsniveau erheblich gebessert, aber zu viele Menschen müssen eine Miete zahlen, die

³³ Vgl. hierzu unsere ausführliche Diskussion in der Analyse »Wohnverhältnisse in der BRD« (s. A 5), S. 107 ff.

Um die These der Verstärkung gesellschaftlicher Ungleichheit durch die Lokalisierung infrastruktureller Einrichtungen zugunsten der Mittelklasse erhärten zu können, sind jedoch weitergehende Untersuchungen notwendig. Weitere Aufklärung kann von einer zur Zeit in Arbeit befindlichen Studie über »Infrastrukturdisparitäten und Segregation« am Soziologischen Seminar der Universität Göttingen erwartet werden. Es wäre auch zu prüfen, ob die sozialen Unterschichten auch in sozial vermischten Wohnquartieren eine strukturelle Benachteiligung dadurch erfahren, daß ihr Durchsetzungsvermögen bei Zuteilung von insgesamt knappen Dienstleistungen gering ist und ihr Anspruchsniveau im allgemeinen reduziert ist.

³⁴ Vgl. dazu die empirische Untersuchung von K. Heil, Kommunikation und Entfremdung, Menschen am Stadtrand — Legende und Wirklichkeit. Eine vergleichende Studie in einem Altbauquartier und in einer neuen Großsiedlung in München (1971) und M. Schwonke, Kommunikation in städtischen Gemeinden, in: W. Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik (s. A 6), S. 45—63.

ihr Haushaltsbudget stark belastet, einmal abgesehen von der oft schwer zu ertragenden Abhängigkeit vom Vermieter. Hinzu kommt heute die stärkere Abhängigkeit von den nur unvollkommen vorhandenen sozialen Infrastruktureinrichtungen in Wohnungsnähe.

Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß sich städtische Wohnverhältnisse für die Mehrzahl der Bewohner, vornehmlich durch die in der Stadt vorherrschenden ökonomischen Strukturen, in einem permanent labilen Zustand befinden: z. B. ist trotz verbesserter Mietgesetzgebung die Dauerhaftigkeit der Wohnungsnutzung in Frage gestellt, z. B. ist der Standort der Wohnungen generell gefährdet, und ebenso die Qualität des notwendig einzubeziehenden Wohnumfelds.

III.

Wenn die eben gezogene Schlußfolgerung gilt, wäre es die Pflicht eines auf Stadtprobleme ausgerichteten Unterrichts, für diese Probleme ein kritisches Bewußtsein zu entwickeln und im weiteren die Schüler zu befähigen, handelnd ihre Situation zu verändern bzw. zu stabilisieren. Anderenfalls bleiben die Ansprüche auf »Demokratisierung« durch die Schule, ja sogar — wie es in den Rahmenrichtlinien von NRW heißt: »Aktivierung persönlicher Einflußnahmen in gesellschaftliche Verhältnisse« leere Formeln. Zur Realisierung solcher Ziele, die gängig mit der viel strapazierte Formel »emanzipatorisch« bezeichnet werden, wird es nicht genügen, allein Informationen über die vielleicht relevanten Aspekte zu vermitteln. Wenn kritische Inhalte den Schülern gewissermaßen »unter die Haut« gehen sollen, und wenn ferner problemlösende Handlungskompetenz ausgebildet werden soll, erscheint es zunächst sinnvoll, die Thematik des städtischen Wohnens an den Wohnverhältnissen der Schüler selbst zu exemplifizieren.

Der von uns zuvor aufgezeigte Zusammenhang städtischer Wohnverhältnisse könnte anderenfalls möglicherweise zwar intellektuell nachvollzogen und Wissensbestandteil der Schüler werden — wobei wir die Art der unterrichtlichen Vermittlung, wie sie im Unterrichtsstil des Lehrers zum Ausdruck kommt, als Faktor der Effektivität von Wissensvermittlung hier unberücksichtigt lassen — dieser Vorgang wird jedoch so lange rein akademische Unterweisung bleiben, wie es nicht gelingt, dieses Wissen auf die eigene Lebenssituation zu transferieren und sie damit zu durchleuchten. Die Gefahr, daß der Unterricht nur zu »Stoff«-wissen führt, liegt gerade bei einer Thematik wie Wohnverhältnisse nahe, weil Wohnen und die Wohnung bei uns zwar nicht total verschlossen sind gegenüber anderen im Sinne von »My home is my castle«, doch in der Regel als private Sache begriffen werden, in die ein Hineinreden anderer als nicht berechtigt erscheint. Die Barriere, die sich dem Transfer entgegenstellt, ist aber nicht nur diese Trennung zwischen öffentlichen Angelegenheiten und privaten, eigenen Dingen als solche, sondern die in

diesem privaten Bereich sich vollziehenden Bewußtseinsprägungen³⁵. Gerade die Wohnung, ihre Einrichtung und Umgebung stellen den Rahmen für frühe Sozialerfahrungen, die im hohen Maße persönlichkeitsbildend sein werden. So ahmen Kinder selbstverständlich die Wohnsituation ihrer Eltern nach. Margret Tränkle urteilt aufgrund einer eigenen Untersuchung bei Kindern mit Hilfe von Zeichentests: »Die Wunschvorstellung reproduziert eindeutig... die Wohnmuster, mit denen das Kind in der elterlichen Wohnung vertraut gemacht wird. Dem Kind werden durch das gewohnte Milieu Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse eingepägt, die es zu seinen eigenen Vorstellungen macht. Bei diesem meist unbewußten Vorgang werden Fragen nach dem Sinn und Zweck von Wohngewohnheiten kaum entwickelt, ebensowenig eine schöpferische Phantasie für alternative Wohnmöglichkeiten.« Hinzu kommt, daß Schüler zu Hause wohl auch selten Kritik an den eigenen Wohnverhältnissen hören. Hier spielt die in alltäglichen Erlebnisbereichen stark ausgeprägte Neigung eine Rolle, das einmal Gegebene zu rationalisieren, denn das Eingeständnis, alltäglich in einer Wohnung zu leben, die nicht den eigenen Erwartungen entspricht, könnte von der sozialen Umwelt leicht als Eingeständnis eigener Unfähigkeit interpretiert werden, weil in unserer Gesellschaft, »die sich als Leistungsgesellschaft versteht, ... gilt, daß jeder seines Glückes Schmied ist«³⁶.

Wenn versucht wird, vom Unterricht angeleitet, die eigenen Wohnverhältnisse zu ermitteln und bewußt werden zu lassen, z. B. durch den Vergleich mit anderen, können die Schüler gleichzeitig aus den Umständen der familiären Kritikunfähigkeit themenbezogene wie generell bedeutsame soziale Erfahrungen machen; denn hinsichtlich der Ermittlung ihrer eigenen häuslichen Wohnverhältnisse, z. B. der dafür aufzuwendenden Kosten, oder der Raumnutzungs-Schemata oder der Spielgelegenheiten vor der Tür, könnten sie in der Diskussion mit den Eltern auf Sperren und Tabus stoßen. Entweder weil die Eltern aus eigener Angst vor den Vermietern Auskünfte verweigern wollen, oder aber sich angegriffen fühlen könnten in den von ihnen zu verantwortenden Entscheidungen über die Aufteilung des Haushaltsbudgets bzw. des Wohnraums. Hiermit soll gesagt werden: Bei der Ermittlung und Bewußtmachung der faktischen Wohnverhältnisse sollte der Schüler darüber hinaus erfahren, daß es in sozialen Situationen, in denen Entscheidungen getroffen werden, unterschiedliche Interessen und unterschiedliche Positionen geben kann, die mit unterschiedlicher Macht und unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet sind, so daß die einzelnen Beteiligten unterschiedliche Chancen haben, ihre Vorstellungen, Wünsche oder auch Ängste einzubringen und zu realisieren.

Diese sozialen Erfahrungen von der Chancenungleichheit in sozialen Situationen können allerdings wohl kaum in einer einmaligen Situationsanalyse zum kompe-

³⁵ Vgl. hierzu unsere Analyse: Wohnverhältnisse in der BRD (s. A 5), S. 166 ff.

³⁶ H. Bahrtdt, Wohnbedürfnisse und Wohnwünsche, in: W. Pehnt (Hrsg.), Die Stadt in der Bundesrepublik (s. A 6), S. 73.

ten und jederzeit abrufbaren Erfahrungswissen werden. Es wäre sicherlich riskant, die Schüler diese Erfahrungen über das eigene Verhalten und das Verhalten der anderen in Entscheidungssituationen allein am Beispiel familialer Beziehungen gewinnen zu lassen. Wegen der in nahezu allen Dimensionen familialer Beziehungen gegebenen Abhängigkeit der Schüler könnten sie aus Angst diese Struktur gar nicht wahrnehmen wollen, oder aber die familialen Beziehungen könnten zusätzlich durch einen darauf ausgerichteten Unterricht belastet werden³⁷. Diese sozialen Erfahrungen lassen sich auch in anderen Beziehungen, z. B. Lehrer-Schüler oder aber auch Schüler-Schüler, gewinnen. Soziales Lernen in dieser Hinsicht müßte eigentlich generelles Erziehungsprinzip der Schulerziehung – wie auch der Familienerziehung – werden.

Sensibilisierung oder Bewußtmachung der eigenen Situation in materieller Hinsicht – hier die Wohnverhältnisse – und in sozialer Hinsicht: hier die sozial bedingte Ungleichheit gegenüber den Kontrahenten, ist nur eine Voraussetzung zur Veränderung der Situation. Hinzukommen müssen: Bewußtmachung der eigenen Vorstellungen und Ziele und der Wunsch, die eigenen Ziele auch planvoll handelnd erreichen zu wollen. Letzteres bedeutet, daß der Schüler in der Lage sein muß: verschiedene Interessen auszubalancieren, Widersprüche, Frustrationen und Kritik ertragen zu können, Verhandlungsbereitschaft bzw. Solidarität von Partnern gewinnen zu können, Strategien der Gegner erkennen und sich darauf einstellen zu können. All diese Teilqualifikationen machen nach der auf dem interaktionistischen Rollenkonzept basierenden Sozialisationstheorie die Fähigkeiten einer Persönlichkeit aus, die zwischen aktuellen sozialen Anforderungen (soziale Identität) und biographisch gewonnenen persönlichen Bedürfnissen (personale Identität) ausbalancieren kann, also solchermaßen Ich-Identität entwickelt hat³⁸. Diese balancierende Ich-Identität ist ein strukturelles Erfordernis für die Teilnahme an Interaktionsprozessen in modernen, sich wandelnden, pluralistischen und konfliktreichen Gesellschaften. Die erwähnten Grundqualifikationen dazu (in der Begrifflichkeit der Rollentheorie: Rollendistanz und Ambiguitätstoleranz) werden im Verlaufe des Sozialisationsprozesses mit der Übernahme der Geschlechtsrollen- und Generationsrollenidentität erworben, also in der Regel im Rahmen der familialen Sozialisation. Unter bestimmten sozialen Bedingungen, wie z. B. autoritärer Erziehungsstil oder gestörte Partnerbeziehungen im Subsystem Ehe, können jedoch die Beziehungsmuster innerhalb der Familie gerade ein strukturelles Hindernis für die Entfaltung von Ich-Identität sein³⁹, so daß dann die Entwicklung in die

³⁷ Vgl. Sozialwissenschaft für die Schule (s. A 12), S. 282.

³⁸ Vgl. hierzu die deutsche Reception von E. Goffman und G. H. Mead bei J. Habermas, Thesen zur Theorie der Sozialisation, Vorlesungsmanuskript Sommer-Semester 1965, und bei L. Krappmann, Soziologische Dimensionen der Identität (1971).

³⁹ Vgl. hierzu ebenfalls L. Krappmann (s. A 38) und Y. Schütze, Sozialisation des Kindes in der Familie, in: Die Grundschule 1974, und U. Oevermann u. a., Beobachtungen zur

Verantwortung der Institution Schule gehören müßte, zumal sie in unserer Gesellschaft unter dem Postulat von Chancengleichheit antritt.

IV.

Die Thematik »städtisches Wohnen« verlangt besonders unter dem Anspruch eines auf Lebenssituationen des Schülers ausgerichteten Unterrichts ein gewisses Maß an Kooperation von Lehrern verschiedener Fächer und darüber hinaus teilweise eine Aufgabe ihrer Fachorientierung. In den Unterrichtsrichtlinien werden Vorschläge zur fachlichen Kooperation z. B. zwischen Geschichte, Erdkunde und Sozialkunde gemacht. In jüngster Zeit melden auch die Kollegen der Fächer Kunst und Werken ihre Ansprüche zu diesem Thema an, was u. E. durchaus eine sinnvolle Ergänzung sein könnte. Man muß nicht nur an die Hilfe bei der Einschätzung von Stilepochen denken, sondern z. B. bei der Analyse von Sanierungsvorhaben könnte es wichtig sein, einen Fachmann dabeizuhaben, der die Qualität der Bausubstanz beurteilen kann, oder aber einen Fachmann zu haben, der in der Lage ist, für notwendige Planspiele mit Modellen und den dafür verwendbaren Materialien aushelfen zu können. Gerade hinsichtlich der sozialen Aspekte von Wohnen, die z. B. bei Sanierungsvorhaben deutlich zutage treten, scheint es uns notwendig, neben den Lehrern auch einen Sozialarbeiter oder gar einen Anwalt hinzuzuziehen. Solche Überlegungen, schulfremde Experten in den Unterricht miteinzubeziehen, sind leider, wenn sie wohl auch rechtlich möglich wären, in unserem Schulsystem bisher unüblich.

Unüblich ist und darum auf Schwierigkeiten stoßen wird auch die Kooperation der Lehrer selber. Ihr wird ein Syndrom aus zeitlichen, psychischen und aus der Qualifikation sich ergebenden Faktoren entgegenstehen. Z. B. allein der derzeitige Schulalltag der Lehrer mit allzu vielen Stunden in unterschiedlichen Jahrgangsklassen und verschiedenen Fächern erschwert kooperatives Lehren, das in der Regel mehr Vorbereitungszeit kostet als allein zu konzipierender Unterricht. Zu bedenken ist auch, daß die Mehrheit der in den Schulen praktizierenden Lehrer für einen fächerbezogenen und allein zu konzipierenden wie durchzuführenden Unterricht ausgebildet wurde, so daß Scheu vor gemeinsamer Planungs- und Unterrichtsarbeit nicht nur aus Angst vor fachlicher und pädagogischer Blamage vor den Kollegen⁴⁰, sondern eben auch aus Unwohlsein gegenüber neuen Situationen resultieren mag.

Struktur der sozialisatorischen Interaktion, theoretische und methodische Fragen der Sozialisationsforschung, in: *M. Auwärter* u. a. (Hrsg.) Seminar: Kommunikation, Interaktion. Identität (1976).

⁴⁰ Vgl. *Fr. Wellendorf*, Formen der Kooperation von Lehrern in der Schule, in: *Zur Theorie der Schule*, Pädagogisches Zentrum, Diskussionsbeiträge, Bd. 10 (1972), S. 91 bis 113.

Zur Plazierung eines solchen Unterrichtsstoffes für ein bestimmtes Schuljahr, für eine bestimmte Jahrgangsstufe werden z. B. in den Richtlinien von Nordrhein-Westfalen Vorschläge gemacht, ihn für die Klassen 5 und 6 vorzusehen. Uns scheint dagegen sinnvoller zu sein, diese Thematik quasi als Prozeßcurriculum über mehrere Jahre hin immer wieder erneut zu wiederholen, an immer wieder neuen aktuellen Fällen sie aufzugreifen, wie auch die erwähnte Projektgruppe Sozialwissenschaftliches Curriculum empfiehlt⁴¹. Gerade das geplante neue 10. Schuljahr sollte bei aller Bedeutung der beruflichen Vorbereitung nicht nur an einen späteren Produzenten denken und ihn kompetent machen, seine Interessen zu erkennen und wahrzunehmen. Hinzu kommt auch, daß gerade erst in dieser Altersstufe manche Erprobungsformen in Ernstspielen ausprobiert werden können, z. B. die Beteiligung an Bürgerinitiativen oder an der Aufstellung von Sozialplänen oder die Teilnahme an öffentlichen Ratssitzungen etc. etc. Weiter soll zur Unterrichtsform nur das Stichwort von Hentigs »Die Straße als Schulbuch« resp. »Die Stadt als Schulbuch« genannt werden, also der Gedanke, mit den Schülern zusammen in die städtische Realität hineinzugehen, sie »als gesellschaftliche Realität erfassbar« zu machen⁴². Solche Unternehmungen würden allerdings eine Umstrukturierung unserer täglichen Schulpraxis verlangen, denn der 45-Minuten-Rhythmus im Stundenplan müßte hierfür, mindestens zeitweise, aufgehoben werden. Ebenso müßte die strikte Einhaltung des Vormittagsunterrichts zugunsten von Nachmittagsschule teilweise aufgehoben werden. Denn unsere Städte sind nicht nur in der Zeit von 7.55 bis 13.10 Uhr zu retten, unsere städtischen Probleme sind tagsüberdauernd.

Hinsichtlich der Frage nach den Chancen der Schüler, in der Schule ihre Ich-Identität zur Entfaltung bringen zu können, wird man nicht nur die üblichen Beziehungsmuster im Unterricht berücksichtigen müssen, sondern das gesamte »szenische Arrangement« in der Schule, wie es gleichfalls bei Schuleintritt, auf dem Pausenhof, bei Schulfeiern etc. zum Ausdruck kommt, in die Beurteilung mit einbeziehen haben. In Anlehnung an die in dieser Weise breit angelegte phänomenologische Studie von Wellendorf⁴³ ist herauszustellen, daß das »szenische Arrangement« in der Schule typischerweise in Ritualen und Zeremonien abläuft, deren zentrale Themen die symbolische Darstellung einmal der Gleichzeitigkeit von Solidarität und Rangunterschieden und zum anderen der Leistung sind. Sie bieten den einzelnen Schülern nur geringe Chancen zu einer individuellen Interpretation ihrer sozialen Identität mit der Konsequenz, daß Schüler, deren Ich-Identität in der

⁴¹ Sozialwissenschaft für die Schule (s. A 12), S. 282 ff.

⁴² Vgl. *K. Heidenreich*, Zum Rahmen eines offenen Curriculum im Erfahrungsbereich Gesellschaft, in: *Schulprojekte der Universität Bielefeld*, Heft 6 (1974), S. 41.

⁴³ *F. Wellendorf*, Schulische Sozialisation und Identität (Weinheim 1973). Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt auch *K. J. Tillmann*, Unterricht als soziales Erfahrungsfeld (1973).

primären familialen Sozialisation behindert wurde, hier eine gradlinige Fortsetzung ihrer bisherigen Erfahrungen haben und andererseits Schüler, deren Ich-Identität in der Familie gefördert wurde, in die Gefahr kommen, von bereits erreichten Entwicklungsstufen wieder zurückgeworfen zu werden.

Aus der Kritik an dieser Schulrealität wurden in der neueren Gesamtschuldiskussion völlig neue Organisationsformen für die Schule entworfen. Sie verzichten einerseits auf Selektion aufgrund von Leistung und lösen andererseits die Großorganisation Schule in mehrere kleine Organisationseinheiten auf, um so den Schülern die Chance zu geben, Unterrichtsvorhaben mitplanen zu können und dabei auftretende Konflikte austragen zu können, ohne gleichzeitig Angst vor strafenden Zensuren zu haben⁴⁴. Die Aufnahme solcher Diskussionsmodelle in Schulversuche zeigt an, daß auch die offizielle Bildungsplanung um die Bedeutung der Beziehungsdimension bei schulischer Sozialisation weiß, nämlich daß Schulreformen mit emanzipativen Zielen nicht allein auf der curricularen Ebene eingeleitet werden können, sondern entsprechende Veränderungen der Beziehungsebene hinzukommen müssen und dies nicht nur zur Entwicklung der inhaltsunabhängigen Ich-Identität der Schüler, sondern wohl auch zur Aufnahme der neuen Inhalte; sie scheint von der Organisationsform des Unterrichts nicht unabhängig zu sein⁴⁵. Darum aber auch wird die Übernahme der Schulversuche als Regelschulen nicht nur von der Praktikabilität der Modelle in den laufenden Schulversuchen abhängen, sondern sie ist letztlich nicht nur aus finanziellen Gründen ein Politikum.

⁴⁴ Vgl. z. B. Arbeitsgruppe »Soziale Organisation«, soziales Lernen und Differenzierung. in: Die deutsche Schule, 1976, und SIGS, Soziale Interaktion in der Gesamtschule, Erfahrungen und Perspektiven der Gesamtschulpraxis, Bd. 9 der Reihe: Schulversuche und Schulreform, Hannover 1975, sie vertritt das sog. Team-Kleingruppen-Modell (TKM), das in einem Schulversuch in der integrierten Gesamtschule Göttingen z. Z. erprobt wird. Die Jahrgangsklasse wird aufgelöst in Kleingruppen von 5–7 leistungsmäßig heterogenen Schülern, die zu einer übergreifenden Großgruppe von ca. 90 Schülern gehören. Im Team lernen die Schüler, und im Team planen und lehren alle die Großgruppe insgesamt betreuenden Lehrer aller Fächer, sie stehen ausschließlich für den einzelnen Jahrgang zur Verfügung. Statt individueller Leistungsbeurteilung erhalten die Schüler für ihre Kleingruppe individuelle Lernentwicklungsberichte (Lern-diagnosen).

⁴⁵ Im Gegensatz zur bisherigen Forschung zu Unterrichtsstilen argumentiert *K. J. Tillmann* (s. A 43), S. 67 f. An einem Beispiel zum Unterricht im Fach Deutsch zu einem Adorno-Text, der dann mit einer Klassenarbeit abgeschlossen wurde, wird das Verhältnis von Inhalt und Beziehung verdeutlicht: »Indem kritische Theorie in Verbindung mit einem verschärften Leistungsprinzip vermittelt wurde, wird sie ihres emanzipativen Gehalts beraubt. In dieser Subsumtion kritischer Inhalte unter eine repressive Vermittlungsform liegt die Quelle der sich unter Schülern zunehmend ausbreitenden aggressiven Ablehnung kritischer Theorien.«

Hellmut Richter

Altstadtsanierung: zum Beispiel Passau

Die städtebauliche Bedeutung – Die Sanierung der Ilzstadt – Die Sanierung der Altstadt – Sanierungsgebiet Höllgasse – Fußgängerbereich Neumarkt (Ludwigstraße) – Weitere Maßnahmen – Die Finanzierung der Sanierung

Die städtebauliche Bedeutung

»Das Bild unserer Stadt wurde in den vergangenen Jahren so stark verändert, wie kaum in Jahrhunderten vorher. Dabei ließen staatliche und städtische Baubehörden häufig die Rücksicht auf das unverwechselbare Gepräge Passaus vermissen. Ohne Weitblick opferten sie unersetzliche Werte der Lebensqualität einer oft höchst fragwürdigen Zweckdienlichkeit. Weitere Planungen lassen noch Schlimmeres befürchten...« Das Forum Passau e. V., eine Bürgerinitiative »zur Erhaltung des Passauer Stadtbildes und zum Schutz der umliegenden Landschaft« packte die Bewohner Passaus am Stolz auf ihre historische Altstadt. Mit Erfolg: etwa 2000 Bürger gaben ihre Unterschrift für eine Petition, die sich gegen die Festlegung einer Hochwasser-marke richtete, die vermeintlich zur Zerstörung der Altstadt und Vertreibung ihrer Bewohner führen mußte.

So schwierig es ist, zwischen den vielfältigen widerstreitenden Interessen den Weg der Vernunft zu finden, so eindeutig ist der kulturhistorische Rang Passaus. Die Bedeutung der Stadt erschließt sich auch dem sehr schnell, der ihre Geschichte nicht kennt: Donau und Inn bilden vor ihrem Zusammenfluß eine Landzunge, auf der sich die historische Altstadt aufbaut, etwa 1000 m lang, in der Mitte nur 200 m breit. Die höchste Stelle, etwa 17 m über den Flüssen, nimmt der Dom mit seinen überragenden Türmen und der fast gleich hohen Vierungskuppel ein, eine festliche Krone der Stadt. Um sie gruppieren sich herausragende Gebäude. Eine Situation, die sich zur Spitze der Halbinsel hin noch zwei Mal, allerdings im Maßstab verkleinert, zu wiederholen scheint: unter den Türmen der Jesuitenkirche und denen der Klosterkirche Niedernburg. Von diesem langen Rücken fällt nach fast allen Seiten eine kleinmaßstäbliche, ungewöhnlich enge Bebauung zu den Ufern von Inn und Donau ab. Das Bild der Stadt ist durch die Landschaft, vor allem durch die zwei mächtigen Ströme bestimmt. Nördlich der Donau liegt die Veste Oberhaus auf dem steil aufragenden Höhenrücken, der im Zusammenfluß von Donau und Ilz ebenfalls in einer Landzunge endet. Die Wasserburg Niederhaus beherrscht die Einmündung der Ilz. Südlich des Inns steigen flachere Höhen auf, die von der Wall-

Stadtteil der Stadt Passau: im Bogen der Ilz und ihr stromauf folgend entwickelte sich schon im Mittelalter die »Ilzstadt«. Geschichtlich älter, auf gesicherte römische Reste zurückgehend, entstand südlich des Inns die »Innstadt«. Alle diese historischen Teile beherbergen jedoch nicht einmal die Hälfte der Einwohner Passaus. Allein über 10 000 Heimatvertriebene konnten sich in den Vorstädten neu ansiedeln. Kennzeichnend für die Entwicklung der historischen Stadtteile gegenüber der Gesamtstadt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen, zum Beispiel von 1961 bis 1970. Während in dieser Zeit die Einwohnerzahl der Gesamtstadt von 46 700 auf 48 300 anstieg, sank die Zahl der Altstadtbewohner von 7500 auf 5100, also um rund ein Drittel. Der Anteil der Bewohner mit einem Lebensalter von über 60 Jahren beträgt in der Gesamtstadt 19 %, in der Altstadt 26 %, die Zahl der Personen je Haushalt in der Gesamtstadt 2,6, in der Altstadt nur 2,1. Diese Zahlen sind nur ein Teil der Indizien, die für die Altstadtbereiche den relativen Niedergang des Wohnwerts mit seiner bedenklichen Konsequenz einer unausgewogenen Sozialstruktur signalisieren. Die Faktoren für die abnehmende Konkurrenzfähigkeit der Altstadtwohnungen decken sich recht genau mit den Kriterien für »städtebauliche Mißstände«, wie sie das Städtebauförderungsgesetz definiert (§ 3 Abs. 2 und 3). Die Altstadtgebiete entsprechen nach ihrer vorhandenen Bebauung und nach ihrer sonstigen Beschaffenheit nicht »den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und an die Sicherheit der in ihnen wohnenden oder arbeitenden Menschen« (sogenannte bestandsorientierte Sanierungskriterien). Diese Gebiete sind aber auch »in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt, die ihnen nach ihrer Lage und Funktion obliegen«, es bestehen Mängel für den fließenden und ruhenden Verkehr, in der wirtschaftlichen Situation und ihrer Entwicklungsfähigkeit – z. B. auch für den Fremdenverkehr –, schließlich auch in ihrer infrastrukturellen Erschließung, ihrer Ausstattung mit Grünflächen, Anlagen des Gemeinbedarfs usw. (sogenannte bedarfsorientierte Sanierungskriterien). Diese Altstadtgebiete bedürfen der Sanierung. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, übersteigt jedoch die wirtschaftliche Kraft der Altstadtbewohner: die Sanierung wird zur Aufgabe der Stadt. Die Sanierung von Städten und Dörfern gehört zu den großen sozialen Reformaufgaben unserer Gesellschaft, ihre Finanzierung ist daher seit der sogenannten Großen Finanzreform 1969 (Einfügung des Art. 104 a in das Grundgesetz) und seit dem Städtebauförderungsgesetz von 1971 (§§ 2, 71, 72 StBauFG) auch Aufgabe von Bund und Land.

Die Sanierung der Ilzstadt

Schon bevor die genannten Rechtsgrundlagen für die allgemeine Mitfinanzierung von Bund und Land geschaffen wurden, haben das seinerzeitige Bundeswohnungsbauministerium und die Länderregierungen im Rahmen der angewandten Forschung – zur Vorbereitung des späteren Städtebauförderungsgesetzes – eine be-

schänkte Zahl städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen als »Studien- und Modellvorhaben zur Erneuerung von Städten und Dörfern« angeregt und zu wesentlichen Teilen finanziert. Dazu gehörten die ersten Sanierungsmaßnahmen der Städte Burghausen, Regensburg und Kempten – und der Ilzstadt Passaus. Dafür gab es besondere Gründe.

Die Ilzstadt lag so tief am Donauufer, daß die Erdgeschosse der alten Häuser durch das Frühjahrshochwasser jedes Jahres überschwemmt wurden. Die Feuchtigkeit ging aus den brüchigen Mauern schon nicht mehr heraus. Die Wohnverhältnisse waren unzumutbar. Die Bundesstraße 388, die viel befahrene Hauptverbindung zum südlichen Bayerischen Wald, wurde ebenfalls jährlich überschwemmt, ihre Engstellen behinderten überdies den Verkehr.

Vor einer solchen Situation konnten Einzellösungen nichts ausrichten. Neutrassierung und Hochwasser-Freilegung der Bundesstraße, durchgreifende Verbesserung der Wohnverhältnisse mit Hochwasser-Freilegung aller Wohnungen und Erneuerung aller Erschließungsanlagen stellten ein ganzes Bündel notwendiger Vorhaben dar, das nur in gemeinsamer, sorgfältig aufeinander abgestimmter Planung durchgeführt werden konnte. Die hier gewonnenen Erfahrungen trugen dazu bei, im Städtebauförderungsgesetz die erforderliche räumliche, zeitliche, sachliche und finanzielle Abstimmung aller Sanierungs- mit anderen Maßnahmen gesetzlich zu verankern (vgl. §§ 2, 4 Abs. 4, 38 Abs. 2, 47, 72 Abs. 2). Für die Mehrzahl der in unseren Städten und Dörfern anstehenden Sanierungsmaßnahmen kann die Sanierung der Ilzstadt allerdings deshalb kein typisches Beispiel sein, weil hier nichts anderes als eine sogenannte »Flächensanierung« in Betracht kommen konnte, das heißt Abbruch aller sanierungsbedürftigen Bausubstanz und Ersatz durch Neubauten. Aus topographischen Gründen war eine Verlegung der Bundesstraße ausgeschlossen;



Passau »Ilzstadt«

sie wurde auf den uferseitigen neuen Hochwasser-Schutzdamm geführt. Manches fand Kritik: das »malerische« Bild der bis zur Wasserebene reichenden Bebauung sei zerstört worden, die neuen Hochwasserschutzmauern verwandelten den ehemals natürlich verlaufenden Flußlauf der Ilz in einen Kanal, der in einem Betontrog liege. Dennoch konnte es keine andere vernünftige Alternative geben. Die unbewohnbar gewordenen Häuser wären einem weniger malerischen Verfallsprozeß ausgesetzt worden; ein wirksamer Hochwasserschutz der wichtigen Verbindungsstraßen (B 12 nach Norden, B 388 nach Osten) wäre in der engen Talmündung der Ilz nicht anders möglich gewesen. Um die nachteilige Wirkung der unvermeidbar großen Betonwände zu mildern, wurden deren Flächen gegliedert und eine Bepflanzung versucht. Die neuen Wohngebäude haben viele Elemente der früheren Uferbebauung wieder aufgenommen, wie die Giebeldächer, hölzerne Loggien und Dachverkleidungen, Putzflächen und heitere Farben. Kein Haus gleicht dem anderen, doch alle bilden gemeinsam ein neues Ensemble, das sich von der Donau aus ebenfalls heiter und malerisch ausweist. 1963 wurde mit der Planung begonnen, heute ist die Maßnahme fast abgeschlossen; es fehlt nur noch ein einziges Gebäude in der Uferreihe. Das Gebiet umfaßt 3,75 ha. Der frühere Baubestand konnte nur etwa zur Hälfte wieder hier untergebracht werden, da auch neue Freiflächen geschaffen wurden. Früher gab es 53 Gebäude mit 162 Wohnungen (die von 273 Haushalten bewohnt wurden!), endgültig gibt es in diesem Bereich 28 Gebäude mit 84 Wohnungen. Auch der Neubau von rd. 140 Ersatzwohnungen im Ortsteil Grubweg gehört zur Sanierung. Von den ehemals 31 zumeist kleinen Gewerbebetrieben konnten 17 im Sanierungsgebiet bleiben. Die neuen Wohnungen sind im übrigen fast völlig von den früheren Ilzstadtbewohnern belegt; die Sozialstruktur blieb erhalten. Die Durchführung der Neubaumaßnahmen oblag der städteigenen Wohnungsaufbau GmbH Passau. Seit 1971 wurde die Maßnahme im gemeinsamen Programm des Bundes und Landes nach dem Städtebauförderungsgesetz gefördert.

Die Sanierung der Altstadt

Vom Umfang und vom Ziel her läßt sich die Sanierung der Altstadt nicht mit der der Ilzstadt vergleichen. In der Altstadt wird die Erhaltung der historischen, im Ensemble sehr bedeutenden Bausubstanz im Vordergrund stehen. Ein Hochwasserschutz wird nur durch Nutzungsbeschränkungen möglich sein. Soweit die Sanierung von Wohnraum, sei es durch Modernisierung oder durch Neubau, mit öffentlichen Mitteln gefördert werden soll, müssen die Wohnungsfußböden über einer bestimmten Hochwasserkote liegen (299,25 m üNN). Damit wird nicht von dem (widersprüchlich markierten) Hochwasser von 1501 ausgegangen, sondern von dem Hochwasser 1954, dem ein Sicherheitsmaß von 60 cm, z. B. für Wellenschlag, aufsteigende Feuchtigkeit und mögliche höhere Hochwasserstände zugeschlagen wurde. Die Geschosse unterhalb dieser Kote werden nur eingeschränkt genutzt werden können, z. B. für



Passau »Altstadt«

Büros, Läden, Gastwirtschaften, Lager, Garagen usw. Die eingangs erwähnte Bürgerinitiative richtete sich gegen diese Nutzungseinschränkungen, die vermeintlich zur Vertreibung der Altstadtbevölkerung führen müßte. Hierbei ist jedoch auch zu berücksichtigen, daß selbst nach der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen in den sehr eng bebauten Gassen eine Wohnnutzung der unteren Geschosse wegen der unzureichenden Belichtung und Besonnung nicht mit den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse vereinbar sein wird. Die Sanierung dieses großen Gebiets wird nur in kleinen Abschnitten vorgenommen werden; diese Art der Abwicklung kann der Stadt Passau auch die Durchführung des Sozialplans erleichtern, der nach § 4 Abs. 1 und 2 und § 8 Abs. 2 StBauFG aufzustellen ist. Von einer Entvölkerung und vom »langsamen Absterben« kann aber auch deshalb nicht gesprochen werden, weil bei der Planung der Gesamtmaßnahme auch angestrebt wird, neuen und vor allem auch höherwertigen Wohnraum zu schaffen. Die wirksamste Methode gegen eine unerwünschte Veränderung der Sozialstruktur (z. B. weiterer Zuzug von Gastarbeitern usw.) ist jedenfalls die im Ergebnis der Sanierungsmaßnahmen eintretende Verbesserung des Wohnwerts im ganzen und einzelnen.

Mit dem Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im August 1971 beauftragte die Stadt die GEWOS GmbH, Hamburg, mit den notwendigen Untersuchungen zur Vorbereitung der Sanierung in der Altstadt. Sie umfaßten die bauliche und

städtebauliche Bestandsaufnahme, eine Strukturanalyse des Altstadtbereichs und die Entwicklung grundsätzlicher Zielvorstellungen. Dabei zeichneten sich zwei Schwerpunkte der Sanierung ab: Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Höllgasse und die Sicherung der Versorgungsfunktion sowie die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im westlichen Teil der Altstadt (Kernpunkt Fußgängerzone).

Sanierungsgebiet Höllgasse

Das Gebiet »Höllgasse«, benannt nach seiner inneren Längsachse, ist 3 ha groß und erstreckt sich westlich des Rathausplatzes über 300 m längs der Donau; vom Domplatz aus fällt es um 15 m bis zum Fluß ab. Das Straßennetz, die Grundstücksparzellierung und zum Teil auch die Gebäude sind mittelalterlich. Nur 8 der etwa 400 Gebäude wurden nach der letzten Jahrhundertwende errichtet. Die blockhaften Baukörper sind oft über die Gassen hinweg durch gemauerte Rundbögen miteinander verbunden. Die Gassen sind sehr schmal, ihre Räume wirken durch zum Teil starke Steigungen, Krümmungen im Verlauf und durch horizontale und vertikale Gebäudevorsprünge. Die Gebäudeblöcke sind bis zu über 90 % überbaut, so daß in ihren Innenbereichen nur Platz für winzige Höfe verbleibt. Die Bebauungsdichte ergibt im Mittel eine Geschosßflächenzahl (GFZ) von 2,8 bei durchschnittlich 3 bis 4 Geschossen. Die Einwohnerzahl ist von 1970 bis 1975 von 1100 auf 900 zurückgegangen. Hier befinden sich auch noch etwa 30 Einzelhandelsgeschäfte, 14 Gaststätten und 30 weitere, zumeist sehr kleine Gewerbebetriebe. Manches wirkt vernachlässigt. Für den Fremdenverkehr ist das Gebiet wegen seiner unverfälschten Atmosphäre dennoch recht attraktiv.

Nach einer längeren Phase der Erörterungen der Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen mit Fachstellen und politischen Gremien hat die Stadt Passau im Jahr 1976 das Gebiet nach § 5 StBauFG förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und für seine künftige Neugestaltung einen städtebaulichen Wettbewerb ausgeschrieben. Dabei konnten die städtebaulichen Ziele als Planvorgaben in sich nicht widerspruchsfrei sein:

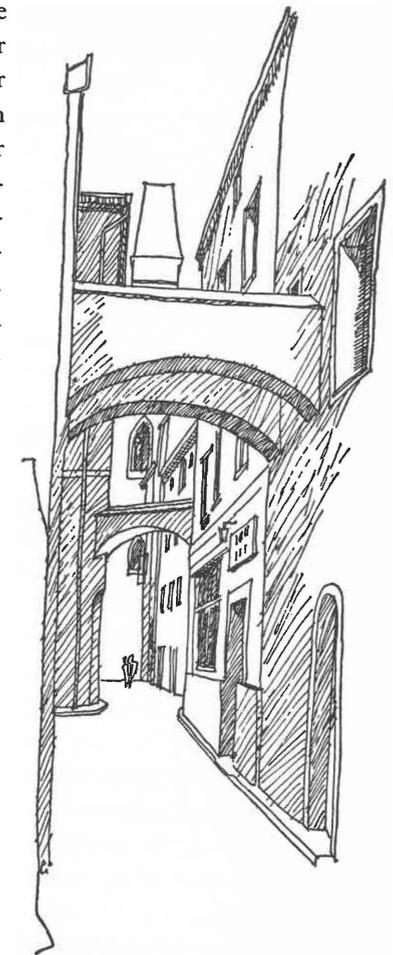
- die zum großen Teil denkmalgeschützte, historische Substanz des Altstadtviertels ist weitgehend zu erhalten,
- die zukünftige Nutzung der historischen Gebäude vorrangig durch die bisherigen Gebietsbewohner sollte über eine Verbesserung der Wohnverhältnisse langfristig gesichert werden.

Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmer war es, hierfür realisierbare Lösungen zu finden, die allerdings zwangsläufig zahlreiche Kompromisse einschließen mußten. Am 17. und 18. Februar 1977 lagen dem Preisgericht 30 Arbeiten zur Beurteilung vor. Überraschend war, daß weitaus die meisten Arbeiten etwa gleiche Durchschnittswerte für vorgesehene Gebäudeabbrüche, Neubebauung, Reduzierung der Geschosßflächenzahl, Zuwachs der Freiflächen und Zahl der Kraftfahrzeug-Stellplätze auf-

wiesen. Es gab kaum »extreme« Lösungen, die besondere Vorzüge aufgewiesen hätten. Weiter wurde bestätigt, daß die Altstadtsanierung nur in kleinen Schritten verwirklicht werden kann: im westlichen Bereich Anlage eines Parkhauses oder einer Tiefgarage, behutsame Auskernungen, Einbau von Arkaden und Durchgängen, Modernisierung und Grundrißverbesserung der Wohngebäude, Verwirklichung neuer Nutzungsvorschläge. Diese Vorstellungen werden nun vor allem auch mit den Betroffenen diskutiert werden. Hierzu soll ein »Sanierungsbeirat« gebildet werden, über dessen Zusammensetzung zur Zeit noch beraten wird. Dann wird die Stadt eine Sanierungsstrategie entwickeln und mit Hilfe der Förderung des Städtebauförderungsgesetzes schrittweise einzelne Sanierungsmaßnahmen verwirklichen. Mit dem Erwerb von Grundstücken hat sie begonnen.

Fußgängerbereich Neumarkt (Ludwigstraße)

Im westlichen Altstadtbereich bildeten die Ludwigstraße und die von ihr abzweigenden engen Gassen den Hauptversorgungsbereich. Der Durchgangsverkehr in der Ludwigstraße schädigte diese bedeutsame Altstadtfunktion immer mehr; ein Verlust dieser Funktion drohte. Schon die vorbereitenden Untersuchungen der GEWOS hatten die Einrichtung eines anziehenden Fußgängerbereichs in diesem Gebiet vorgeschlagen. Die Möglichkeit, diese Maßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz zu finanzieren, führte zu ihrer raschen Verwirklichung: im Jahre 1974 wurde sie geplant, 1976 bereits abgeschlossen. Erstmals wurde hier das Städtebauförderungsgesetz gezielt auf eine Einzelmaßnahme eingesetzt. Als Sanierungsgebiet mußte der Fußgängerbereich selbst sowie alle angrenzenden Grundstücke förmlich festgelegt werden; letztere, um die Wertsteigerungen privater Grundstücke zur Mitfinanzierung der Maßnahme durch Ausgleichsbeträge nach § 41 Abs. 4 bis 11 StBauFG einsetzen zu können. Da die Sanierung der anliegenden Grundstücke selbst zunächst nicht vorgesehen ist, ist die förmliche Festlegung im Juli 1977 bereits wieder aufgehoben worden. Diese Teil-Sanierungsmaßnahme wird nach der Erhebung der Ausgleichsbeträge abgeschlossen sein. So-



Passau »Höllgasse«

weit dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist, kann ein Grundstückseigentümer vom Ausgleichsbetrag auch freigestellt werden (§ 41 Abs. 9 StBauFG). Die Förderung einer solchen Teil-Sanierungsmaßnahme erscheint besonders dann gerechtfertigt, wenn sich auch durch eine solche Maßnahme weitere Verfallserscheinungen abwenden lassen und die Eigentümer der Grundstücke in die Lage versetzt werden können, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf ihren Grundstücken selbst zu finanzieren. So kann eine Teil-Sanierungsmaßnahme die »Selbst-Heilungskräfte« des »Patienten Altstadt« wieder mobilisieren.

Weitere Maßnahmen

In der Altstadt wird ein weiteres kleines Sanierungsgebiet an der Bräugasse vorbereitet. Hier soll vor allem ein Studentenwohnheim entstehen, zum Teil in historischer Bausubstanz, zum Teil als Neubau. Die Stadt sieht hier mit Recht einen vorzüglichen Ansatzpunkt, die Studenten der neu gegründeten Universität in die Sozialstruktur der Stadt zu integrieren.

Zukunftsmusik ist noch eine Tiefgarage unter dem Domplatz, deren Zu- und Abfahrten von den Uferstraßen aus sehr unauffällig angelegt werden könnten. Damit wäre endlich die Voraussetzung dafür geschaffen, den zur Domfassade hin leicht ansteigenden, mit prächtigen Gebäuden gefaßten Platz vom Parkverkehr freizustellen.

Aber auch außerhalb der historischen Stadtteile werden Maßnahmen vorbereitet, die sich auf den funktionsgerechten Erhalt der Altstadt positiv auswirken werden. Dazu gehört zum Beispiel die Verlegung der Stadtwerke, die mit allen ihren technischen Anlagen zur Zeit gegenüber dem Hauptbahnhof, nicht weit vom westlichen Altstadttrand liegen. An deren Stelle können dann in idealer Lage altstadtergänzende Nutzungen mit größerem Flächenbedarf untergebracht werden. Ebenso wesentlich wird die Anlage einer Tiefgarage unter dem »Kleinen Exerzierplatz« sein. Heute ist dieser ungestaltete Platz eine Blechwüste aus über 500 parkenden Kraftfahrzeugen. Eine hervorragende städtebauliche Bedeutung hat der Platz erst in neuester Zeit gewonnen: er verbindet das Nikolakloster, das die erste Ausbaustufe der neu gegründeten Universität aufnimmt, mit der Altstadt. An die künftige Gestaltung dieses Bereichs sind daher hohe Ansprüche zu stellen. Beim Bau der Tiefgarage müssen auch die Aufhöhungen des Platzes beseitigt werden, damit die zerstörte Dominanz des Nikolaklosters neu gewonnen wird. Um die Neugestaltung des Platzes sind heftige Auseinandersetzungen im Gange. Es ist zu wünschen, daß dieser Bereich für eine vielfältige Nutzung, zum Beispiel auch für Märkte und Dulten offen gehalten wird. Als »Vorplatz« zur Universität sollte er aber zugleich ein anziehender Lebensbereich für Bewohner und Studenten sein. Dazu müßte allerdings die Stellplatzfunktion der Oberfläche zumindest eingeschränkt werden. Sobald die

Stadt über die Nutzungsvorstellungen entschieden hat, wird sie auch hierfür alternative Gestaltungsvorschläge durch Ausschreibungen eines Wettbewerbs gewinnen.

Die Finanzierung der Sanierung

Ilzstadt: Der Bau von rund 240 Wohnungen im Sanierungsgebiet und in Ersatz- und Ergänzungsgebieten wurde (als Studien- und Modellvorhaben) von 1963 bis 1975 gefördert mit

6,0 Mio DM Wohnungsbauförderungsmitteln von Bund und Land und mit
3,5 Mio DM Landesmitteln zur Hochwasserfreilegung.

Der Bau der Bundesstraße (einschließlich neuer Ilzbrücke) wurde überwiegend vom Bund finanziert. Zu den vorgenannten Maßnahmen trug die Stadt Passau nur unwesentlich bei. Weitere Kosten der Maßnahme in Höhe von

5,8 Mio DM

(vor allem für Abbrüche, Gebäudeentschädigungen, besonders aufwendige Gründungsmaßnahmen und Erschließungsanlagen) wurden im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG finanziert. Von den Kosten trugen Bund, Land und Stadt jeweils ein Drittel.

Höllgasse: Die Kosten der vorbereitenden Untersuchungen für den gesamten Altstadtbereich, vertieft im Bereich Höllgasse, in Höhe von

235 000 DM (erster Kostenanteil)

wurde als Studien- und Modellvorhaben finanziert und zu je einem Drittel von Bund, Land und Stadt getragen. Die weiteren Maßnahmen wurden im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG bisher nur anfinanziert (Kosten des Wettbewerbs, Grunderwerb) in Höhe von

3,0 Mio DM,

hiervon tragen Bund, Land und Stadt jeweils ein Drittel. Die Förderung wird in gleicher Weise fortgesetzt.

Fußgängerbereich Neumarkt: Finanzierung im gemeinsamen Programm nach § 72 StBauFG; von den Kosten in Höhe von

2,4 Mio DM

haben Bund, Land und Stadt je ein Drittel getragen.

Verlegung der Stadtwerke: Finanzierung im Programm für Zukunftsinvestitionen, Programmbereich »Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden« – in Anlehnung an das StBauFG –. Von den bisher anerkannten Kosten in Höhe von

9,0 Mio DM

tragen Bund, Land und Stadt (eigener Haushalt der Stadtwerke) je ein Drittel. Möglicherweise wird der förderfähige Kostenbetrag noch aufgestockt.

Tiefgarage Exerzierplatz: Die Maßnahme mit einer vorläufig geschätzten Gesamtkostensumme in Höhe von

15,0 Mio DM

wird (im Programm für Zukunftsinvestitionen oder im Programm nach § 72 StBau-FG) von Bund, Land und Stadt zu je einem Drittel getragen werden.

Passau gehört – schon bedingt durch seine Grenzlage – nicht zu den finanzstarken Städten. Dennoch hat sie als erste Stadt in Bayern bereits zwei Sanierungsmaßnahmen im wesentlichen abschließen können. Zwar wäre dies ohne die finanziellen Beiträge von Bund und Land nicht möglich gewesen. Vor allem aber haben die Einsicht in das Notwendige und der beharrliche Wille zu seiner Verwirklichung zu diesem Erfolg der Stadt Passau geführt.

Die Autoren

Horst Matzerath, seit 1974 Assistenzprofessor am Zentralinstitut für Sozialwissenschaftliche Forschung der FU Berlin (s. ZSSD 1975, S. 325). Neuere Veröff.: Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadtentwicklungsplanung. Probleme im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel der Stadt Berlin (1977, zus. mit Ingrid Thienel), Die Selbstfinanzierung der NSDAP 1930–1932 (1977, zus. mit Henry A. Thurner), Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus (in: Geschichte u. Gesellschaft Sonderh. 3, 1977, zus. mit Heinrich Volkmann).

Jochen Thies, seit Februar 1976 Wiss. Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut London. Mehrere Beiträge bes. zur NS-Außen- und Architekturpolitik, vor allem: Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers. Düsseldorf 1976 u. Hitlers »Endziele«: Zielloser Aktionismus, Kontinentalimperium oder Weltherrschaft? In: W. Michalka (Hrsg.), Nationalsozialistische Außenpolitik (= Wege der Forschung Band CCXCVII, Darmstadt 1978).

Gerhard Botz, 1977 habilitiert an der Universität Linz für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte. Veröff.: Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich (1977), Wohnungspolitik und Judendeportation in Wien 1938 bis 1945 (1975), Gewalt in der Politik (1976).

Ingrid Herlyn, Dozentin für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abt. Göttingen. Mehrere Abhandlungen zu verschiedenen Aspekten von Ausbildung und Sozialisation. 1976 zusammen mit Ulfert Herlyn eine Untersuchung über Wohnverhältnisse in der Bundesrepublik (Campus Verlag Frankfurt).

Dipl.-Ing. Architekt *Hellmut Richter*, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Oberste Baubehörde (s. ZSSD 1976, S. 299). Mehrere Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden, Redaktionsmitglied dieser Zeitschrift. Mit P. Molodovsky Herausgeber und Bearbeiter der Sammlung »Städtebauförderung in Bayern« (Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm München).

Notizen

Erfolge des Denkmalschutzjahrs in Gefahr

»Die nach den großen Erfolgen des Denkmalschutzjahres 1975 erreichten Fortschritte sind schon wieder in Gefahr«. So Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen, Vizepräsident des Bundestages und des Deutschen Nationalkomitees, laut einer Pressemitteilung vom 27. Dezember 1977.

Landesdenkmalschutzgesetze – Kritik aus den eigenen Reihen

Der CDU-Landtagsabgeordnete Martin Dorn hat am 18. Januar 1978 in Stuttgart der Kritik des Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel (CDU) am baden-württembergischen Landesdenkmalschutzgesetz widersprochen. Rommel hatte am Vortag erklärt, das Gesetz höhle die kommunale Selbstver-

waltung aus. Dorn: es sei zum jetzigen Zeitpunkt politisch falsch, das »mühsam wiedergewonnene Bewußtsein für den Denkmalschutz in Frage zu stellen«. Vielmehr komme es darauf an, die Praxis der Denkmalpflege zu verbessern. Dorn kritisierte auch die Forderung des Oberbürgermeisters, die Beurteilung der Frage, was ein Baudenkmal sei, in die Hand der Kommunen zu legen.

Das 1973 geschaffene bayerische Denkmalschutzgesetz ist in ganz Europa als vorbildlich bezeichnet worden. Der CSU-Abgeordnete Edmund Stoiber hat jetzt insofern eine Kritik an diesem Gesetz vorgebracht, als er eine Änderung vorschlug. Laut Gesetz müssen die Eintragungen eines Objekts in die Denkmalliste im »Benennen« mit den Gemeinden erfolgen. Stoiber möchte daraus ein »Einvernehmen« machen, womit den Kom-

munen in der Praxis ein Vetorecht eingeräumt würde.

Am Wochenende 5./6. November 1977 haben sich in Wiesbaden mehr als hundert Experten für Denkmalpflege mit dem hessischen Denkmalschutzgesetz kritisch auseinandergesetzt. Man sah keinen Anlaß, das Gesetz über den grünen Klee zu loben, fand aber auch keinen Grund, wesentliches gegen das Gesetz vorzubringen. Die allgemeine Auffassung war, das Gesetz sei sogar schön und gut, nur lasse seine Umsetzung in die Praxis sehr zu wünschen übrig.

Verlust von Vergangenheit

»Die Landesdenkmalämter«, klagt der rheinische Landeskonservator Dr. Günther Borchers, »müssen tatenlos zusehen, wie aus der Technik- und der Sozialgeschichte ein Zeugnis nach dem anderen seine Funktion verliert und dem Abbruch preisgegeben wird«. Nordrhein-Westfalen gehört zu den Bundesländern, die noch kein Denkmalschutzgesetz haben. »Es ist überall das gleiche«, meint Borchers. »Jeder kämpft für sich allein. Wir wollen nicht jedes technische Denkmal schützen. Das würde allein in Nordrhein-Westfalen mit seinen 50 000 erhaltenswerten Anlagen Unsummen verschlingen. Es sollte aber zumindest aus jeder Industrie-Phase ein typisches Beispiel bleiben«. Borchers fordert eine Bestandsaufnahme für alle historischen Strukturen über die nationalen Grenzen hinaus, wie sie das Denkmalschutzjahr vorübergehend erhoffen ließ.

Weil alte Bauernhäuser auch in der DDR mehr und mehr der modernen Technik weichen, hat man in Klockhagen zwischen Rostock und Stralsund begonnen, ein Freilichtmuseum aufzubauen. Neben Gehöften stehen dort unter anderem Backhäuser und auch die letzte Mecklenburger Blockwindmühle. Gleichfalls zu besichtigen ist landwirtschaftliches Gerät.

Bauten aus der Frühzeit der Industrialisierung werden gegenwärtig in Österreich als »Schaudenkmäler« hergerichtet oder zu Museen umgestaltet. Einstige Hochöfen, alte Hammerwerke und Eisenschmiedschmelzanlagen, Salzhütten, Brauereien sollen dadurch dem Verfall entrissen werden. Das älteste

Gebäude ist eine Eisenhütte in Urtil/Kärnten, die 1578 errichtet wurde und bis 1834 in Betrieb war.

Renovierungen und Entdeckungen

Für etwa 200 Millionen Mark werden in den kommenden Jahren die staatlichen Schlösser, Burgen und Residenzen laut Mitteilung des bayerischen Finanzministeriums vom 1. Dezember 1977 in Bayern erneuert werden. Restauriert werden sollen unter anderem das Schloß Nymphenburg in München, das Dachauer Schloß, die Burg Trausnitz in Landshut, die Kaiserburg in Nürnberg, das markgräfliche Opernhaus in Bayreuth, die Münchner Residenz, die Residenz und die Festung Marienberg in Würzburg, die Schloßanlagen Herren- und Frauenthiemsee und die Plassenburg bei Kulmbach.

Das alte Rathaus von Miltenberg am Main ist gerettet. Der Stadtrat stimmt jetzt dem Finanzierungsplan zu, wonach für die Renovierung des bedrohten Gebäudes, das unter Denkmalschutz steht, sowie für den Anbau eines »Houses des Gastes« an der Rückseite 2,8 Millionen Mark aufgebracht werden müssen. Mehr als 1,5 Millionen kommen dabei vom Land Bayern.

Für die vor sechs Jahren begonnene Generalrenovierung des Wetzlarer Domes haben die beiden Kirchen und die Stadt bisher 1,3 Millionen Mark aufgebracht. Bis alle Schadstellen des Bauwerks, wie geplant, Ende 1978 ausgebessert sind, werden noch mehrere hunderttausend Mark aufgebracht werden müssen.

Auf der Burg Greifenstein im Lahn-Dill-Kreis haben jetzt Restaurierungsarbeiten an der großen Ringmauer am Fuße der beiden Türme zwischen dem Bergfried und dem Bollwerk Münze begonnen. Ein privater Verein hat für die Restaurierung der staufischen Burgruine bisher 1,6 Millionen Mark aufgebracht. 70 Prozent der Gelder stammen aus Mitgliederbeiträgen, Spenden und Hilfen der Wirtschaft, 30 Prozent von der öffentlichen Hand.

Der »Schwedenspeicher«, das Provianthaus aus der Zeit (seit 1648), als Stade Hauptstadt der schwedischen Herzogtümer Bremen und Verden war, ist für 3,4 Millio-

nen in ein Museum umgewandelt worden (Bund und Landesregierung je 1,2 Millionen, der Rest die Stadt).

In Magdeburg soll ein ganzes Altstadtgebiet saniert werden. In einem während des Krieges nicht zerstörten Teil des Stadtzentrums werden die Gründerzeit-Gebäude außen rekonstruiert und innen modernisiert. Die Hinterhäuser will man abreißen und an ihre Stelle »offene Höfe« mit Freiflächen anlegen.

Die Stadtmauer von Zerbst bei Magdeburg, die aus dem 15. Jh. stammt, wird zur Zeit restauriert. Nachdem bereits 1976 der »Kiekenpot«, einer der noch erhaltenen Befestigungstürme wiederhergestellt wurde, werden jetzt an der vier Kilometer langen und bis zu sieben Meter hohen Mauer das Mauerwerk gesichert und der Wehrgang gedeckt.

Der Wiederaufbau des »Französischen« und des »Deutschen Doms« in Ost-Berlin ist nunmehr beschlossene Sache und steht kurz bevor. Nach dem Willen der Partei- und Staatsführung der DDR, die augenblicklich das von beiden Kirchen flankierte Schauspielhaus, einen Schinkel-Bau aus den Jahren 1818–21 wiederaufbauen läßt, soll der ehemalige Gendarmenmarkt (heute Platz der Akademie), der schönste Platz Berlins, 35 Jahre nach seiner Zerstörung in alter Pracht wiedererstehen.

Eine der größten Pfalzbauten Deutschlands, ein bisher unbekanntes mittelalterliches Gebäude aus dem 11. Jahrhundert, ist bei Ausschachtungsarbeiten für ein Altenheim in Bad Hersfeld entdeckt und in zweijähriger Arbeit freigelegt worden. Nach Meinung des Grabungsleiters, des Marburger Archäologen U. Mozer, kann der 700 Quadratmeter messende, sehr gut erhaltene Bau mit den Pfalzsäulen in Bamberg und Paderborn verglichen werden.

Eine architektur- und kulturhistorische Sensation haben Tübinger Denkmalpfleger entdeckt. Wahrscheinlich ist das um 1477 entstandene Uracher »Haus am Gorisbrunnen« der älteste Renaissance-Vorbote, der bisher in Deutschland bekannt wurde: ein bis ins spätgotische deutsche Fachwerk um-

gesetzter italienischer Renaissance-Palazzo mit Flachdach. Das seit 1928 geschützte Haus wurde 1976 von der Volksbank für eine Stiftung erworben.

Gemeindeautonomie?

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Manfred Rommel, hat jüngst in einem Zeitungs-Interview angemerkt, Bauen sei wegen der gesetzlichen Mitwirkung von Behörden »zu einem Abenteuer« geworden. »Man kann so nicht weitermachen, denn zum Schluß kommt man vor lauter Vorschriften nicht mehr zum Arbeiten. Man kann der kommunalen Volksvertretung, spricht dem Gemeinderat, durchaus zutrauen, daß sie absichtlich und bewußt keine Fehler macht und man darf sie nicht für dümmel halten als andere Parlamente. Wenn sich sachverständige Fachämter in einer Sache äußern, dann reicht das. Aber die Entscheidung muß dem Gemeinderat vorbehalten bleiben«.

Auf dem Kommunalkongreß der Unionsparteien am 19./20. November 1977 in Berlin, auf dem es um Grundfragen der Gemeinde-Autonomie ging, wurde mehrfach zur Sprache gebracht, daß die Mandatsträger in den Rathäusern der Bundesrepublik mehr und mehr zu Statisten eines Schauspiels werden, in dem statt ihrer andere die Hauptrollen spielen. In einem »Europäischen Manifest«, beschlossen von der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV), ist zum Abschluß der Tagung eine starke Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Kreisen gefordert worden.

Am 31. Oktober 1977 hat Dr. Olaf Schwendke MdB als einer der Initiatoren den Festvortrag auf der Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Historische Fachwerkstädte in Celle gehalten. Die »AG Fachwerk«, gegründet im Denkmalschutzjahr 1975, dient einem sinnvollen Erfahrungsaustausch zwischen den rund 60 hessischen und niedersächsischen Mitgliedsstädten in Dingen der Nutzung, Funktionsmischung, angemessener Bewertung des Verkehrs sowie Objektsanierungen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

In Bayern hat sich ein kommunaler Arbeitskreis konstituiert, der sich mit allen Fragen befaßt, die mit der Kulturarbeit zusammenhängen. Mitglieder sind die Städte Ansbach, Bad Brückenau, Bamberg, Erlangen, Erlenbach am Main, Fürth, Marktreidwitz, Neustadt a. d. Aisch, Nürnberg, Schweinfurt, Selb, Feucht, Ingolstadt und Rothenburg ob der Tauber.

Gesetzliches und Ungesetzliches

Am 10. November 1977 hat der Deutsche Bundestag mit Zustimmung aller Fraktionen ein Gesetz zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude verabschiedet (vgl. ZSSD 4 (1977), S. 361). Mit dem Gesetz, für das sich im Bundestag vor allem der Abgeordnete Dr. Olaf Schwendke eingesetzt hat, soll dem Verfall der als Baudenkmäler anerkannten Bauwerke gewehrt werden. Durch eine Ergänzung des Einkommensteuergesetzes wird für den Eigentümer die Möglichkeit geschaffen, die Abschreibungen für den Erhaltungs- und Herstellungsaufwand günstiger als bisher auf mehrere Jahre zu verteilen. Die erhöhten Absetzungen sollen bei Herstellungsaufwand an bestehenden Gebäuden im Jahr der Herstellung und in den folgenden neun Jahren jeweils zehn Prozent der Aufwendungen, im Falle des Erwerbs im Jahre der Anschaffung und in den vier folgenden Jahren insgesamt bis zu 30 Prozent der Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen. Betroffen von diesem Gesetz sind mehr als zwei Drittel der rund 400 000 Baudenkmäler. Als Baudenkmäler gelten Häuser, die vor 1850 entstanden sind.

Ein Metzger im historischen Stadtteil Durlach von Karlsruhe muß die Eternitplatten seines Eckhauses, mit denen er die Fassade verkleidet hatte, wieder entfernen. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim begründete sein Urteil damit, daß das umgestaltete Haus das historische Bild der Durlacher Amtsstraße störe. Daß das umstrittene Haus nicht unter Denkmalschutz steht, fiel nach Meinung des VGH nicht derart ins Gewicht, daß man die Eternitfassade hätte belassen können.

An allem sind die Stadtplaner schuld

Ausgang Oktober 1977 veranstaltete der Württ. Kunstverein in Stuttgart eine Po-

diumsdiskussion über »Die Auflösung der Stadt«. »Unsere Städte kranken an unseren Stadtplanungsämtern«, lautete eine Stimme aus dem Publikum. Eingangs hatte freilich der Stuttgarter Baubürgermeister Professor Brückmann mehrere »Grundwidersprüche« aufgezählt, in die sich der Stadtbewohner hineinmanövriert habe. Seine Forderung: »Wir brauchen einen ausgewogenen Grad zwischen der wirtschaftlichen Konzentration in der City und den Bedürfnissen der Bürger«.

Kontakte in der Denkmalpflege

In Besprechungen zwischen dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und dem Landkreis Esslingen ist vereinbart worden, regelmäßige Besprechungen zwischen der Landesbehörde und dem Landratsamt als unterer Denkmalschutzbehörde abzuhalten. Zu diesen Besprechungen sollen im Bedarfsfall alle Beteiligten, also auch die Bauherren und Architekten sowie die Baugenehmigungsbehörde zugezogen werden.

Im Spätsommer 1978 besucht eine Gruppe deutscher Experten für Stadterhaltung die Volksrepublik Polen. Die Reise geht auf eine Einladung polnischer Denkmalpfleger zurück, die im September 1977 zu einem Erfahrungsaustausch in die Bundesrepublik kam. In Begleitung deutscher Fachleute besuchten die Polen die Städte Ratzeburg, Mölln, Lübeck, Hamburg, Celle, Osnabrück, Münster, Köln, Bonn und das Kloster Maria Laach. Die Experten beider Staaten vereinbarten den Austausch von Wissenschaftlern und Zeitschriftenbeiträgen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und die dort untergebrachte Redaktion der – in unserer Zeitschrift mehrfach genannten – »Denkmalschutz-Information« (DSI) ist umgezogen. Die neue Anschrift lautet: Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesminister des Innern, Hohe Straße 67, 5300 Bonn-Tannenbusch, Tel. (0 22 21) 66 40 81 - 85.

Denkmalpflege auf dem Dorf

Auf seiner Sitzung in Freiburg i. Br. im Oktober 1977 bekräftigte das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz seine Absicht,

für die Schutzbelange im dörflichen Bereich verstärkt zu werben. Der Präsident des Komitees, der bayerische Kultusminister Hans Maier/München erklärte dabei, in den Dörfern werde vielfach noch zu sehr nach dem Mechanismus »abreißen – neu bauen« verfahren. Dagegen habe die Denkmalpflege in den Städten heute ihren festen Platz. Geplant ist die Herausgabe einer Informationsschrift sowie eine Plakataktion.

Das baden-württembergische Landesdenkmalamt wird den »kleinen und größeren Verschandelungen« in der südwestdeutschen Dorflandschaft größere Aufmerksamkeit schenken als bisher. Der seit 1961 alle zwei Jahre stattfindende Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden« hat in Sachen »Dorfsanierung« viel zum Umdenken beigetragen. In Zukunft sollen denkmalpflegerische Gesichtspunkte stärker herausgestellt und berücksichtigt werden, nicht zuletzt das Dorfentwicklungsprogramm des Landes, für das bis 1980 60 Millionen Mark zur Verfügung stehen (Agrarstruktur, Ortsgestaltung, Modernisierung u. Denkmalpflege).

Tagungen

Die Organisationseinheit Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung hat zur Feier ihres Einzugs in die Alte Henschelei am 30. 6. und 1. 7. 1977 eine Ausstellung und Seminare unter dem Titel »Roma sbagliata – und Kassel? Das verplante Zentrum historischer Städte« veranstaltet. Ein unter der Verantwortlichkeit von L. Burckhardt erstellter Bericht ist herausgegeben worden.

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. in Münster (Syndikatplatz 4/5, Tel. (02 51) 5 62 84) veranstaltet vom 7.–10. März 1978 sein 9. Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte unter dem Thema »Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa«. Dabei werden referieren Prof. F. Blaich/Regensburg über »Die Auswirkungen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik deutscher Fürsten auf die wirtschaftliche Entwicklung der Reichsstädte«, Prof. K. G. Faber/Münster »Zum Verhältnis von Absolutismus und Stadt«, Prof. R. Dietrich/Berlin über »Städtewesen und Merkantilismus in Brandenburg, Preußen und

Kursachsen«, Prof. K. Gutkas/St. Pölten über »Österreichs Städte im 17. u. 18. Jh. unter dem Einfluß von Türkenkriegen und Staatsmerkantilismus«, Prof. G. Heinrich/Berlin über das »Städtewesen in den östlichen Provinzen Preußens«, Prof. W. Hubatsch/Bonn über »Ziele und Maßnahmen landesherrlicher Politik im Absolutismus gegenüber den Städten aus der Sicht des Verwaltungshistorikers«, Prof. W. Klötzer/Frankfurt »Über die angebliche Industrieindlichkeit der Reichsstadt Frankfurt«, Dr. K. Krüger/Marburg über »Kassel im 18. Jh. als Beispiel für Absolutismus und Stadtentwicklung«, Prof. W. Leiser/Erlangen über den »Wandel der Stadtverfassung zwischen Ständestaat und Absolutismus am Beispiel ausgewählter Landstädte«, Prof. H. Mauersberg/Tutzing über »Die Währungspolitik der großen deutschen Handelsstädte und der fürstlichen Flächenstaaten Mitteleuropas im Zeitalter des Absolutismus«, Dr. J. Mittenzwei/Berlin über »Die Stellung des preußischen Bürgertums im 18. Jh. zur Wirtschaftspolitik des Staates«, Dr. K. A. Modéer/Lund über »Das Verhältnis von Staatsmerkantilismus und städtischer Wirtschaftspolitik am Beispiel schwedischer Städte« und Prof. J. Weitzel/Berlin über das Verhältnis von »Merkantilismus und zeitgenössischer Rechtswissenschaft«.

Den 225. Todestag Balthasar Neumanns wird Würzburg in großem Rahmen begehen. Am 19. August 1978 wird dort eine internationale Tagung von Kunsthistorikern, Architekten, Denkmalpflegern und Kulturpolitikern vor allem aus den Barockstädten Europas stattfinden.

Preise

Das Kuratorium der Stiftung F.V.S. hat die Heinrich-Tessenow-Medaille in Gold an Professor Dipl.-Ing. Godber Nissen in Hamburg für seinen »beispielhaften Beitrag zur Baukunst und zur Wohnkultur und sein Wirken als akademischer Lehrer im Sinne Heinrich Tessenows« vergeben. Einen Fritz-Schumacher-Preis erhält Jan de Ranitz/Rotterdam für seine »vorbildlichen Stadt- und Regionalplanungen für zahlreiche niederländische Städte und Gemeinden«, ein weiterer Fritz-Schumacher-Preis geht gemeinsam an Professor Dr.-Ing. Helmut

Gebhard/München und Oberbaudirektor Dipl.-Ing. Gerd Ruile/Regensburg »für das bedeutsame städtebauliche und architektonische Konzept für die neue Universität Regensburg«.

Das Deutsche Nationalkomitee für Denk-

Besprechungen

MONIKA LAHRKAMP, *Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815. Administration, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeichen von Säkularisation und französischer Herrschaft. Münster 1976, 640 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, N. F. 7/8).*

Die von der Phil. Fakultät der Westf. Wilhelms-Universität Münster angenommene Diss. vermittelt einen Einblick in die Entwicklung der Stadt Münster von der fürstbischöflichen Landeshauptstadt zur Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen. Die Arbeit, von K. von Raumer angeregt, durch eine Fülle von Aspekten, durch eine sorgfältige Bearbeitung des umfangreichen Quellenmaterials ausgezeichnet, versteht sich nach den Ausführungen der Vf. nicht bloß als eine stadtgeschichtliche Monographie. Lahrkamp sieht die Entwicklung Münsters als »Modell für die historische Entwicklung an der Wende von der revolutionären zur »modernen« Welt« (S. 2).

Der Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit läßt sich grob als »napoleonische Zeit« mit Schwerpunkt zwischen 1802 und 1813 bezeichnen. Dieser, nur etwa 15 Jahre umfassende Untersuchungszeitraum ist besonders dann, wenn es gilt, über die Veränderungen administrativ-politischer Sachverhalte und Zuständigkeiten hinaus auch den Wandel im sozialen wie ökonomischen Bereich zu erfassen, als zu kurz anzusehen. Überhaupt kann eine gewisse Unausgeglichenheit in der Darstellung nicht übersehen werden. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Darstellung des Ancien Régimes stärker gestrafft worden wäre und statt dessen die »Nachkriegszeit«, die Zeit der endgültigen preußischen Herrschaft eine stärkere Berücksichtigung gefunden hätte.

Das Werk zeichnet sich durch seine systematische Gliederung des Stoffes in sieben

malschutz hat die Stiftung eines »Deutschen Preises für Denkmalschutz« beschlossen. Mit diesem Preis sollen einzelne Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die sich um die Erhaltung des baulichen Erbes besonders verdient gemacht haben.

Kapitel aus, denen jeweils ein zusammenfassender Abschnitt angeschlossen ist, so daß trotz seines Umfangs die Arbeit übersichtlich bleibt. In den sieben Hauptabschnitten folgt die Vf. jeweils demselben dreigliedrigen Schema, welches sich aus den Herrschaftswechsels ergibt: »fürstbischöfliche Zeit«, »erste Preußenzeit«, »Franzosenzeit«.

Das Eingangskapitel – Die politische Entwicklung vom Ende des Fürstbistums bis zur Entstehung der Provinz Westfalen – gerät im Grunde zu einer ausführlichen Schilderung der politischen Entwicklung bis zum Jahre 1816 im Stil der traditionellen politischen Geschichtsschreibung. Die Vf. legt eine breite Darstellung der historischen Ereignisse vor, wobei sie an zahlreichen Stellen der Fülle des angebotenen Quellenmaterials erliegt, so daß das Kapitel häufig nahezu chronikalischen Charakter erhält. Insgesamt hätte die Darstellung bei einer stärkeren Herausarbeitung der historischen Entwicklung und Verzicht auf eine allzu narrative Darstellungsweise an Klarheit und Überschaubarkeit gewonnen. Die Notwendigkeit einer stärkeren Kürzung ergibt sich auch schon allein daraus, daß in den verschiedenen systematischen Kapiteln die Vf. ständig auf den historischen Rahmen Bezug nimmt, so daß Wiederholungen unvermeidbar sind.

Im zweiten und dritten Kapitel – Landesverfassung und -verwaltung und ihre Bedeutung für die Stadt – Stadtverfassung und Stadtverwaltung – beschäftigt sich die Vf. mit den Veränderungen im Verfassungs- und Verwaltungssystem in der Stadt Münster und im Bereich des Hochstiftes. Auf breiter Quellenbasis und unter Berücksichtigung vieler Einzelheiten stellt Vf. das unterschiedliche Verhalten von Preußen und Franzosen dar. Während die preußische Regierung bei ablehnender bis abwartender Haltung der Münsteraner Bevölkerung eine

behutsame, auf die lokalen Verhältnisse Rücksicht nehmende Angliederungspolitik verfolgt, die im wesentlichen zunächst nur das Verwaltungs- und Justizwesen betraf und eine strenge Trennung beider Tätigkeitsfelder herbeiführte, war das französische Vorgehen gekennzeichnet von einer raschen, rücksichtslosen Durchsetzung von Maßnahmen, die sich unmittelbar an den Verwaltungs- und Verfassungsverhältnissen in Frankreich orientierten. Sie betrafen vor allem drei Bereiche: die Einrichtung eines zentral gelegten Verwaltungsapparates, die Reform des Finanzwesens und die Reform des Justizwesens. Diese Veränderungen führten zu einer Entmachtung von Adel und Geistlichkeit Münsters zugunsten von Beamten der Zentralgewalt. Ausführlich schildert Vf. die Wandlungen im Verhältnis von Stadt und Staat, indem sie darlegt, wie der aus altmünsterischer Zeit noch vorhandene Rest kommunaler Selbstverwaltung durch direkte staatliche Mitwirkung an städtischen Aufgaben und Angelegenheiten abgelöst wurde. Gleichzeitig erfolgte eine räumliche und inhaltliche Ausweitung der städtischen Verwaltung, die wie auch die staatlichen Oberbehörden eine völlige Neuaufteilung der Ressorts erfuhr.

Die Aufhebung des Hochstiftes und die gleichzeitig durchgeführte Vermögenssäkularisation bedeutete für die geistlichen Einrichtungen einen tiefgreifenden Einschnitt mit unmittelbaren Auswirkungen auch auf die Stadt Münster, die neben der Diözesanverwaltung auch zahlreiche Klöster und Stifte beherbergte. Lahrkamp berichtet im Kapitel IV – Kirchliche Institutionen – über das auch in diesem Fall behutsame preußische Vorgehen und das rasche Durchgreifen der französischen Seite bei der Enteignung des kirchlichen Besitzes sowie der Neuabgrenzung geistlicher und weltlicher Zuständigkeiten, die zu einer Beschränkung des Tätigkeitsfeldes der Geistlichkeit auf die Seelsorge führten. Die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Staat und Kirche wurde geleitet von der Idee der Überordnung des Staates über die Kirche.

Die Analyse des Bildungswesens – Schule und Universität – zeigt ein relativ gut organisiertes Elementarschulwesen, das auch weiterhin in enger kirchlicher Mitwirkung geführt wurde. Den Universitätsbereich suchte

man dagegen dem kirchlichen Einfluß zu entziehen.

In der Untersuchung von Wirtschaft und Bevölkerungsstruktur versucht die Vf. abzuklären, in welchem Umfang Veränderungen der politischen und rechtlichen Verhältnisse, wie wirtschaftspolitische Maßnahmen, Aufhebung des Zunftzwanges, die napoleonische Kontinentalsperre, zu durchgreifenden Wandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft der Stadt führten. Dabei werden der Analyse u. a. statistisches Material aus den Jahren 1802 und 1816 zugrunde gelegt, wobei sich die Verfasserin der mangelhaften Vergleichbarkeit dieser Daten durchaus im klaren ist. Ein Untersuchungszeitraum von knapp 15 Jahren ist jedoch für die in diesem Kapitel angestrebte Analyse zu kurz bemessen, als daß sich Veränderungen in den gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Verhältnissen auch quantitativ widerspiegeln könnten.

Der bestimmende Faktor im Wirtschaftsleben Münsters blieb ein ungewöhnlich starker Dienstleistungssektor, der sich aus der beibehaltenen administrativen Zentralfunktion der Stadt ableitete. Ferner prägten die Wirtschaftsstruktur ein den innerstädtischen Markt versorgender Einzelhandel sowie ein dem »unmittelbaren Verbrauch dienendes« Handwerk.

In der Darstellung der gesellschaftlichen Gruppierungen in der Stadt stellt die Vf. deutlich heraus, daß die sich ändernden politischen wie juristischen Bedingungen erste Ansätze gesellschaftlichen Wandels bildeten, ohne daß es allerdings sofort zu grundlegenden Veränderungen gekommen wäre. Die Darstellung der zahlreichen Clubs und Vereine rundet das Bild der Sozialstruktur ab. Die Vf. zeigt, wie allmählich die Barrieren zwischen hoher Geistlichkeit, Adel, Offiziersstand und Beamenschaft aufgehoben wurden, während die Schranke zum Gewerbebürgertum noch weiterhin recht deutlich markiert blieb. Mit der Behandlung des Militärwesens, der eingehenden Schilderung der mit zahlreichen Problemen behafteten Einführung der preußischen und später der französischen Militärordnung wird die Untersuchung abgeschlossen.

Die Arbeit, in der beispielhaft für das politische Zentrum des größten geistlichen Territoriums des Alten Reiches der Über-

gang vom Ancien Régime zum modernen Verwaltungsstaat in seinen politischen, rechtlichen aber auch sozialen und ökonomischen Auswirkungen analysiert wird, stellt insgesamt gesehen eine wesentliche Ergänzung der stadt- bzw. regionbezogenen Analysen zur Verfassungs- und Sozialgeschichte wie zur Erforschung der historischen Entwicklung im nordwestlichen Deutschland dar. Die Untersuchung, die sich fast ausschließlich traditioneller historischer Methoden bedient, zeichnet sich durch die sorgfältige Verarbeitung einer Fülle historischen Quellenmaterials und gewissenhafte Analyse aus. An einigen Stellen hätte man sich jedoch eine stärkere Straffung der Darstellung gewünscht, was der Lesbarkeit der gesamten Arbeit nur förderlich gewesen wäre. Diese Anmerkungen mindern jedoch nicht den hohen Wert der für die Verfassungswie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ertragreichen Arbeit.

Münster Heiner Schwippe

HANS MAIER (Hrsg.), *Denkmalschutz. Internationale Probleme – Nationale Projekte*. Zürich: Edition Interfrom/Osnabrück: Fromm 1976. 139 S. DM 8.–.

Das Buch enthält 7 Aufsätze verschiedener Autoren, die mehr oder weniger direkt mit Denkmalpflege befaßt sind. Es beginnt mit einer didaktisch guten, den Problemerkis in etwa umreißen Einföhrung, die es nicht bei einer kritischen Einstellung bewenden läßt, sondern mit Lösungsvorschlägen aufwartet, die präzise formuliert, das wesentliche treffen: »Nur wenn es uns gelingt, vor allem die nachwachsenden Generationen von den positiven Aspekten dieser Überlieferung wirklich zu überzeugen, ihnen das richtige Wertgefühl zu vermitteln, nur dann ist eine sinnvolle Erhaltung dieser Erbschaft auch in Zukunft gesichert. Hier sollten Schritte eingeleitet werden, um eine Einbeziehung dieser Themen in die Ausbildung der neuen Lehrer, in die Fortbildung schon tätiger Lehrer und in den Unterricht der Schulen zu gewährleisten. Hand in Hand damit sollte der Versuch gehen, an den Ausbildungsstätten für Städteplaner, Architekten und Bauingenieure ein Umdenken und eine Hinwendung der Ausbildung zu den

Problemen und Werten des europäischen Architekturerbes zu erreichen« (S. 18/19). Dieses positivistische Postulat des Professors für politische Wissenschaften dürfte aber so lange unerfüllbar bleiben, als das Verhalten der führenden Kräfte unserer Gesellschaft von kapitalistischem Gewinnstreben bestimmt wird und ein schönes historisches Gebäude eine geringere Rendite bringt als ein moderner Kubus. Lehrer, Planer und Architekten sind letztlich nur Handlanger eines übergeordneten Systems, das zu lenken oder gar zu reglementieren nicht in ihrer Macht steht. Die in den letzten Jahren durchgeführten Verwaltungsreformen z. B. werden wiederum einen großen Teil der noch verbleibenden Altstädte vernichten. Appelle an die Bevölkerung sind gut und vielleicht auch nützlich, doch sollte man nicht von ihr verlangen, das aus eigener Kraft zu retten, was auf höherer Ebene schon zum Tode verurteilt wurde.

Mit übergeordneten Strukturentwicklungen befaßt sich der zweite Aufsatz »Denkmalpflege aus europäischer Sicht« von Alfred A. Schmid (Schweiz). Als Teilnehmer vieler Konferenzen gibt er einen vorzüglichen Überblick über die internationale, speziell europäische Entwicklung denkmalpflegerischer Initiativen und Strategien. Ohne euphorischen Überschwang weiß er ihre Erfolgsaussichten kritisch einzuschätzen: »Erste Bedingung ist allerdings, daß unsere Konsum- und Wegwerfgesellschaft wieder mit der Geschichte leben lernt«, und »für Erfolg oder Mißerfolg der integrierten Konservierung wird nicht nur in Venedig, sondern in ganz Europa entscheidend sein, ob wir die für Bau und Mensch gleich unerträglich gewordene Umweltbelastung wieder auf ein vernünftiges Maß herabzusetzen im Stande sind« (S. 39).

Hans Koepf, dem in Österreich die zeichnerischen Bauaufnahmen ganzer Städte zu danken sind, analysiert »die Zukunft der alten Städte« und berichtet von seinen praktischen Erfahrungen. Im Endeffekt aber münden auch seine Darlegungen in »die wichtigste Frage, ob man die alten Städte überhaupt noch retten kann«. »Da nicht mehr viel Zeit zu verlieren ist, müssen rasche, effiziente und unbürokratische Lösungen gefunden werden. Die Vergangenheit wird keine Zukunft haben, wenn wir uns so zu

ihr einstellen, wie das in den letzten 60 Jahren geschehen ist« (S. 54).

Für einen Autor, der an vierter Stelle einer Aufsatzsammlung steht, sind Wiederholungen nicht zu vermeiden. Dennoch ist lesenswert, was Michael Petzet, Generalkonservator des Bayerischen Denkmalamtes, speziell über das Grundsätzliche denkmalpflegerischer Arbeit zu sagen weiß. Der Satz »Eine wissenschaftliche Denkmalpflege wird in allen Fragen der Restaurierung, Rekonstruktion und Ergänzung zunächst einmal bemüht sein, den historisch gewachsenen heutigen Bestand als »Originalbestand« zu bewahren und zu erhalten, also spätere Veränderungen zu respektieren, samt den »Narben der Zeit...« (S. 64) gehört auch in Denkmalpflegerkreisen durchaus noch nicht zum verbindlichen Kredo der täglichen Arbeit. Auch die anderen Passagen über denkmalpflegerische Praxis sind, besonders wegen ihrer einprägsamen Kürze, bemerkenswert. Anfechtbar werden die Aussagen jedoch dort, wo der Autor seine Kompetenz als Kunsthistoriker überschreitet, z. B. bei der Nutzung historischer Bauten durch Kaufhäuser und Banken (S. 69). Hier übersieht er die wirtschaftliche Dimension der Nutzung, die sich wohl topografisch durch eine geschützte Fassade kaschieren läßt, aber lokal und regional stets zu neuen Strukturen beiträgt, die außerhalb dessen liegen, was denkmalpflegerisch wünschenswert und vertretbar ist. Wenn Petzet sehr richtig von einem »rapiden, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Bedingungen verändernden und damit alle Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit umfassenden Strukturwandel« (S. 68/69) spricht, dann sind die »Motoren« dieses Strukturwandels – wenigstens zu einem erheblichen Teil – in eben diesen Kaufhäusern und Banken zu sehen, deren Dynamik der Denkmalpfleger hinter historischen Fassaden zu verbergen erlaubt. Hier zeigt sich, daß die praktizierende Denkmalpflege noch einiges zu lernen hat: Nicht allein die direkten Aggressionen gilt es abzuwehren, sondern zuallererst sollte man die indirekten Strukturveränderungen in Stadt und Land erkennen, ihre Ursachen ermitteln und den für historische Bauten und Milieus schädlichen Entwicklungen entgegenzuwirken suchen. Wirtschaftliche Trendanalysen könnten für die Bewah-

rung einer geschichtsträchtigen, ästhetisch kostbaren Umwelt sehr nützlich sein.

Peter Breitling geht in seinem Beitrag »Erhaltende Erneuerung – aus der Sicht des Architekten« ins Detail. Dächer, Holzkonstruktionen, Fundamente, Mauern, Fassaden und Wandverkleidungen, aufsteigende Feuchtigkeit, Lage, Stadtstruktur und Grundriß, Belichtung und Besonnung, Ausstattung und Komfort sind einige der Stichworte in dem nur 27 Druckseiten umfassenden Aufsatz. Doch die Menge machts nicht. Breitling versteht seine Ausführungen ohnehin als Hinweise auf bestehende Möglichkeiten in Sachen Revitalisierung und Sanierung historischer Bauten. Er will die Augen der Skeptiker öffnen und Mut machen, sich auf einem Felde zu versuchen, das bisher zu wenig Interessenten gefunden hat. Daß die knappen Hinweise keine Anweisung für die Praxis sein können, weiß der Verfasser selbst. Er empfiehlt deshalb, zunächst eine Beispielsammlung zu schaffen, »die geglückte Rehabilitationsmaßnahmen in allen Einzelheiten sehr detailliert darstellt... bis hin zu einem genau aufgegliederten Überblick von Kosten, Finanzierung, Mieten, Pachten u. ä.«. Ferner fordert er die Einrichtung einer unabhängigen Forschungsgruppe oder Institution, die »einen Katalog aller auf dem Markt befindlichen Techniken zur Sicherung und Konservierung baulicher Substanz (Mauertrockenlegung, Holz- und Steinkonservierung etc.)« verfaßt und »diese Verfahren nicht nur vorstellt, sondern auch im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet« (S. 97/98). Der Gedanke ist begrüßenswert, und es wäre sehr zu hoffen, daß diese Institution möglichst bald schon gegründet und mit einem entsprechend großen Etat ausgestattet werden könnte.

Es ist dem Herausgeber zu danken, daß den vorwiegend städtisch orientierten Themen ein Kapitel über »Denkmalschutz auf dem Lande« hinzugefügt wurde, das Torsten Gebhard (München) übernommen hat. Seine kenntnisreichen Ausführungen beschäftigen sich eingehend mit dem gegenwärtigen Wandel der ländlichen Produktionsverhältnisse und seinen Ursachen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Denkmalschutz bei der Steuerung einer künftigen Entwicklung hilfreich sein könne. Neben der allgemein üblichen Berechnung des Verkehrswertes, der

sich aus dem technischen Wert (Restnutzungsdauer) und dem Funktionswert (wirtschaftliche Verwendbarkeit) zusammensetzt, wird man sich daran gewöhnen müssen, auch einen künstlerischen Gestaltwert und einen geschichtlichen Wert als zeitbezogene Qualität anzuerkennen. In den neuen Denkmalschutzgesetzen sind der Gestalt- und der Geschichtswert bereits als zu beachtende Rechtsgüter fixiert. In diesem Zusammenhang plädiert der Verfasser dafür, daß die einst in den Landschaften mehr oder weniger zwangsläufig ausgebildeten Bauformen »heute durch bewußte Entscheidung in der Auswahl und der Setzung von Schwerpunkten, d. h. durch Planung, gewährleistet werden« müssen (S. 111). »Die alten Baustrukturen des ländlichen Raumes würden dann von den Bewohnern nicht nur als Belastung, sondern als Maßstab und Verpflichtung erkannt, so zu bauen, zu erneuern und zu erhalten, daß humane Umwelt auch in die Zukunft weitergegeben wird« (S. 111).

Am Schluß der Referentenreihe kommt der ehemalige Rundfunkintendant Christian Wallenreiter zu Wort. Als Nichtfachmann, aber als engagierter Vertreter des Denkmalschutzgedankens, beschäftigt er sich mit dem Thema »Denkmalschutz – Schutz des Menschen«. Er betont, daß Denkmalpflege und Tradition nicht Selbstzweck sind, sondern notwendige Bestandteile menschlichen Lebens. Er zitiert u. a. Olof Palme, der erkannt hat: »Zu den Bedingungen guten Lebens gehören Bestände, die man nicht machen, sondern bestenfalls bewahren und pflegen kann« (S. 114). Wallenreiter fügt hinzu: »Mit dem Verlust der Zeugnisse der Geschichte geht Freiheit verloren, denn das Geschichtsbewußtsein schützt gegen den Zwang, den die Tagesereignisse ausüben, stellt sie in den großen Zusammenhang und schafft Distanz« (S. 117).

Wenn auch die Veranlassung zu dem vorliegenden Buch das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 gewesen ist, so bedeutet sein späteres Erscheinungsdatum (1976) doch keine bedauerliche Verspätung. Die Wahl und Abfassung der Themen ist nicht zeitgebunden, sie alle haben auch heute und vermutlich sehr lange noch ihre Berechtigung. Außerdem erlaubte der post festum erfolgte Druck, die »Deklaration von Amsterdam«, die am 25. 10. 1975 verabschiedet

wurde, auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen und auf diese Weise einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Berlin Friedrich Mielke

Landeskonservator Rheinland: Architektur-Photogrammetrie I und II. Internationales Symposium für Photogrammetrie in der Architektur und Denkmalpflege Bonn, 10. bis 13. Mai 1976, Köln 1976, Arbeitshefte 16 und 17 des Landeskonservators Rheinland. ISBN 3-7927-0276-2 u. 3-7927-0277-0.

Im I. Teil (Arbeitsheft 16) wird von Hans Foramitti ein Grundsatzreferat unter dem Titel »Der Wert moderner photogrammetrischer Kulturgüterarchive« geboten. Nach einer einleitenden Darstellung über Entstehung und Gründe photogrammetrischer Kulturgüterarchive setzt sich der Verfasser in mehreren Kapiteln auseinander mit dem Begriff, der Bedeutung, der Anwendung und der Methode älterer und moderner Ferndokumentation. Die sehr übersichtlich gehaltene Behandlung der Fragestellungen vermittelt einen guten Einblick in dieses Anwendungsgebiet der Photogrammetrie, besonders infolge der Rückschau auf ältere klassische Methoden. Dabei liegt das Hauptgewicht der Abhandlung auf den modernen Methoden, die auch unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit, des Bedarfs, der Notwendigkeit und der Kostenfrage gesehen werden.

Der II. Teil (Arbeitsheft 17) bringt eine erste Teilveröffentlichung der Vorträge des Symposiums (in einem III. Teil, Arbeitsheft 18, sollen die restlichen Vorträge vorgelegt werden). Die zwanzig Referate dieses Heftes zeigen eine breite Palette aus der Anwendung der Architekturphotogrammetrie. Von ihnen befaßt sich der größte Teil mit dem Komplex »technische Anwendung«, zum einen in grundsätzlicher Betrachtung, zum andern aber auch in der Darstellung von Erfahrungen am Objekt. Die Referate werden durch zahlreiche Abbildungen (Bilder und Skizzen) unterbaut, so daß der Leser eine abgerundete Vorstellung erhalten kann. Das derzeit verfügbare Gerät wird in seiner Einsatzmöglichkeit kritisch beleuchtet, das verfügbare photographische Material (Pan-, Farb- und Infrarotfilm) vorgeführt und beurteilt. Auch werden Untersuchungen mit

Hilfe der Anaglyphenmethode vorgeführt und durch gute Abbildungsbeispiele belegt. Als besonders wertvoll muß unterstrichen werden, daß sich mehrere Themen mit außereuropäischen Kulturgütern und ihrer photogrammetrischen Erfassung beschäftigen (Einsatz der Photogrammetrie in der Archäologie).

Je ein Referat befaßt sich mit der Problematik des Kulturgüterschutzes aufgrund des Haager Abkommens von 1954 (das Haager Abkommen und die Charta von Venedig sind im I. Teil wiedergegeben) und mit der Stellung der Architektur-Photogrammetrie im Hochschulbereich. Dieser letzte Bericht über die Situation an der Gesamthochschule Siegen verdient besonderes Interesse, zumal er den praktischen Einsatz der hier behandelten technischen Möglichkeiten in der Ausbildung der Architekten herausstellt.

Die durchgehend gute Abfassung und Gestaltung der Referatezusammenstellung zeigt leider einen gewichtigen Nachteil: das Heft läßt keinerlei Gliederung erkennen. Die Artikel stehen in alphabetischer Folge nach den Namen der Referenten, ein buntes Gemisch, das dem Leser die Benutzung des Heftes nicht gerade erleichtert. Der Herausgeber wäre gut beraten gewesen, wenn er beide Hefte, also auch das folgende Arbeitsheft 18, nach sachlichen Gesichtspunkten aufgegliedert hätte.

Dennoch bleibt die Publikation der Referate des Symposiums und des Grundsatzreferates als durchaus positiv zu beurteilen. Es wäre zu wünschen, daß beide Arbeitshefte einen möglichst breiten Leserkreis erreichen, zumal die Architektur-Photogrammetrie bereits älter als einhundert Jahre ist, in Deutschland aber bis in die jüngste Zeit nur wenig Anklang gefunden hat. Man darf sicher voller Erwartung dem noch ausstehenden Arbeitsheft 18 entgegensehen.

Münster

Hans Kleinn

ALHEIDIS VON ROHR, *Kulturgut – Erfassen, Erschließen, Erhalten. Bestandsaufnahme zu Archiven, Bibliotheken, Museen, Denkmalpflegeämtern und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland (=Schriftenreihe der Stiftung Volkswagenwerk, Bd. 17)* Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1977, 174 S., kart., DM 15.-.

So nützlich das Vorhaben an sich ist, so unnützlich wird es, wenn nicht sorgfältig genug recherchiert wird. Schlimmer noch: wenn einige Angaben falsch sind, ist der Leser geneigt, auch andere Angaben für falsch zu halten. Meine Beurteilung bezieht sich allein auf die Passagen über Denkmalpflege, im vorliegenden Text, auf die Seiten 94–115. Es wird sehr schnell offenkundig, daß der Text von einer fachfremden Person geschrieben wurde, deren leider nur angelesene Kenntnis der Materie den Fachmann in Erstaunen setzen, den Laien aber – für den die vorliegende Publikation doch wohl in erster Linie bestimmt ist – irreführen muß. Dafür einige Beispiele: S. 94. Daß der Wiederaufbau der Warschauer Altstadt einen denkmalpflegerischen Charakter haben soll, ist selbst den polnischen Kollegen neu. Ich habe mit ihnen darüber gesprochen. Der Wiederaufbau war ein politischer Akt, wenn man will, auch ein kultureller, aber kein konservatorischer. Es gab kein Denkmal mehr, das zu erhalten gewesen wäre. – Der Terminus »City von Warschau« ist falsch. Glücklicherweise ist die wiederaufgebaute Altstadt keine City, diese liegt in Warschau ganz woanders. – Die Reproduktion des Leibnizhauses in Hannover im Zusammenhang mit Denkmalpflege zu erwähnen, ist grotesk. Dieses Vorhaben ist weit entfernt von jeder ernsthaften denkmalpflegerischen Tätigkeit, es könnte eher aus dem Ideenschatz des Herrn Walt Disney stammen. Außerdem ist zu fragen, wie eine solche Reproduktion »zu einem neuen Denkmal führen« sollte? Gibt es bereits Produktionsstätten für Denkmale?

S. 94/95: Es dürfte aufschlußreich sein, daß von den unzählbaren Bemühungen im Europäischen Denkmalschutzjahr nur eine »Proklamation« erwähnt wird. Gemeint ist wohl die sogenannte »Deklaration von Amsterdam«, die am 25. 10. 1975 verabschiedet wurde. Dabei hätte sowohl der Vf. als der Redaktion auffallen müssen, daß selbst ein so erfolgreiches Denkmalschutzjahr nichts proklamieren kann.

S. 95: Es gibt noch mehr städtische Denkmalämter als nur in Lübeck, z. B. in Aachen, Augsburg, Frankfurt, Köln, Trier usw. – Einen »Staatskonservator« beim Kultusministerium für die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen zu entdecken,

blieb allein der Vf. vorbehalten. – Die Passagen über Rechtsvorschriften sind zu lässig, als daß sie so hier stehen dürften. Die Gleichsetzung von Denkmalliste und Inventar ist z. B. ein grober Fehler, der grundlegende juristische Konsequenzen haben kann. – Warum für die Aufgaben der Denkmalpflege das Ausgangsjahr 1815 genannt wurde, ist unerfindlich. Wesentliche Bestrebungen in gleicher Richtung liegen bereits im 18. Jahrhundert.

S. 96: Kurzinventare sind bisher in Schleswig-Holstein unbekannt. Richtig ist ihre Zuordnung zum Landesteil Nordrhein. – Im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsgesetz, dessen inzwischen überholte Fassung hier zitiert wird (die neue Fassung stammt vom 18. 8. 1976!), wäre auch das Bundesbaugesetz zu nennen.

Daß neben dem Volkskundler auch ein Stadt- und Regionalplaner in der Denkmalpflege »gut einsetzbar« wäre, ist angesichts der nicht nur gegenwärtig drängenden Planungsaufgaben, speziell für Altstadtsanierungen, wohl nicht zu übersehen. – Der Besitzerhinweis in Inventaren ist irreführend, weil er für die Denkmaleigenschaft unerheblich ist und in der Regel deshalb auch unterbleibt.

S. 97: Ich wäre für eine Angabe dankbar, in welchem Kunstdenkmälerinventar »Bewertungsmaßstäbe« aufgeführt sind. Gemeint sind sicherlich die Erfassungsgrundsätze. – S. 98: Die im 2. Absatz aufgeführten Postulate sind überflüssig. Dem Laien wird hier suggeriert, daß der Fachmann nicht weiß, was er zu tun hat. – Die »neue Methode« der Photogrammetrie ist 1851 bzw. 1858 erfunden worden. Schon in der Zeit zwischen 1870 und 1914 sind Tausende von sogenannten Meßbildern aufgenommen worden, und zwar für denkmalpflegerische Zwecke! – S. 98/99: Eine Wiederholung des schon auf den S. 96 und 97 gestreiften Themas macht den Text nicht besser und vor allem nicht richtiger. Bei sorgsamer Redaktion hätte man erwarten dürfen, daß wenigstens die Konfusion der Reihenfolge vermieden worden wäre.

S. 99: Die hier vorgenommene Typisierung der Denkmalinventare bekräftigt die völlige Ahnungslosigkeit der Vf. Sie kennt weder das Gesamtwerk der deutschen Inventarisierung, noch weiß sie einzelne Bände

zu beurteilen. Sonst wäre der 1971 erschienene Inventarband über Berlin-Spandau mit Sicherheit verschwiegen worden. Die an sich interessante Schrift von Bollerey/Hartmann gehört nicht in diesen Zusammenhang (S. 100). – S. 101: Daß Herr Professor Dr. Kiesow auch Leiter des Niedersächsischen Landesamtes ist, dürfte ihn selbst überraschen. M. E. wären auch die niedersächsischen Ämter in anderer Weise darzustellen.

S. 103: Es scheint nicht bekannt zu sein, daß es in der Bundesrepublik mehr als 50 Dozenten für Denkmalpflege gibt. Ihre Existenz ist hier weder erwähnt, noch gibt es einen Hinweis auf ihren »Personalverband«, den »Arbeitskreis für Theorie und Lehre der Denkmalpflege«. – Ferner fehlt hier jeder Hinweis auf den International Council of Monuments and Sites (ICOMOS), dessen Deutsches Nationalkomitee nur mit seinen Empfehlungen (S. 104) flüchtig erwähnt wurde. – Daß es ein Deutsches Nationalkomitee zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 gegeben hat, das als »Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz« noch immer besteht und aktiv ist, ist keiner Erwähnung würdig gewesen. – Was unter »Literatur zur Denkmalpflege« zusammengetragen wurde, ist so dürftig wie wahllos. Zum Europäischen Denkmalschutzjahr sind viele informative Schriften mit guter Bibliographie publiziert worden. Diese scheint die Vf. nicht zu kennen. Dabei wäre es so einfach gewesen, z. B. die 1975 veröffentlichte »Bibliographie allemande choisie sur la conservation et rénovation des petites villes historiques« zu zitieren, in der nahezu alle Schriften, wenigstens zur Altstadtsanierung, verzeichnet sind. – Es ist peinlich und ärgerlich zugleich, auf S. 128 den Namen von Dr. Adolf Bernt nicht einmal flüchtig erwähnt zu finden. Ohne ihn und seine grenzenlose persönliche und finanzielle Opferbereitschaft gäbe es heute keine Bürgerhausforschung. Man lese in der Festschrift für Günther Wasmuth (Tübingen 1968, S. 101–112) nach, welche unendlichen, sein Leben ausfüllende Mühen Dr. Bernt auf sich genommen hat, um als Privatmann ein Werk zu begründen, das Herr Professor Dr. Bindung, nunmehr institutionell gesichert weiterführt.

Den Angaben auf S. 174 der hier besprochenen Publikationen zufolge ist die Vf. nicht auf denkmalpflegerischem Gebiet tätig.

Das erklärt ihre Unwissenheit, entschuldigt sie aber nicht. Offensichtlich ist keine der zahlreichen Fachdienststellen konsultiert worden. Dadurch konnte eine Publikation entstehen, die dem Renommee der herausgebenden Volkswagenstiftung nicht entspricht. Die Publikation informiert unvollständig und stellenweise sogar falsch. Es wäre besser gewesen, wenn man auf ihre Drucklegung verzichtet hätte.

Berlin

Friedrich Mielke

ROLF SPÖRHASE/DIETRICH WULFF/INGEBORG WULFF, *Ruhrgebiet 1840 1930 1970. Stuttgart: W. Kohlhammer 1976. Mappe mit zweiseitigem Textblatt und 3 Tafeln im Format 57/122 cm, Maßstab 1 : 50 000.*

In der Reihe »Karten zur Entwicklung der Stadt. Das Werden des Stadtgrundrisses im Landschaftsraum« hat die Arbeitsgemeinschaft Spörhase/Wulff seit 1968 Mappen für die Städte Osnabrück, Rottweil, Ellwangen, Karlsruhe, Bern und Paderborn herausgebracht. Als Sonderausgabe erschienen Ende 1976 die o. a. drei Pläne über das Ruhrgebiet. Es war das Anliegen der Verfasser, die Wechselbeziehungen zwischen den Städten und der sie umgebenden Landschaft darzustellen, in diesem Falle: den Wandel von der um 1840 noch weitgehend erhaltenen Naturlandschaft zur allumfassenden Stadtlandschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts. In der zeitlichen Staffelung werden sowohl die spontanen, unkoordinierten industriellen Unternehmungen als auch die neuen Bemühungen um Ordnung in der Vielfalt des Ballungsraumes deutlich. Erkennbar ist aber auch der Untergang alter Stadtstrukturen, in Essen z. B., und das Entstehen großer, vorher nicht dagewesener Orte, wie Oberhausen. Kartenwerke dieser Art sind nicht nur für Stadt- und Regionalplaner wichtig, sondern auch für Denkmalpfleger, die in größeren Zusammenhängen denken können. Spätestens die Gebietsreform mit ihren Schwerpunktverlagerungen hat gezeigt, wie leicht die ohnehin gefährdeten alten Stadtstrukturen durch Verwaltungsakte zu ruinieren sind. Aus der Kenntnis der Entwicklung nicht nur einer Stadt, sondern eines größeren Gebietes lassen sich viele Planungen gewiß leichter vermeiden als aus der Kenntnis des Zieles allein. Da jedoch durch-

aus nicht alle Planer genügend historische Spezialkenntnisse aufzuweisen haben, sind die Denkmalpfleger aufgerufen, sich mehr als bisher zu engagieren und sich nicht mit Objektkenntnissen zu begnügen. Rolf Spörhase, dessen städtebauliche Untersuchungen schon vor dem letzten Weltkrieg höchst bemerkenswert waren, hat auch mit den hier vorliegenden Plänen Vorbildliches geschaffen, das in die Hände möglichst vieler Fachleute gehört.

Berlin

Friedrich Mielke

Haidelberg. Eine Residenzstadt im späten Mittelalter. Matthaeus Merians Heidelberger Stadtansicht von 1620 in Bildausschnitten zur Sozialgeschichte (= Farblichtbildreihe H 51); 35 Bilder Flsw mit Begleitheft, hrsg. von den Landesbildstellen Baden und Württemberg, Karlsruhe 1977. DM 70,- Auslieferung: Landesbildstelle Baden, Rastatter Str. 25, Postfach 510 220, 7500 Karlsruhe 51.

Die vorliegende Bildreihe, für deren didaktische Einführung im Begleitheft Karsten Weber (Landesbildstelle Baden/Karlsruhe) und für den bildbeschreibenden Teil Ludwig Merz (Heidelberg) verantwortlich zeichnen, stellt eine im ganzen erfreuliche Aufarbeitung einer landesgeschichtlichen Quelle dar. Die Verfasser splittieren den bekannten und detailreichen Kupferstich Merians in insgesamt 28 dem Original entsprechende schwarz-weiße Einzelfotos auf, die sie systematisch zu ordnen suchen: Geographische Lage Heidelbergs – der kurfürstliche Hof – das bürgerliche Leben – einzelne Gewerbe – Widmung und Wappen. Zusätzlich sind Gesamt- und Teilansichten des heutigen Heidelberg in Farbe beigelegt, die einmal die baulichen Veränderungen verdeutlichen, zugleich aber auch einen Blick auf die Arbeitsweise Merians erlauben. Am Ende des 42 Seiten starken Beiheftes findet sich als Faltkarte eine Reproduktion der Merianschen Gesamtansicht mit rot aufgedrucktem Planquadrat-Netz, so daß die einzelnen Bildausschnitte leicht aufgefunden und im Rahmen der Gesamtstadt geortet werden können. Die Texte zur Erläuterung der Bilder sind sehr ausführlich und bringen neben den unmittelbaren Beschreibungen noch weitere Informationen zum Verständnis.

Das auf diese Weise aufgefächerte Bild-

dokument soll, so die Absicht der Herausgeber, »über das regionale Interesse hinaus« weisen. Sie begründen dies damit, daß die Reihe den Charakter Heidelbergs als Residenzstadt hervortreten lasse und daß sich aus den Bauten und einigen Personengruppen die soziale Organisation der Stadt erkennen lasse. Ferner soll der Schüler durch die intensive Erarbeitung von einer oberflächlichen Betrachtungsweise weg »zur Verhaltensänderung einem Bild gegenüber« geführt werden.

Der Merianstich soll bei diesem Lernvorgang als Informationsträger dienen. Es ist also zu untersuchen, ob es im Sinne der eigenen Zielsetzung gelungen ist, einmal die Details des Stiches zu erläutern, zum andern sich von ihnen zu lösen und den Blick auf das Grundsätzliche zu lenken.

In hervorragender Weise werden in der vorliegenden Bildreihe die in diesem Stich versteckten Details sichtbar und zugänglich gemacht. Durch die Vielzahl der Einzelaufnahmen betrachtet man den Stich gleichsam mit der Lupe, wobei – wie die Verfasser hervorheben – Schüler und Lehrer in »gemeinsamer Bildbetrachtung indirekt zu einer Betrachtungsweise« zurückgeführt werden, »wie sie Merians Zeitgenossen, zumindest den begüterten unter seinen Mitbürgern, geläufig war...« Eine ebenfalls in die Reihe aufgenommene Fotografie Heidelbergs vom Heiligenberg aus macht deutlich, daß mit einem Foto allein eine dem Stich vergleichbare Hinein-Sicht in alle Gassen von einem einzigen Standort aus nicht zu bewältigen ist. Das Bild als letztes Glied eines Herstellungsprozesses wird selbst zum Untersuchungsobjekt für den Schüler. Der mögliche Vergleich der Techniken Kupferstich und Fotografie macht veränderte Sehweisen gegenüber dem Bild möglich. Dies ist ein ungeschmälertes Verdienst dieser Reihe.

Schwerer wird es für den Schüler dort, wo er in Heidelberg die Residenzstadt erkennen soll. Zwar sind Schloß und kurfürstlicher Marstall nicht zu übersehen, aber nicht sie allein machen Heidelberg zur Residenzstadt, sondern erst die Vielzahl der Verwaltungs- und Regierungsgebäude zusammen mit den adligen Stadthöfen. Auf diese »Residenzen« wird der Schüler zwar gelegentlich hingewiesen, aber aus den Bildern selbst sind sie kaum zu erarbeiten. Daß es ca. 50 solcher

Höfe gab, bei nur 6500 Einwohnern, liest der Lehrer im Beiheft, er kann das an die Schüler weitergeben – oder nicht. Für den Schüler aber ist es nicht möglich, auf Grund eigenen Sehens zu Fragen und zu Kenntnissen zu kommen. Vielleicht hätte sich dieses Problem auffangen lassen, indem man den Stadtplan nicht nur in das Beiheft, d. h. zur Verfügung des Lehrers, sondern in die Bildreihe selbst mitaufgenommen hätte. Welche Einsichten wären möglich geworden, hätte man dort zudem noch alle Bauten graphisch hervorgehoben, die dem Adel oder dem Hof gehörten? Ein für eine Residenzstadt typisches Merkmal hätte sich so am Beispiel Heidelbergs für die Schüler »sichtbar« und »verfügbar« machen lassen. Hier öffnet sich eine Kluft zwischen der didaktischen Zielsetzung einerseits und andererseits dem, was der Schüler aus dem Bild selbst entnehmen kann und was das Beiheft dem Lehrer an Informationen bietet, eine Kluft, die sich auch noch an weiteren Beispielen aufzeigen läßt. So zeigt Bild 31 »Schäfer und Herde am Berghang«; das Beiheft erwähnt hierzu die dort herrschende Weidewirtschaft mit Kühen und Schafen und verweist darauf, daß einige Flurnamen wie »Sausuhl« und »Schweinsbächel« auf eine zusätzliche Schweinemast hinweisen. Diese wichtigen Auskünfte bleiben aber als interessante Einzelheiten so lange isoliert, wie nirgends darauf verwiesen wird, daß sich an solchen Fakten und Namen das Nebeneinander von städtischem und ländlichem Leben, von gewerblicher und agrarischer Wirtschaft, das in den Jahrhunderten bis zur Industrialisierung ein Charakteristikum der Stadt überhaupt – und auch der Residenzstadt – war, dokumentiert.

Das Problem, vor dem die Verfasser standen, ist kaum restlos lösbar, und das endgültige Aussehen einer solchen Reihe wird immer Ergebnis eines Kompromisses sein. Die Lösung muß sich aber auf jeden Fall an der Zielsetzung orientieren, und hier bieten sich drei Zielrichtungen an: 1. der Typus der Residenzstadt – mit Schwerpunkt Heidelberg, 2. Heidelberg um 1620 und 3. der Merianstich als historische Quelle. Je nach Gewichtung dieser ineinandergreifenden Ziele wird sich das Aussehen der Bildreihe verändern müssen. Und von der Zielsetzung wird es zuerst einmal abhängen, ob der

Merianstich als alleiniger Informationsträger ausreichen kann. Soll aber das Bild Merians als einzige Quelle eingesetzt werden, so ist damit eine Vorentscheidung insofern gefallen, als mit ihr allein sozialgeschichtliche oder typologische Ziele kaum in befriedigender Weise zu erreichen sind. Dies scheint mir nur dann möglich, wenn entweder mehr als nur ein Bild zu dem jeweiligen Sachverhalt vorhanden ist und diese Bilder dem Schüler die Chance entdeckenden Lernens eröffnen, oder aber wenn die Aussagen der Bildquellen durch zusammenfassende und strukturierende Zeichnungen verdichtet werden und so grundsätzlichen Aussagegehalt erhalten. Nur dann scheint mir Transfer möglich.

Ein weiteres Problemfeld läßt sich anschließen: Die Tätigkeiten von Lehrer und Schüler im Unterricht, die bekanntermaßen von vielerlei Faktoren abhängen, werden nicht zuletzt auch von der Quantität und der Qualität ihrer jeweiligen Informationen bestimmt. In unserem Beispiel bietet das Beiheft dem Lehrer eine große Zahl sowohl das Bild unmittelbar beschreibender Informationen als auch solcher, »die außerhalb des Bildes liegen«. Der Schüler dagegen wird nur dort mitreden können, wo ihm der Lehrer die Informationen des Beiheftes weitervermittelt oder wo ihm ein Bild des Stiches und ein heutiges Bild zum Vergleich angeboten werden oder aber, wenn er selbst aus Heidelberg kommt, bzw. die Stadt kennt. Daß man sich dieses Problems bewußt war, geht aus dem Begleittext zwar hervor (»Nicht das Medium führt den Unterricht, sondern der Lehrer, möglicherweise auch einmal die Schüler selbst.«), Hinweise aber, wie die hier dominierende Lehrerrolle zu durchbrechen wäre, oder wie die Schüleraktivität konkret aussehen soll, gibt es nicht. Vermutlich hätte eine weniger strikte Beschränkung auf den Merianstich als alleinigen Informationsträger die Schüler wesentlich stärker gefordert.

Es ist zu bezweifeln, ob dieser Stich, so reich an Einzelauskünften er sein mag, die bestmögliche Quelle ist, um die vorgegebenen Zielsetzungen zu erreichen. So wird beabsichtigt, den Stich als »sozialhistorische« Quelle zu nutzen. Zum »sozialen Leben« selbst findet man aber Material vorwiegend in der Bildgruppe »Einzelne Gewerbe«,

während die Bilder, die »Das bürgerliche Leben« zeigen sollen, zur Baugeschichte sehr viel, zum »bürgerlichen Leben« wenig aussagen. Gerade zu diesem Thema hätte das Einstreuen anderer Bildquellen manche Meriansicht ergänzen, konkretisieren und damit auch kontrollieren können; dem Schüler wäre damit die Möglichkeit geboten worden, durch Vergleich selbständig erkennen zu können, was der Merianstich zeigt. Eine solche Vorgehensweise hätte zugleich eine Auseinandersetzung mit dem durch Merian vermittelten Bild von Heidelberg, das nicht frei von Interpretationen ist, ermöglicht und die inhaltlichen Aussagen der Bildquelle einer kritischen Betrachtung geöffnet. Neben dem Blick auf die Abhängigkeiten des Bildes von seinem technischen Herstellungsprozeß wäre ergänzend die inhaltliche Abhängigkeit der Quelle von ihrem Autor und seinen Einstellungen getreten.

Die Art und Weise aber, wie diese Quelle fotografisch erschlossen und aufbereitet wurde, ist vorbildlich, und es bleibt zu hoffen, daß ähnliche Aufarbeitungen für andere Städte folgen werden. Die Herausstellung einer für Lehrer und Schüler bekannten Stadt ist ein sicherer Weg, um die Schüler durch Erarbeitung des Bekannten zu motivieren und um von konkreten An- und Einsichten zu grundsätzlichen Erkenntnissen zu gelangen. Die für einen begrenzten Raum bedeutsame Aufarbeitung eines landesgeschichtlichen Beispiels, hier Heidelberg, sollte für die Schule Schule machen. Stadtgeschichte ist zu vielfältig, als daß man sie nur typologisch, ohne den Blick auf konkrete Städte betreiben könnte; allerdings darf man sich nicht auf nur eine Stadt beschränken, will man zu allgemeingültigen Aussagen kommen.

Auch wenn der auf 1620 datierte Stich schon nicht mehr mittelalterlich ist, so zeigt er in vielem doch noch den mittelalterlichen Baubestand, wengleich viele Bauten bereits der Renaissance angehören und in die Neuzeit weisen. Vielleicht mag die vorliegende Bildreihe mit dazu anregen, die ausschließliche Aufmerksamkeit von der mittelalterlichen Stadt etwas abzulenken auf die Städte der Frühen Neuzeit, die unser heutiges Stadtbild und unser aktuelles Verständnis von der »alten Stadt« meist stärker prägen.

Göttingen Harald Neifeind

Urban-Taschenbücher

Urban-Taschenbücher – Einführungen und Gesamtdarstellungen

– bringen Einführungen und Gesamtdarstellungen aus dem Bereich sämtlicher Geistes- und Sozialwissenschaften

Urban-Taschenbücher Reihe 80

– sind ein Forum aktueller wissenschaftlicher und politischer Diskussion

Urban-Taschenbücher Sozioökonomie

Herausgegeben von Prof. Karl Martin Bolte, Prof. Hermann Brandstätter, Prof. Bernhard Gahlen und Prof. Werner Kirsch
– behandeln theoretische und anwendungsorientierte Themen, die sich aus der Verbindung der Fächer VWL, BWL, Psychologie und Soziologie ergeben

Urban-Taschenbücher T-Reihe

– Aktuelles Forum für Theologie und kirchliche Praxis

Urban-Taschenbücher waren die erste wissenschaftliche Taschenbuchreihe auf dem deutschen Buchmarkt: die ersten Bände erschienen 1953. Verlegt werden vorwiegend deutsche Originalausgaben.

Die Autoren der einzelnen Bände sind fast durchweg Professoren, Dozenten oder wissenschaftliche Assistenten an deutschsprachigen Hochschulen.

Urban-Taschenbücher wenden sich an Angehörige der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen. Sie eignen sich für Studium und Praxis.

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an.



Verlag W. Kohlhammer

Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

- HORST MATZERATH
Nationalsozialistische Kommunalpolitik:
Anspruch und Realität 1
- JOCHEN THIES
Nationalsozialistische Städteplanung:
»Die Führerstädte« 23
- GERHARD BOTZ
Wien und die nationalsozialistische
»Ostmark«-Politik 39
- INGRID HERLYN
Sozialwissenschaftliche Überlegungen
zum Unterrichtsthema »Stadt« 54
- HELLMUT RICHTER
Altstadtsanierung: zum Beispiel Passau 77

DIE AUTOREN 89

NOTIZEN 89

BESPRECHUNGEN 94

Stadtgeschichte

- MONIKA LAHRKAMP, Münster in napoleonischer Zeit 1800–1815
(H. Schwippe) 95

Denkmalpflege

- HANS MAIER (Hrsg.), Denkmalschutz.
Internationale Probleme – Nationale
Projekte (Fr. Mielke) 96

- Landeskonservator Rheinland: Archi-
tektur – Photogrammetrie I und II
(H. Kleinn) 98

- ALHEIDIS VON ROHR, Kulturgut – Er-
fassen, Erschließen, Erhalten. Be-
standsaufnahme zu Archiven, Biblio-
theken, Museen, Denkmalpflege-
ämtern usw. (Fr. Mielke) 99

Stadtgeographie und ihre Didaktik

- ROLF SPÖRHASE/DIETRICH WULFF/
INGEBORG WULFF, Ruhrgebiet 1840 –
1930 – 1970 (Fr. Mielke) 101

- Haidelberga. Eine Residenzstadt im
späten Mittelalter. Matthaues
Merians Heidelberger Stadtansicht
(H. Neifeind) 101

VORANKÜNDIGUNG Jahrgang 1978

Band 2/78 u. a.:

- HERMANN DE BUHR, Wuppertal
Die mittelalterliche Stadt in den Schul-
geschichtsbüchern des Dritten Reichs
- MARIE-LUISE RECKER, Münster
Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten
Weltkrieg
- LUTZ NIETHAMMER, Essen
Deutsche Städte im Umbruch 1945
- OLAF SCHWENCKE, Bonn
Europapolitik und Stadterhaltung
- REINHARD RIESS, Lüneburg
Altstadtsanierung: zum Beispiel Lüneburg

Band 3/78 u. a.:

- RUDOLF HILLEBRECHT, Hannover
Stadtentwicklung unter veränderten
Voraussetzungen
- EKKEHARD MERZ, Heidelberg
Nutzcurriculum für die Beteiligung an
Stadtplanung und Stadtentwicklung
- MICHAEL HAUPT, Dortmund
Stadterneuerung mit Treuhänder und
Betroffenen
- HANS KÜPPERS, Düsseldorf
Die Systematik planungsrelevanter
Förderungsbestimmungen
- WILHELM BÜRGLE, Kempten
Altstadtsanierung: zum Beispiel Kempten

Band 4/78 u. a.:

- ALFRED HEIT, Trier
Die mittelalterliche Stadt als definitorisches
Problem
- HEINRICH KOLLER, Salzburg
Die Städtepolitik der Staufer
- JÜRGEN FRÖCHLING, Braunschweig
Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen
Wissenschaft und Ideologie
- HANS-CHRISTOPH RUBLACK, Tübingen
Fritz Schumacher: Städtebau und
Sozialreform
- FRIEDRICH MIELKE, Berlin
Reklame in der Altstadt

Diesem Heft liegen Prospekte folgender Verlage bei: Böhlau Verlag, Köln; Manesse Verlag, Zürich; Jugenddienst-Verlag, Wuppertal. Wir bitten um deren Beachtung.